



Informationsstelle
Antikurdischer
Rassismus

JAHRESBERICHT

VORFÄLLE VON ANTIKURDISCHEM RASSISMUS IN DEUTSCHLAND

2024



Impressum

Herausgeber

Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg - VR 6565
Sankt-Johann-Straße 18
47053 Duisburg
info@iakr.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Civan Akbulut, Vorsitzender
IAKR

Redaktion - Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Grafik und Layout - Passar Hariky (Passarname.de)

Lektorat - Lana Tofik, Zara Agbayir und Nazlı K.

Bildnachweis

Die Bildrechte verbleiben bei der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die/die Anbieter*in oder Betreiber*in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Für inhaltliche Aussagen trägt die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e. V. die Verantwortung.

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2025
Informationsstelle Antikurdischer Rassismus - IAKR e.V.
Alle Rechte vorbehalten.
Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.



Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die zur Erstellung unseres Jahresberichts beigetragen haben. Diese Publikation konnte nur entstehen, weil zahlreiche Personen daran mitgewirkt und uns unterstützt haben. Unser Dank gilt den externen Expert*innen sowie Wissenschaftler*innen, die uns mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen unterstützt haben. Wir danken Dilan Akdoğan, Selda Akbayir, Prof. Dr. Dr. Jan İlhan Kizilhan, Zelal Ag, Prof. Dr. Kenan Engin und Peshraw Mohammed. Ebenso danken wir den Engagierten aus unserem ehrenamtlichen Team, deren Einsatz diesen Jahresbericht und die Arbeit der IAKR überhaupt erst möglich machen. Wir bedanken uns außerdem bei dem Verlag Passarname für dessen wertvolle Unterstützung bei der Erstellung und Veröffentlichung dieser Publikation. Nicht zuletzt gilt ein großer Dank allen Betroffenen und Zeug*innen, die uns ihre Erfahrungen mit antikurdischem Rassismus anvertraut haben. Ihre Meldungen sind die Grundlage unserer Arbeit.



Inhalt

5 Einleitung

- 6 Vorwort
- 8 Datengrundlage
- 9 Definitionsentwurf antikurdischer Rassismus

10 Lagebild antikurdischer Rassismus in Deutschland

- 11 Überblick Antikurdischer Rassismus 2024
- 13 Statistiken
- 15 Antikurdischer Rassismus im digitalen Raum
- 17 Erscheinungsformen

21 Ausgewählte Fälle von antikurdischem Rassismus aus dem Jahr 2024

- 22 Messerangriff in Kiel
- 23 Angriff auf Biratî e.V. in Bremen
- 24 Auswirkungen von Ausschreitungen an Newroz
- 25 EM 2024

26 Fachlicher Überblick

- 27 Institutionelle Verankerung des antikurdischen Rassismus
- 40 Antikurdischer Rassismus in Bildungseinrichtungen: Eine Analyse
- 55 Zwischen Unsichtbarkeit und Stigmatisierung: Rassismus und psychische Belastung in der kurdischen Diaspora
- 70 Antikurdischer Rassismus in Deutschland: Eine Analyse politischer Diskriminierung und ihrer sozio-gesellschaftlichen Auswirkungen
- 78 Ästhetisierung des Protests und Rassifizierung des Schmerzes

90 Handlungsempfehlungen



Einleitung



Vorwort

Kurd*innen gehören zu den größten Einwanderungsgruppen in Deutschland. Schätzungsweise 1,2 bis 1,5 Millionen Kurd*innen leben hierzulande, doch ihre Lebensrealitäten, ihre Kultur, ihre Wünsche und Sorgen sind im öffentlichen Diskurs oft unterrepräsentiert. Stattdessen sind Kurd*innen vielerorts mit stereotypisierenden Annahmen konfrontiert, die einen Teil der kurdischen Lebensrealitäten darstellen, die wir als antikurdischen Rassismus benennen.

Antikurdischer Rassismus ist Ausdruck einer jahrzehntelangen Unterdrückungsgeschichte, die von Exklusion, Verfolgung, Pogromen und Genoziden erzählt, welche ihre Legitimation in rassistischer Abwertung finden. Es handelt sich um eine Form von Rassismus, die in einer globalisierten Welt überall dort auftritt, wo Kurd*innen leben – auch in Deutschland. Ein gesellschaftliches Bewusstsein für die rassistischen Erfahrungen von Kurd*innen entwickelt sich zwar zunehmend, jedoch weiterhin zaghaft. Einige Kurd*innen machen schon seit Jahren auf dieses Problem aufmerksam. Andere haben erst vor Kurzem begonnen, die verstörenden und oft traumatisierenden Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung in Worte zu fassen und zu teilen. Das Phänomen des antikurdischen Rassismus ist noch nicht umfassend erforscht und bedarf weiterer Auseinandersetzung.



Fotoarchiv ANF

Die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus – IAKR hat sich gegründet, um an dieser Stelle anzuknüpfen. Durch das Sammeln von Erfahrungen Betroffener und konkreten Fällen von antikurdischem Rassismus soll eine kontinuierliche und gesellschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen ermöglicht werden. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, antikurdischen Rassismus in seiner Geschichte und seinen Ausdrucksformen tiefgehend zu verstehen. Sie soll wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema unterstützen und gleichzeitig zur Aufklärung beitragen. Nicht zuletzt geht es darum, Sprachrohr für die Betroffenen zu sein und ihre Erfahrungen in den öffentlichen Diskurs zu platzieren.

Die IAKR wurde Ende 2023 gegründet und seit Februar 2024 steht das Meldeformular auf der IAKR-Website zur Verfügung, worüber Fälle von antikurdischem Rassismus gemeldet werden können. Unser erster Jahresbericht ist im Folgenden ein Zeugnis dieser Fälle. Unterstützt werden die gesammelten Fälle durch Beiträge von Wissenschaftler*innen, die uns einen tiefgehenden Einblick in die Alltäglichkeit von antikurdischem Rassismus und den langfristigen Folgen geben.

Die Auseinandersetzung mit antikurdischem Rassismus ist herausfordernd und erdrückend. Sie soll uns eine Mahnung sein, dass die kurdische Diaspora in Deutschland ernstzunehmenden Problemen ausgesetzt ist. Kurd*innen befinden sich oft in Situationen, in denen sie keine Unterstützer*innen an ihrer Seite haben. Als mehrfach marginalisierte Gruppe erfahren sie rassistische Diskriminierung sowohl durch die weiße Mehrheitsgesellschaft als auch innerhalb migrantisch geprägter Räume und stoßen dabei nur selten auf Solidarität. In den Fällen, die uns gemeldet worden sind, ist dies besonders auffällig. Selten schreiten nichtkurdische Zeug*innen ein, wenn Kurd*innen gedemütigt, beschimpft oder körperlich angegriffen werden. Der Jahresbericht ist ein Appell, sich über antikurdischen Rassismus zu bilden, ihn zu erkennen und zu verstehen, um ihm folglich wirksam entgegenzutreten zu können.

Vorstand der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus

Civan Akbulut
Şenay Heupel
Passar Hariky

Datengrundlage

Die vorliegenden Fälle von antikurdischem Rassismus sind Fälle, die der IAKR gemeldet worden sind. Über das Meldeformular auf der Internetseite der IAKR können Betroffene und Zeug*innen Fälle von antikurdischem Rassismus melden. Es werden Angaben zu Geschlecht, Datum des Vorfalls, Ort des Vorfalls und dem Vorfallhergang erfragt. Die eingegangenen Fälle werden von uns anonymisiert, kategorisiert, in eine Datenbank eingepflegt und kontextualisiert. Inzwischen umfasst diese Datenbank Fälle von 2009 bis 2025.

Nicht alle Fälle von antikurdischem Rassismus in Deutschland sind der IAKR bekannt. Das Angebot ist noch sehr jung und es bedarf jahrelanger Arbeit, um das Vertrauen unter den Betroffenen herzustellen und als Ansprechpartnerin bekannt und ernstgenommen zu werden. Daher sind die Fallzahlen noch nicht repräsentativ für die kurdische Gesellschaft in Deutschland zu betrachten. Sie stellen jedoch einen wichtigen ersten Schritt in der Erfassung von antikurdischem Rassismus dar, da sie mögliche Tendenzen aufzeigen und die Erfahrungen der Betroffenen direkt sichtbar machen. Die IAKR hat auch proaktiv nach Fällen von antikurdischem Rassismus gesucht. Besonders im digitalen Raum ist antikurdischer Rassismus allgegenwärtig, aber auch auf kurdischen Veranstaltungen und in Bezug auf kurdische Symbole, Sprache und Kultur im öffentlichen Raum ist Rassismus häufig zu erwarten.

Die gesamte Realität von antikurdischem Rassismus kann in diesem Jahresbericht nicht dargestellt werden. Es handelt sich um einen Ausschnitt der Erfahrungen von Betroffenen, der durch die Analyse und Einordnungen von Wissenschaftler*innen zu Phänomenen des antikurdischen Rassismus ergänzt wird. Erst durch die kontinuierliche Fortführung der Arbeit kann antikurdischer Rassismus in seinen Auswirkungen in Deutschland zunehmend genauer erfasst werden.

Definitionsentwurf antikurdischer Rassismus

Antikurdischer Rassismus kennzeichnet sich durch eine systematische Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt gegenüber Personen kurdischer Herkunft. Sie kann sich in vielfältigen Ausprägungen manifestieren, von struktureller Unterdrückung und politischer Marginalisierung bis hin zu sozialer Stigmatisierung und kultureller Negation. Sie fußt auf historisch gewachsenen Vorurteilen sowie politisch und sozial konstruierten Feindbildern, die kurdische Identitäten entwerten und delegitimieren.



Lagebild antikurdischer Rassismus in Deutschland



Überblick Antikurdischer Rassismus 2024

Im Jahr 2024 wurden bei uns insgesamt 217 Vorfälle von antikurdischem Rassismus gemeldet.

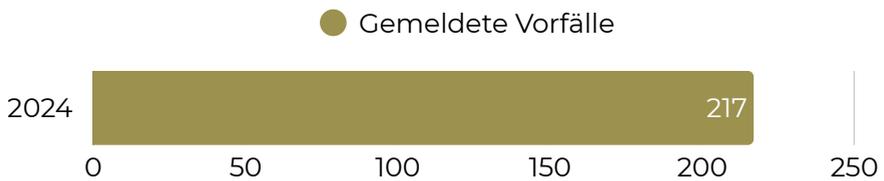
Die meisten dokumentierten Vorfälle von antikurdischem Rassismus lassen sich dem „türkischen Nationalismus“ zuordnen, insgesamt 82 Fälle. In diesen Fällen wurde auf die Türkei oder auf türkisch-nationalistische beziehungsweise ultranationalistische Bewegungen wie die „Graue-Wölfe“-Bewegung Bezug genommen, etwa durch Sprache, Schrift oder Symbolik. An zweiter Stelle folgen 66 Vorfälle, bei denen die Herkunft des feindseligen Milieus nicht eindeutig erkennbar war. Diese wurden in der Kategorie „Unklar“ zusammengefasst. In 36 Fällen zeigte sich der antikurdische Rassismus in vermeintlich religiöser Begründung, indem islamistische Argumentationsmuster und Symbolik verwendet wurden. Diese Vorfälle haben wir unter der Kategorie „Islamismus“ erfasst. Des Weiteren können 22 Vorfälle dem „arabischen Nationalismus“ zugeordnet werden. Alle weiteren Kategorien bewegen sich im einstelligen Bereich und werden hier nicht weiter ausgeführt.

Bei rund 36 % der Fälle wurden die Vorfälle von Betroffenen selbst gemeldet, bei rund 64 % der Fälle von Zeug*innen, die den Vorfall analog oder digital beobachtet hatten. Unter den 78 von Betroffenen eingegangenen Meldungen waren 39 „weiblich“ und 39 „männlich“; Fälle mit der Geschlechtsangabe „divers“ wurden nicht gemeldet. Bei dem vorliegenden Geschlechterverhältnis innerhalb der Betroffenen zeigt sich damit ein ausgeglichenes Bild. Die Geschlechtsangaben bei Zeug*innen wurden zwar erfasst, hier aber nicht weiter ausgeführt.

Die monatliche Verteilung zeigt deutliche Schwankungen. Die meisten Vorfälle wurden im März mit 37 Fällen gemeldet, gefolgt vom April mit 23 und September mit 21. Relativ hohe Zahlen wurden zudem im Mai (19), Oktober (20) und August (17) registriert. Deutlich geringer fiel die Zahl der Meldungen im Januar (8), Februar (13), Juni (16), Juli (14), November (15) und Dezember (14) aus. Die auffällige Häufung im März könnte damit zusammenhängen, dass in diesem Monat zahlreiche kurdische Anlässe und Feste stattfinden, darunter das kurdische Neujahrsfest Newroz. Dieses Fest ist immer wieder Anlass für feindliche Übergriffe gegenüber Kurd*innen, wie die Ausschreitungen in Belgien und Deutschland im Jahr 2024 verdeutlichen (siehe S.24). Die vergleichsweise geringe Anzahl an gemeldeten Beobachtungen im Januar und Februar sind möglicherweise dadurch zu erklären, dass unser Meldeformular erst am 22. Februar 2024 verfügbar war. Für diese Zeiträume konnten also nur Vorfälle erfasst werden, die nachträglich gemeldet wurden.

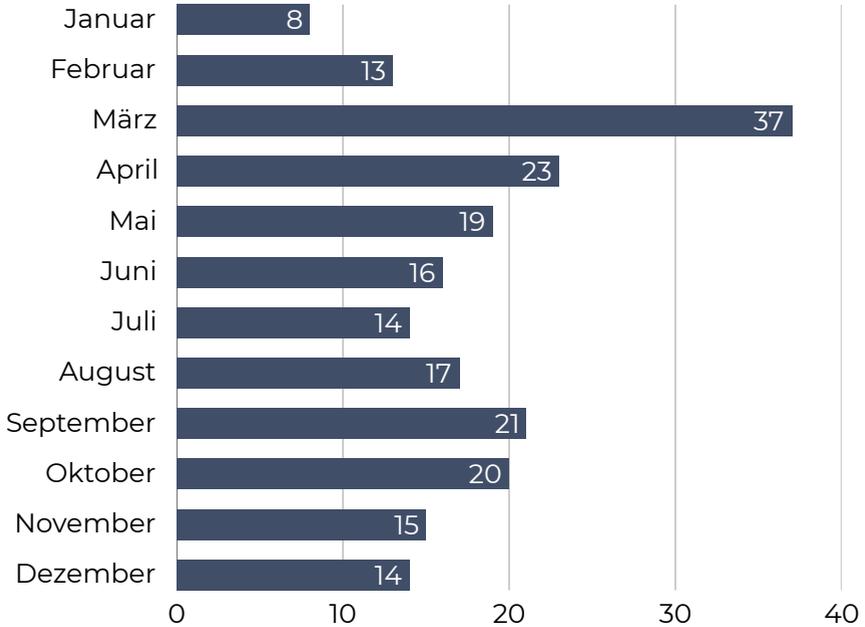
Von den insgesamt 217 gemeldeten Vorfällen von antikurdischem Rassismus wurden lediglich zwei zur Anzeige gebracht. In 215 Fällen erfolgte keine Anzeige. Dies könnte zum einen daran liegen, dass nicht alle gemeldeten Vorfälle strafrechtlich relevant sind und zum anderen eine gewisse Hemmschwelle bestehen könnte, rechtliche Schritte einzuleiten. Zudem wurden Meldungen oft von Zeug*innen erfasst, die tendenziell seltener Anzeige erstatten.

Von den insgesamt 217 gemeldeten Fällen ereigneten sich 158 im Internet und 59 im analogen Raum. Unter den 59 analogen Vorfällen entfielen 20 auf Nordrhein-Westfalen, zehn auf Berlin und bei weiteren zehn Fällen ließ sich das Bundesland nicht ermitteln. Diese wurden in der Kategorie „Unklar“ zusammengefasst. In den anderen Bundesländern fanden nur vereinzelt Vorfälle statt, weshalb sie hier nicht weiter ausgeführt werden.

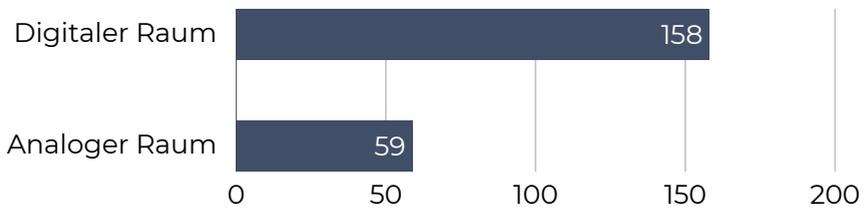


Statistiken

Monatliche Verteilung

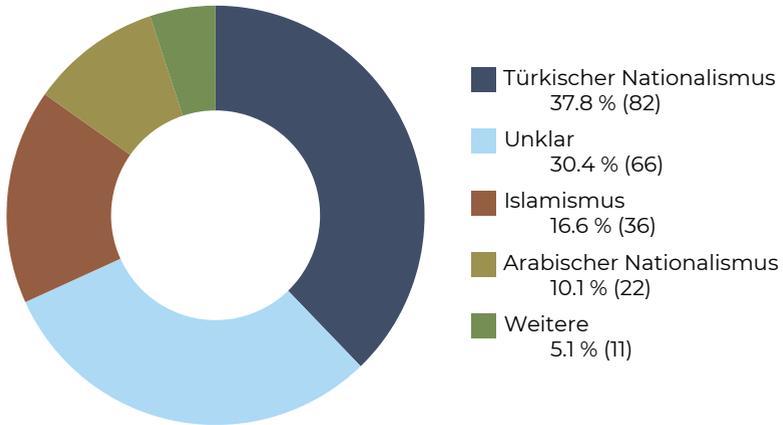


Tatort-Verteilung



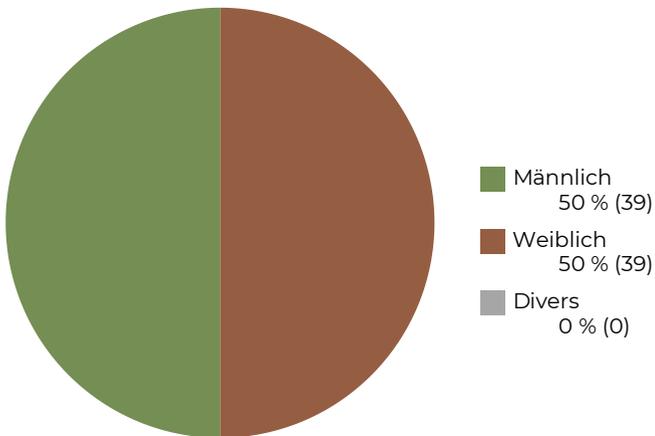
Statistiken

Kategorien der gemeldeten Vorfälle



Geschlechterverteilung bei Meldungen

*(Meldungen von Selbstbetroffenen / Keine Zeug*innen)*



Antikurdischer Rassismus im digitalen Raum

Die meisten Vorfälle von antikurdischem Rassismus, die uns für das Jahr 2024 gemeldet wurden, sind im Internet zu verordnen. Dies unterstreicht, wie sehr dieser Raum inzwischen zu einem der zentralen Schauplätze für antikurdischen Rassismus geworden ist. Besonders in sozialen Netzwerken ist dies zu beobachten, etwa auf TikTok, Instagram, Threads, Facebook, X oder YouTube. Diese Anfeindungen reichen von Beleidigungen und Infragestellung der kurdischen Identität bis hin zu Bedrohungen.

Der digitale Raum dient dabei als Katalysator für antikurdischen Rassismus. Soziale Medien wie TikTok, Instagram und Threads werden tendenziell von jüngeren Menschen genutzt. Auch hier lassen sich vermehrt antikurdische Inhalte beobachten. Die Plattformen gehen in der Regel nur sehr selten oder verspätet gegen entsprechende Beiträge vor. Hinzu kommt, dass antikurdische Inhalte auch algorithmusverstärkt innerhalb kürzester Zeit ein großes Publikum erreichen, sodass Betroffene nicht selten einer enormen Flut an (größtenteils anonymen) Hassnachrichten ausgesetzt sind. Es treten aber auch immer öfter besagte Akteur*innen mit Klarnamen und Profilbild auf. Dies deutet auf eine zunehmende Normalisierung entsprechender Positionen und auf unzureichende Sanktionen seitens der jeweiligen Plattformen hin.

Ein Phänomen, das in den gemeldeten Fällen zunehmend auffiel, ist die gezielte Zensurierung des Wortes Kurd*in zu Formen wie "K*rde", "K*rt" oder "K-Wort". Dies lässt sich besonders unter türkisch-nationalistischen Akteur*innen feststellen, wodurch die Bezeichnung selbst zur Abwertung markiert wird – ein Mechanismus, der auch in anderen Formen von Rassismus zu beobachten ist.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind wir auf eine enorme Menge an Beiträgen und Kommentaren gestoßen, die eindeutig als antikurdischer Rassismus zu klassifizieren sind.

Ausgewählte Fälle, welche gemeldet wurden:

[Kurdisches Gedicht]

Du Hurensohn, Allah wird
euch vernichten.

Instagram

Kurden existieren
nicht

Instagram

🇩🇪 🇹🇷 = die schönsten
kurden sind tote kurden.

TikTok

Hallo Jahudi,
schämst du dich
nicht, über Kurden
zu reden? 😞

TikTok

[Kurdisches Lied wird gespielt]

von Schaitan.

TikTok

Kurde?? Deine Nase und Ohren
sehen aus wie von Netanjahu.

TikTok

[Kritik an dem
türkischen Präsidenten
Erdoğan]

Du bist kein Muslim,
wenn du so etwas
sagst.

Telegram

...Rojava sind Jesiden, die
jucken uns nicht, außerdem
werden Terroristen getötet.

TikTok



Erscheinungsformen

Antikurdischer Rassismus findet seinen Ausdruck in vielfältiger Form. Um diese Arten des Ausdrucks in ihrem Ursprung besser verstehen zu können, hat die IAKR sechs zentrale Erscheinungsformen präzisiert. Diese beziehen sich auf charakteristische Merkmale von antikurdischem Rassismus, mit denen Kurd*innen sich fortlaufend konfrontiert sehen. Die Erscheinungsformen sind nicht als isolierte Kategorien zu verstehen, da sie sich in ihrem Ausdruck gegenseitig bedingen, beeinflussen und historisch zusammenwirken.

Nationalistischer antikurdischer Rassismus

Nationalistischer antikurdischer Rassismus kennzeichnet sich durch einen Nationalismus, der sich unmittelbar und konkret gegen Kurd*innen richtet. Er begründet sich in der Errichtung nationalstaatlicher Ordnung und findet seinen ideologischen Höhepunkt in der vermeintlichen Überlegenheit der Nation und seines Volkes. Kurd*innen werden abgelehnt, weil sie nicht zur Mehrheitsgesellschaft gezählt werden. Aus dieser Abgrenzung wird dann die Vorstellung konstruiert, dass ihre bloße Existenz eine Bedrohung für die Einheit oder Sicherheit der Nation darstellt. Diese wird oft gespeist mit verschwörungserzählenden und rassistischen Elementen. Kurd*innen werden demnach als minderwertige "Fremdkörper" angesehen, die die nationale Einheit und Souveränität gefährden.

So wird Kurd*innen in der Türkei, im Irak, Syrien und im Iran immer wieder vermeintliche Destabilisierung des Staates unterstellt, oft verbunden mit dem Vorwurf der Verschwörung und Kooperation mit "fremden Mächten". Insbesondere im Iran mündet dieser Vorwurf häufig in der Todesstrafe.

Kultureller antikurdischer Rassismus

Kultureller antikurdischer Rassismus bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Ausgrenzung kurdischer Kultur, Traditionen und Identität aufgrund von rassistischen Stereotypen und Ideologien. Diese Erscheinungsform äußert sich in der systematischen Negierung oder Herabsetzung der kurdischen Sprache, Musik, Literatur, Bräuche und historischer Narrative. Sie zielt darauf ab, kurdische kulturelle Ausdrucksformen unsichtbar zu machen, als minderwertig zu bewerten oder sie in assimilatatorischen Diskursen durch dominante kulturelle Vorstellungen zu ersetzen.

Kennzeichnend für kulturellen antikurdischen Rassismus sind Vorurteile, die die

kurdische Kultur als rückständig, unzivilisiert oder inkompatibel mit modernen oder nationalen Werten darstellen. Dies manifestiert sich sowohl in institutionellen Praktiken wie etwa in Bildungs- oder Kulturpolitik, die kurdische kulturelle Vielfalt ignorieren oder unterdrücken, als auch im alltäglichen sozialen Verhalten, beispielsweise durch abfällige Kommentare, die Ablehnung kurdischer kultureller Praktiken oder das Verbot kurdischer Feste und Symbole. Ein Beispiel hierfür ist das teils bis heute bestehende Verbot traditioneller kurdischer Kleidung in der Türkei und im Iran, welches die öffentliche Sichtbarkeit kurdischer Identität einschränkt.

Folglich führt kultureller antikurdischer Rassismus dazu, die Identität und das Selbstverständnis der kurdischen Gemeinschaft systematisch zu delegitimieren und ihre kulturelle Präsenz in der Gesellschaft zu marginalisieren.

Politischer antikurdischer Rassismus

Politischer antikurdischer Rassismus beschreibt die gezielte Diskriminierung, Unterdrückung und Marginalisierung von Kurd*innen und ihren politischen Anliegen durch staatliche, institutionelle und gesellschaftliche Machtstrukturen. Diese Form des Rassismus äußert sich in der Kriminalisierung und Stigmatisierung kurdischer politischer Bewegungen, Parteien und Aktivist*innen, oft unter dem Vorwand von Sicherheitsbedenken, Terrorismusbekämpfung oder der Aufrechterhaltung staatlicher Souveränität.

Politischer antikurdischer Rassismus umfasst Gesetze, Verordnungen und politische Strategien, die darauf abzielen, die politische Teilhabe von Kurd*innen zu beschränken, ihre Forderungen nach Autonomie oder kulturellen Rechten zu delegitimieren und ihre Repräsentation in politischen Institutionen zu verhindern. Dies zeigt sich beispielsweise in Betätigungsverboten, die kurdische Parteien benachteiligen, in repressiven Maßnahmen gegen Demonstrationen oder in der Verfolgung politischer Akteur*innen durch staatliche Organe.

Darüber hinaus findet sich politischer antikurdischer Rassismus auch in der systematischen Ablehnung oder Verzerrung kurdischer politischer Narrative. Hierbei wird das Streben nach politischen Rechten häufig als separatistisch, staatsgefährdend oder unvereinbar mit nationalen Interessen dargestellt.

Diese Erscheinungsform trägt dazu bei, kurdische politische Forderungen und ihre Legitimität zu untergraben, die politische Gleichstellung der kurdischen Bevölkerung zu verhindern und bestehende Machtasymmetrien zwischen Mehrheitsgesellschaften und kurdischen Gemeinschaften aufrechtzuerhalten.

Religiös geprägter antikurdischer Rassismus

Religiös geprägter antikurdischer Rassismus beschreibt ein Phänomen, bei dem Kurd*innen sowohl aufgrund ihrer ethnischen Herkunft als auch ihrer religiösen oder konfessionellen (Un-)Zugehörigkeit abgewertet werden. Die religiöse Vielfalt der kurdischen Gesellschaft umfasst unter anderem muslimische, christliche, jüdische, êzîdische, alevitische, yarsanî und zoroastrische Kurd*innen. Ergänzend zur „ethnischen Abweichung“ wird auch die religiöse Zugehörigkeit zum Feindbild. Diese werden miteinander verknüpft, sodass dem Kurdischsein untrennbar eine „religiöse Irrung“ zugeschrieben wird. Kurd*innen werden als vermeintlich homogene Gruppe dargestellt und gelten dabei als ‚böse‘ oder gar ‚dämonenähnlich‘.

Die Zuschreibung als „Ungläubige“ schafft ein besonders wirkmächtiges Feindbild und dient als ideologisches Fundament, durch welches Ablehnung und Gewalt religiös gerechtfertigt werden soll. So wurden 1937/38 während des Völkermords an den alevitischen Kurd*innen in Dêrsim, bei dem schätzungsweise 46.000 bis 63.000 Menschen von der türkischen Armee ermordet wurden, die Opfer neben „staatsfeindlich“ auch als „vom wahren Glauben abgekommen“ bezeichnet.

Migrationsbezogener antikurdischer Rassismus

Der migrationsbezogene antikurdische Rassismus ist eine Erscheinungsform, die sich auf die Migrations- und Fluchtbiografien von Kurd*innen bezieht. So wie jede Form von Rassismus darauf abzielt, die gesellschaftliche (Miss-)Lage einer Gruppe von Menschen zu legitimieren, zeigt sich diese Erscheinungsform in der Legitimation der Migrations- und Fluchtursachen von Kurd*innen und der damit einhergehenden vulnerablen gesellschaftlichen Stellung.

Migrationsbezogener antikurdischer Rassismus äußert sich auf vielfältige Weise. In einigen Fällen kommt es zu einer Täter-Opfer-Umkehr, indem Kurd*innen für ihre eigene Verfolgung und Vertreibung verantwortlich gemacht werden. Es wird behauptet, dass Kurd*innen als „Unruhestifter*innen“ die Verantwortung für ihre prekäre gesellschaftliche Lage tragen. Darüber hinaus füttern etablierte rassistische Narrative über Migrant*innen und Geflüchtete rassistische Stereotype und Feindbilder von kurdischen Migrant*innen und Geflüchteten. Auch die Aberkennung der kurdischen Identität als Ganzes kann sich bemerkbar machen, indem Migrations- und Fluchtgründe für Kurd*innen grundsätzlich negiert werden, d.h. Verfolgung, Pogrome und Genozide geleugnet und ihre konkreten Folgen unsichtbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die rassistische Konstruktion von Kurd*innen als "Heimatlose" zu nennen. Diese Abwertung bezieht sich sowohl auf die anhaltende Vertreibung kurdischer Menschen weltweit, die rechtliche Staatenlosigkeit einiger Kurd*innen, als auch auf die Aberkennung Kurdistans als geo-kulturelle Entität. Die Konstruktion von Menschen als "heimatlos" und daher als besonders "fremd" und "vertrauensunwürdig" findet sich auch in anderen Formen des Rassismus wie dem Antisemitismus und Gadge-Rassismus wieder.

Intersektionale Erscheinungsformen

In der Gesellschaft gibt es vielfältige Identitäten und Merkmale unter denen Menschen Diskriminierung erfahren. Diskriminierungsformen können zusammenwirken und somit eigene Dynamiken und Ausdrucksformen finden. Dieser Sachverhalt wird als Intersektionalität bezeichnet. Intersektionalität ist ein Analyse-Tool, mit dem dieses Zusammenwirken der Unterdrückungsmechanismen genauer betrachtet wird. So sind manche Menschen nicht nur kurdisch, sondern auch kurdisch und weiblich oder kurdisch und jüdisch. Zentral ist das Verständnis, dass es sich nicht nur um unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen handelt, sondern dass diese Ausdrucksformen der Unterdrückung sich gegenseitig beeinflussen. Antikurdischer Rassismus kann somit gleichzeitig und im Zusammenwirken mit Sexismus, Ableismus, Queer-Feindlichkeit, Klassismus und weiteren Diskriminierungsformen auftreten.

Ein exemplarisches Beispiel hierfür ist die Diskriminierung kurdischer Frauen. Das rassistische Feindbild von Kurd*innen als „unzivilisiert“ und „tierartig“ überträgt sich in eine rassistische und sexistische Abwertung des Aussehens kurdischer Frauen als besonders „unweiblich“ und/oder „hässlich“. Hinzu kommt die Abwertung eines vermeintlich homogenen Erscheinungsbildes, das vor allem Frauen betrifft, die gesellschaftlich ohnehin mit strikten Schönheitsnormen konfrontiert sind.



Ausgewählte Fälle von antikurdischem Rassismus aus dem Jahr 2024

Im Folgenden werden ausgewählte Fälle von antikurdischem Rassismus aus dem Jahr 2024 näher beleuchtet. Alle Fälle wurden von den Betroffenen öffentlich gemacht und haben zu weitreichenden Diskussionen zu antikurdischem Rassismus und seinen Auswirkungen beigetragen. Sie werden an dieser Stelle hervorgehoben, da ihr Gewaltcharakter das Ausmaß des Rassismusproblems in Deutschland verdeutlicht.



Messerangriff in Kiel

Am 25. Januar 2025 kam es in der Kieler Innenstadt zu einem brutalen Angriff auf einen kurdischen Aktivist. Der 28-jährige Muhammed Ilhan A. wurde auf einer kurdischen Kundgebung zum 10. Jahrestag der Befreiung von Kobanê (DAANES) durch kurdische Kräfte von einem Syrer mit einem Messer niedergestochen und schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Laut Zeug*innenberichten war dem Angriff eine verbale Auseinandersetzung vorausgegangen, in welcher sich der Täter mit Provokationen offenbar positiv über den sogenannten "Islamischen Staat" (IS) geäußert hatte. Solche positiven Aussagen können als Bedrohung, Provokation oder Verharmlosung der terroristischen Gewalt des IS gegen Kurd*innen und Êzid*innen wahrgenommen werden.



Fotoarchiv IAKR

Der Vorfall löste bundesweit Entsetzen in der kurdischen Community aus. Für sie ist der Angriff ein beunruhigendes Signal: In Deutschland sind Angehörige nicht sicher vor politisch oder ideologisch motivierter Gewalt. Die Tat verdeutlicht, dass antikurdischer Hass, wie er in Teilen des Nahen Ostens tief verankert ist, auch hierzulande weiterlebt und sich in Form von physischer Gewalt realisieren kann. Hinzu kommt das Gefühl, dass solche Übergriffe häufig nicht ausreichend gesellschaftliche oder politische Aufmerksamkeit und Solidarität erhalten. Kurd*innen erleben vermehrt an symbolträchtigen Gedenk- und Feiertagen antikurdischen Rassismus, wie sich im Newroz-Vorfall (S. 24) zeigt. Dass eine solche Gewalttat bei einer friedlichen Gedenkveranstaltung geschieht, ist nicht nur ein Angriff auf eine Einzelperson, sondern auf die kollektive Erinnerung, Identität sowie Sichtbarkeit der kurdischen Diaspora. Der Messerangriff in Kiel steht somit exemplarisch für die wachsenden Ängste innerhalb der kurdischen Diaspora in Deutschland: Angst vor fehlender Sensibilisierung in Behörden und vor einem gesellschaftlichen Klima, das faschistische und extremistische Ideologien unterschätzt.

Angriff auf Biratî e.V. in Bremen

In Bremen entdeckten Mitglieder des kurdischen Kulturvereins Biratî e.V. am 21. Februar 2024 eine Patronenhülse im Briefkasten des Vereins. Diese war mit rechtsextremen Symbolen versehen, darunter ein Hakenkreuz sowie SS-Runen. Es handelt sich bei diesem Fund um eine gezielte Drohung mit einem eindeutig nationalsozialistischen Hintergrund.

Für die kurdische Community in Deutschland ist dieser Vorfall mehr als nur ein Einschüchterungsversuch: Es handelt sich um einen direkten Angriff auf ihre kulturelle Existenz und Ausübung dieser. Gefühle der mangelnden Sicherheit können Einfluss auf die öffentliche Sichtbarkeit von Kurd*innen haben. Angst vor Angriffen kann dazu führen, dass Kurd*innen und kurdische Initiativen sich zurückziehen, um sich selbst und andere keiner Gefahr auszusetzen. Kurdische Kulturvereine wie Biratî e.V. sind für viele Kurd*innen wichtige Schutz- und Begegnungsräume, denn sie bieten einen Ort, an dem die kurdische Sprache, Musik, Geschichte und Identität gelebt und weitergegeben werden können. Insbesondere für den Großteil der Kurd*innen, der im Exil lebt – oft aufgrund von Verfolgung und Repression in der Heimat – haben solche geschützten Räume eine



Fotoarchiv ANF

existenzielle Bedeutung. In Deutschland, mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Drohungen dieser Art ausgeliefert zu sein, lässt viele in der kurdischen Gemeinschaft enttäuscht und zugleich tief besorgt zurück. Das Gefühl, auch hier nicht mehr sicher zu sein, wird stärker. Kurd*innen sind regelmäßig Bedrohungen und Angriffen durch islamistische und nationalistische Gruppen, wie etwa den "Grauen Wölfen", ausgesetzt. Dieser Angriff verdeutlicht daher zusätzlich die Gefahr für Kurd*innen, die von deutschem Rechtsextremismus ausgeht. Diese Drohung stellt nicht nur einen Versuch dar, Angst zu verbreiten, sondern ist auch ein Angriff auf den öffentlichen Raum und auf das Recht der kulturellen Entfaltung. Solche Einschüchterungsversuche zielen darauf ab, den Zusammenhalt in diesen Kulturvereinen zu schwächen. Umso wichtiger ist es, dass ebendiese Taten klar benannt, öffentlich verurteilt und konsequent verfolgt werden, um den Betroffenen ihren Schutzraum zurückzugeben und zu gewährleisten.

Auswirkungen von Ausschreitungen an Newroz

Am 24. März 2024 verfolgte ein türkisch-nationalistischer Mob aus Dutzenden Beteiligten im belgischen Limburg eine kurdische Familie nach Hause, nachdem diese von einer Newroz-Feier zurückgekehrt war. Vor dem Haus versammelten sich hunderte Angreifer. Diese bewarfen das Wohnhaus der Familie mit Steinen und versuchten es in Brand zu setzen. Sie riefen islamistisch instrumentalisierte Parolen wie "Ya Allah! Bismillah! Allahu Akbar!" und "Takbir, Allahu Akbar!" sowie rassistische Beleidigungen auf Türkisch wie "Dreckskurden" aus. Zudem wurde der Wolfsgruß gezeigt, das Erkennungsmerkmal der türkisch-rechtsextremistischen "Grauen Wölfe"-Bewegung. Kurdische Fahnen und Schals wurden angezündet. Betroffen waren mehr als 40 Kurd*innen, die im Wohnhaus Schutz suchten. Dabei filmten die Täter selbst das Vorgehen mit und verbreiteten ihre Hetze online auf Social-Media-Plattformen. Die belgische Polizei vor Ort reagierte zunächst auffallend zurückhaltend. In den darauffolgenden Tagen kam es zu weiteren Übergriffen in mehreren kurdischen Gemeinden sowohl in Belgien als auch in Deutschland. Hierzulande zeigte sich eine besonders starke Mobilisierung türkisch-nationalistischer Anhänger, die gezielt zu Angriffen auf kurdische Veranstaltungen und Vereine aufriefen. Es kam zu Übergriffen und Einschüchterungsversuchen. Kurd*innen wurden mit Macheten bedroht, gejagt und brutal zusammengeschlagen, sodass mehrere Personen schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten.

Der Vorfall hat in der kurdischen Community europaweit Entsetzen, Angst und Wut ausgelöst und das Vertrauen in staatliche Schutzbehörden stark erschüttert. Dass Kurd*innen nach der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen wie einer Newroz-Feier mit Verfolgung und Aggressionen konfrontiert werden, verdeutlicht wie tief antikurdische Ressentiments auch in europäischen Ländern verankert sind. Anstelle von Schutz und Anerkennung erfahren viele Kurd*innen Bedrohung, Ausgrenzung und Gewalt – selbst dort, wo sie sich eigentlich sicher fühlen sollten. Erneut wird die Brutalität des antikurdischen Rassismus und dessen Auswirkungen sichtbar. Der Vorfall zeigt, dass Kurd*innen auch in Europa zur Zielscheibe rechtsextremer Gewalt werden – etwa bei Ereignissen wie in Belgien, die sich durch die Vernetzung und Mobilisierung dieser Gruppen unter Umständen auch auf Deutschland auswirken können. Diese Angriffe senden eine klare Botschaft: Wer seine kurdische Identität sichtbar auslebt, wird zu ebendieser Zielscheibe. Das hat nicht nur physische, sondern auch psychische Folgen – Angst und Misstrauen wachsen, denn öffentliche kulturelle Sichtbarkeit wird zur Gefahr.

EM 2024

Am 02. Juli 2024 fand das Achtelfinale der Fußball-Europameisterschaft zwischen der österreichischen und der türkischen Nationalmannschaft statt. Der türkische Fußballspieler Merih Demiral erzielte zwei Tore für die Türkei und zeigte beim Torjubel den Wolfsgruß, das Erkennungsmerkmal der türkisch-rechtsextremistischen "Grauen Wölfe"-Bewegung. Ihm schlossen sich auch viele türkische Fans im Stadion an. Diese Geste sorgte unmittelbar für Kritik, auch aus der deutschen Politik. Die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) verurteilte den Vorfall als inakzeptabel und erinnerte daran, dass die "Grauen Wölfe" vom deutschen Verfassungsschutz beobachtet werden. Bereits im November 2020 hatten die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Grünen den gemeinsamen Antrag „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ angenommen. Durch den EM-Eklat schien es, als könnten dem Antrag nun auch Ergebnisse folgen, diese blieben jedoch aus.

Der Wolfsgruß steht für eine Ideologie, die Gewalt und Rassismus propagiert und die historische wie gegenwärtige Verfolgung kurdischer Identität legitimiert. Die offene Zurschaustellung dieses Zeichens, gerade auf einer internationalen Bühne wie der Fußball-Europameisterschaft, wird nicht bloß als Provokation wahrgenommen, sondern als gezielte Machtdemonstration faschistischer Kräfte. Besonders beunruhigend ist, dass dies in einem Raum geschieht, in dem solche Gesten eine enorme Reichweite und Signalwirkung entfalten. Der Vorfall verstärkt bei vielen Kurd*innen in Deutschland das Gefühl, nicht ausreichend geschützt zu werden – weder politisch noch gesellschaftlich. Jahrzehntelange Hetze und Diskriminierung gegen Kurd*innen werden dadurch erneut sichtbar und spürbar. Die Sorge wächst, dass antikurdische und rechtsextremistische Gesinnungen innerhalb der türkischen Community in Deutschland weiter an Einfluss gewinnen und zunehmend gesamtgesellschaftlich normalisiert werden. Die Auswirkungen reichen jedoch über die kurdische Community hinaus: Auch Alevit*innen und Armenier*innen fühlen sich durch solche Gesten an die nationalistisch motivierte Gewalt der Vergangenheit erinnert. Sie rufen kollektive Traumata wach – etwa an die Pogrome gegen Alevit*innen in Gurgum (Kahramanmaraş, 1978), in Çorum (1980) und in Sêwas (Sivas, 1993). Der Wolfsgruß ist Symbol eines nicht aufgearbeiteten Erbes von Gewalt und Unterdrückung, das bis in die deutsche Gegenwart hineinwirkt.

Fachlicher Überblick



Institutionelle Verankerung des antikurdischen Rassismus

Dilan Akdoğan

In Deutschland leben nach aktuellen Schätzungen rund 1,3 Millionen Kurd*innen. Ein erheblicher Teil dieser Bevölkerungsgruppe kam im Zuge wiederholter Fluchtbewegungen aus Kurdistan nach Deutschland – oftmals als Reaktion auf systematische politische Verfolgung, militärische Repression und strukturelle Diskriminierung. Kurd*innen bilden kein Nationalstaatsvolk im klassischen Sinne, sondern eine transnationale ethnische Gemeinschaft, deren Siedlungsgebiete sich über mehrere Nationalstaaten erstrecken – darunter die Türkei, der Irak, der Iran und Syrien. Das Siedlungsgebiet der Kurd*innen wird als Kurdistan bezeichnet. In all jenen Nationalstaaten, auf die sich Kurdistan erstreckt, wurden und werden Kurd*innen historisch in ihren Rechten auf kulturelle, politische und territoriale Selbstbestimmung massiv verletzt. Diese Entrechtung reicht von der Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur über politische Verfolgung bis hin zu gewaltsamen Vertreibungen, Massakern und militärischer Repression.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die kurdischstämmige Bevölkerung zu einer der größten Einwanderergruppen in Deutschland zählt. Trotz ihrer zahlenmäßigen Präsenz und einer Migrationsgeschichte, die eng mit der politischen Verfolgung verknüpft ist, bleibt ihre kollektive Erfahrung in Deutschland jedoch weitgehend marginalisiert. Ein zentrales Problem besteht in der mangelnden Erfassung der kurdischen Identität in offiziellen Statistiken. Da es keinen souveränen kurdischen Nationalstaat gibt, werden Kurd*innen in Deutschland – wie auch in anderen Zufluchtsländern – administrativ als Bürger*innen jener Nationalstaaten geführt, aus denen ihre Staatsangehörigkeit stammt. So erscheinen Kurd*innen in migrationsbezogenen Erhebungen etwa als „türkisch“, „irakisch“, „iranisch“ oder „syrisch“, was zu einer systematischen Unsichtbarmachung ihrer spezifischen kollektiven Erfahrungen und ihrer Identität führt. Eine nicht unerhebliche Zahl von Kurd*innen lebt zudem staatenlos, was ihre rechtliche und gesellschaftliche Position zusätzlich erschwert.

Diese strukturelle Unsichtbarkeit ist kein Zufall, sondern Symptom eines tieferliegenden Problems: dem antikurdischen Rassismus, der sich nicht nur in individuellen Ressentiments, sondern vor allem in staatlichen und institutionellen Praktiken manifestiert. Fluchtbewegungen aus Kurdistan sind historisch wiederkehrend und Ausdruck eines lang andauernden Kampfes um Selbstbestimmung. Doch auch in den Zufluchtsländern – insbesondere in Deutschland – stoßen Kurd*innen auf eine restriktive politische Ordnung, die nicht nur keine Unterstützung für das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen bereitstellt, sondern aktiv daran mitwirkt, deren gesellschaftliche Teilhabe zu behindern. Dieses Versagen ist nicht nur moralischer oder politischer Natur, sondern strukturell: Es verweist auf eine institutionalisierte Form rassistischer Ausgrenzung antikurdischer Prägung.

Ein zentrales Mittel dieser strukturellen Ausgrenzung ist die systematische Kriminalisierung kurdischer Organisationen, Symbole, Sprache und politischer Aktivitäten. Diese Kriminalisierung fungiert nicht nur als Instrument der Kontrolle und Repression einzelner Personen, sondern entfaltet ihre Wirksamkeit auf kollektiver Ebene: Sie ist darauf ausgerichtet ein Klima der Angst zu produzieren, erschwert gesellschaftliche Partizipation und diskreditiert den politischen Aktivismus von Kurd*innen als grundsätzlich „verdächtig“ oder „extremistisch“. Dies geschieht häufig unter dem Deckmantel der „Sicherheitspolitik“ oder im Namen des „Kampfes gegen den Terrorismus“, wobei kurdische Organisationen – unabhängig von ihrer tatsächlichen politischen oder ideologischen Ausrichtung – pauschal mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die anlasslose Weiterleitung der Daten kurdischer Vereine zwischen den Sicherheitsbehörden (Dt. BT, Plenarprotokoll 20/36, S. 3479). Diese Form der Diskursverschiebung trägt wesentlich zur Reproduktion antikurdischer Stereotype bei und zementiert ihre strukturelle Ausgrenzung.

Zur analytischen Einordnung dieses Phänomens ist es wichtig, zwischen individuellem und strukturellem Rassismus zu unterscheiden. Individueller Rassismus bezieht sich auf persönliche Vorurteile, diskriminierendes Verhalten und rassistische Einstellungen einzelner Personen. Er ist in der Regel offen sichtbar, etwa in Form von beleidigender Sprache, Ausgrenzung im Alltag oder körperlicher Gewalt (Vgl. Rommelspaccher, 2009, S. 30).

Demgegenüber bezeichnet struktureller Rassismus, der den institutionellen Rassismus miteinschließt, jene Formen rassistischer Diskriminierung, die nicht auf individuellen Haltungen beruhen. Stattdessen werden diese durch gesellschaftliche Institutionen, Gesetzgebungen, Verwaltungspraktiken, eingeschlifene Gewohnheiten der Gesellschaft, etablierte Wertvorstellungen sowie politische Entscheidungen systematisch reproduziert. Er zeigt sich unter anderem in ungleichen Bildungschancen, eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt oder in selektiven Maßnahmen des Sicherheitsapparats (Vgl. Rommelspaccher, 2009, S. 30). Struktureller Rassismus ist deshalb besonders schwierig zu fassen, da er nicht notwendigerweise auf expliziter rassistischer Intention beruht, sondern oft durch scheinbar „neutrale“ Strukturen und Regelungen vermittelt wird. Genau hierin liegt die Gefahr: Er wird selten als solcher benannt, entfaltet jedoch eine tiefgreifende Wirkung auf die betroffenen Gruppen – in diesem Fall auf die kurdische Community.

Die systematische Kriminalisierung kurdischen Lebens, die Ignoranz gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen und die institutionalisierte Unsichtbarmachung dieser Bevölkerungsgruppe in Statistiken und Diskursen sind daher nicht als bloße politische Fehlentscheidungen zu bewerten. Vielmehr

handelt es sich um Ausdrucksformen eines antikurdischen Rassismus, der im deutschen Staat und seinen Institutionen tief verankert ist – ein Rassismus, der auf struktureller Ebene agiert, Teilhabe verhindert und kollektive Identität delegitimiert.

Historischer und politischer Hintergrund

Die Geschichte der kurdischen Migration nach Deutschland lässt sich nur im Kontext der anhaltenden Repressionen in den vier Teilen Kurdistans verstehen. Diese Gebiete – heute innerhalb der Grenzen der Türkei, Syriens, des Iran und des Irak – sind durch unterschiedliche politische Systeme, jedoch durch ähnliche Muster der Unterdrückung kurdischer Identität geprägt. In allen vier Ländern kam es im Verlauf des 20. und 21. Jahrhunderts wiederholt zu massiven Menschenrechtsverletzungen, die Fluchtbewegungen zur Folge hatten.

Bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren kamen kurdische Arbeitsmigrant*innen im Zuge des Anwerbeabkommens als sogenannte "Gastarbeiter*innen" nach Deutschland. Ab den 1980er-Jahren wandelte sich das Migrationsprofil zunehmend hin zu politisch motivierten Fluchtbewegungen. Vor allem in den 1990er-Jahren kam es zu einer massiven Zunahme kurdischer Asylsuchender aus der Türkei, bedingt durch den eskalierenden Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Befreiungsbewegung, welche maßgeblich durch die Partiya Karkerên Kurdistanê (PKK, z Dt. Arbeiterpartei Kurdistans) geprägt wurde. Gleichzeitig flohen viele Kurd*innen aus dem Nordirak infolge des Ersten Golfkrieges (1990–91) und der anschließenden Repression durch das Baath-Regime Saddam Husseins. In den 2000er- und 2010er-Jahren folgten Fluchtbewegungen aus dem Iran – oft im Kontext politischer Verfolgung linker oder zivilgesellschaftlicher Akteur*innen – sowie aus Syrien, insbesondere nach Beginn des Bürgerkriegs 2011 und dem Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat. Diese Bewegungen spiegeln die strukturelle und rechtliche Unsicherheit wider, der Kurd*innen in all diesen Staaten bis heute ausgesetzt sind.

Ein zentrales Element für das Verständnis der politischen Lage von Kurd*innen in Deutschland ist die enge sicherheitspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Deutschland gilt als einer der wichtigsten Handelspartner der Türkei und spielt gleichzeitig eine zentrale Rolle in der türkischen Migrationspolitik. Diese Beziehungen beeinflussen maßgeblich den politischen Umgang mit kurdischer Mobilisierung in Deutschland.

Ein besonders einschneidender Moment war das Verbot der PKK im Jahr 1993

durch das Bundesinnenministerium. Offiziell wurde das Verbot mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begründet – unter anderem mit Verweis auf gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen PKK-nahen Aktivist*innen und türkischen Nationalist*innen in Deutschland. Zahlreiche unabhängige Analysen und Aussagen damaliger Politiker*innen verdeutlichen jedoch, dass das Verbot in hohem Maße außenpolitisch motiviert war. Es erfolgte in einer Phase, in der die Beziehungen zur Türkei intensiviert werden sollten und Ankara massiven Druck auf europäische Partner ausübte, gegen die PKK vorzugehen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die diplomatischen Bemühungen der damaligen türkischen Ministerpräsidentin Tansu Çiller hervorzuheben, die darauf abzielten, die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung auf internationaler Ebene zu verstärken. Bereits im Vorfeld des Verbots pflegte sie enge Beziehungen zum damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, die sowohl migrationspolitische Vereinbarungen als auch Absprachen im Bereich des Waffenhandels umfassten (Vgl. Kurdistan Report, 1993).

Mit dem Verbot wurden nicht nur gewaltsame Aktivitäten kriminalisiert, sondern ein breites Spektrum politischer, kultureller und zivilgesellschaftlicher kurdischer Organisationen unter Generalverdacht gestellt. Die Konsequenzen reichen bis heute: Kurdische Vereine, Zeitungen, Kulturinitiativen und Veranstaltungen geraten regelmäßig ins Visier von Sicherheitsbehörden. Selbst Symbole wie die Fahne der Demokratischen Selbstverwaltung Nord-/Ostsyriens (Rojava) oder Bilder von Persönlichkeiten der kurdischen Bewegung werden pauschal verboten, obwohl sie in weiten Teilen der kurdischen Bevölkerung als Ausdruck politischer Identität verstanden werden. Die türkische Regierung spielt dabei weiterhin eine aktive Rolle, etwa durch regelmäßige Forderungen an deutsche Behörden, gegen kurdische Strukturen vorzugehen – eine Form transnationaler Repression, die durch bilaterale Beziehungen begünstigt wird.

Gleichzeitig führte die Kriminalisierung kurdischer politischer Bestrebungen in Deutschland zu einem Zeitpunkt, als der türkische Staat auf brutalste und menschenverachtende Weise ganze Dörfer niederbrannte, Menschen systematisch vertrieb, Kurd*innen verfolgte, inhaftierte, folterte und „verschwinden“ ließ. In dieser Situation galt selbst der Versuch, auf diese gravierenden Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen, nicht mehr als legitim. Dadurch wurde essenzieller Protest gegen Kriegsverbrechen delegitimiert und aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt - eine gezielt gesteuerte Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses.

Diese Entwicklungen machen deutlich: Die Geschichte der kurdischen Migration nach Deutschland ist untrennbar mit geopolitischen Machtinteressen und einer fortgesetzten Praxis der Delegitimierung kurdischer Selbstorganisation verknüpft.

Was als sicherheitspolitisches Vorgehen deklariert wird, ist in der Praxis oftmals Ausdruck struktureller Diskriminierung, die tief in politischen Beziehungen und institutionellen Logiken verankert ist.

Formen und Mechanismen der Kriminalisierung als Ausdruck strukturellen antikurdischen Rassismus

Die Kriminalisierung kurdischer Identitäten und politischer Ausdrucksformen in Deutschland stellt ein zentrales Instrument staatlicher Repression dar – mit weitreichenden Auswirkungen auf die individuelle Lebensrealität, das kollektive Selbstverständnis und die politische Handlungsfähigkeit der kurdischen Community. Sie ist dabei nicht nur als Einzelfall- oder Repressionspraxis zu verstehen, sondern als systematische und strukturierte Strategie, die sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht.

Ein zentrales Beispiel ist das 1993 vom Bundesinnenministerium verhängte Verbot der PKK. Die offizielle Begründung lautete, das Verbot diene u.a. dem Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. In der Praxis jedoch stellte es eine Zäsur dar, die weit über den eigentlichen Organisationsrahmen hinauswirkte. Politisch war das Verbot eng verknüpft mit der sicherheitspolitischen Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei, deren Regierung seit Jahrzehnten massiven Druck auf internationale Partner ausübt, gegen kurdische Strukturen vorzugehen. Seitdem dient das PKK-Verbot als Grundlage für eine Vielzahl an Maßnahmen, die jegliches kurdisches Engagement unter pauschalen Generalverdacht stellen.

In der Folgezeit wurden nicht nur vermeintlich gewaltvolle Aktionen verfolgt, sondern auch zahlreiche kulturelle und politische Ausdrucksformen kriminalisiert. Das Verbot bestimmter Symbole – etwa der YPG- und YPJ-Fahnen, die international als Teil des Kampfes gegen den sogenannten Islamischen Staat bekannt wurden – oder das Verbot von Veranstaltungen mit Bezug zu Kurdistan, sollen ein Klima der Angst, Verunsicherung und Einschüchterung schaffen. Diese Maßnahmen stehen häufig in Widerspruch zu Grundrechten wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, treffen jedoch in der Realität regelmäßig auf wenig institutionelle oder öffentliche Gegenwehr. Erst durch das aktive Vorgehen von Betroffenen gegen derartige Maßnahmen werden exekutive Entscheidungen im Sinne der Gewaltenteilung einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen. So konnte im Fall der Verbote der YPG- und YPJ-Fahnen gerichtlich festgestellt werden, dass diese rechtswidrig waren (vgl. VG Frankfurt a. M., Urteil vom 22.08.2017).

Die Auswirkungen dieser Politik betreffen insbesondere kurdische Vereine, Kulturzentren und Selbstorganisationen. Diese sehen sich häufig präventiven

Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen oder pauschalen Verdächtigungen ausgesetzt. Solche Eingriffe erschweren nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe, sondern führen auch zu einem systematischen Ausschluss kurdischer Perspektiven aus öffentlichen Diskursen. Ein Beispiel hierfür ist die Gedenkzeremonie nach dem rassistischen Anschlag in Hanau im Jahr 2020: Obwohl unter den Opfern auch Ferhat Ünar war, ein junger Mann kurdischer Herkunft, wurden lokale kurdische Organisationen nicht in die offiziellen Erinnerungsformate eingebunden. Nur die Kurdische Gemeinde Deutschland (KGD) wurde im Nachhinein, nachdem sie auf die Missstände der Nichteinladung hingewiesen hatte, eingeladen und durfte teilnehmen (vgl. Hanack, Frankfurter Rundschau). Diese symbolische Ausgrenzung ist Ausdruck eines antikurdischen Rassismus, der über polizeiliche Maßnahmen hinaus auch in der politischen Repräsentation wirksam wird. Ein weiteres bedeutendes Beispiel für die Auswirkungen strukturellen Rassismus ist die frühere behördliche Praxis in Deutschland, wonach es zeitweise verboten war, in Deutschland geborenen Kindern kurdische Namen zu geben. Dies wurde damit begründet, dass diese Namen nicht auf den Namenslisten des türkischen Konsulats aufgeführt waren. Dadurch wird sichtbar, wie sich transnationale, behördenübergreifende Diskriminierung – insbesondere in den 1990er-Jahren – strukturell auf die kurdische Community in Deutschland ausgewirkt hat.

Hinzu kommt ein massives strukturelles Informations- und Zugangsdefizit im juristischen Bereich. Viele betroffene Kurd*innen haben weder ausreichenden Zugang zu rechtlicher Beratung noch zu Informationen in kurdischer Sprache. Dieses Defizit führt dazu, dass elementare Rechte – etwa im Zusammenhang mit Demonstrationen, Ermittlungsverfahren oder aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen – nicht wahrgenommen werden können. So kann etwa die Teilnahme an einer friedlichen Demonstration dazu führen, dass ein kurdischer Geflüchteter ins Visier der Sicherheitsbehörden gerät. Der behördenübergreifende Informationsaustausch – etwa zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörde – kann zur Folge haben, dass diese Person als "Gefahr für die öffentliche Ordnung" eingestuft wird. Dies kann zur Ablehnung eines Asylantrags, zur Aussetzung der Aufenthaltserlaubnis und letztlich zur Abschiebung führen – selbst dann, wenn juristisch noch nicht abschließend über den Fall entschieden wurde. Ein konkretes Beispiel hierfür ereignete sich in Hamburg, als ein kurdischer Geflüchteter in Abschiebehaft genommen wurde (vgl. ANF Deutsch, 2024). Erst durch einen gerichtlichen Eilantrag vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht wurde mit Beschluss vom 19.09.2024 festgestellt, dass eine Abschiebung unzulässig ist, sodass „dem Antragsgegner [also der Bundesrepublik Deutschland] bis zur Entscheidung des Senats über die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts – 11. Kammer – vom 19.09.2024 untersagt [wurde], den Antragsteller in die Türkei abzuschicken.“ (vgl. OVG Schleswig-Holstein, 2024). Dies

ist ein klarer Beleg für die rechtliche Prekarität vieler Betroffener.

Besonders problematisch ist in diesem Kontext auch der Umgang mit personenbezogenen Daten. So kommt es immer wieder vor, dass Ermittlungsverfahren wegen angeblich verbotener Symbolik eingeleitet werden, die lange Zeit ohne Rückmeldung an die betroffene Person ruhen – wie etwa im Fall einer kurdischstämmigen Frau, die wegen des Zeigens einer verbotenen Symbolik vorgeladen wurde. Erst als sie nach rund eineinhalb Jahren selbst bei der Staatsanwaltschaft nachfragte, erhielt sie die Information, dass das Verfahren eingestellt werde – gleichzeitig wurde ihr mitgeteilt, dass die Ausländerbehörde informiert worden sei. Problematisch daran: Die Frau ist deutsche Staatsbürgerin. Erst nach ihrem Hinweis auf die geltenden Datenschutzbestimmungen wurde das Vorgehen als "Versehen" deklariert. Solche Fälle verweisen jedoch auf eine institutionalisierte Praxis der Datenweitergabe und zeigen, wie tief sich rassistische Kontrollmechanismen in Verwaltungsabläufe eingeschrieben haben.

Trotz dieser strukturellen Barrieren gelingt es Betroffenen und solidarischen Akteur*innen immer wieder, rechtliche Mittel erfolgreich einzusetzen. So wurden in der Vergangenheit Symbolverbote – etwa das Verbot der YPG-Fahne – juristisch angefochten und teilweise aufgehoben (vgl. VG Frankfurt a. M., 2017). Auch die rechtswidrige Verhinderung einer kurdischen Delegation, die nach Südkurdistan reisen wollte, wurde erfolgreich beklagt (vgl. VG Köln, 2024). Solche Fälle zeigen, dass eine gut informierte und organisierte Gegenwehr – sei es durch Klagen, anwaltliche Schreiben oder politische Öffentlichkeitsarbeit – die repressive Logik zumindest punktuell durchbrechen kann. Doch auch hier gilt: Diese Erfolge beruhen nicht auf einem funktionierenden Schutzsystem, sondern auf dem entschlossenen Widerstand gegen systematische Ausgrenzung und dem unermüdlichen Einsatz der Betroffenen selbst.

Struktureller Rassismus und seine Wirkung auf die kurdische Community

Struktureller Rassismus beschreibt Formen der Diskriminierung, die nicht durch individuelles Verhalten, sondern durch gesellschaftliche Institutionen, politische Praktiken und rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt und aufrechterhalten werden. Er ist eingebettet in scheinbar neutrale Systeme wie Verwaltung, Justiz, Bildung und Sicherheitsbehörden – und wirkt dadurch oft unsichtbar, aber tiefgreifend. Im Gegensatz zu individuellem Rassismus, der durch offen rassistische Einstellungen oder Handlungen Einzelner geprägt ist, äußert sich struktureller Rassismus durch systematische Benachteiligung und Ausschlüsse, die unabhängig von der Intention einzelner Akteur*innen reproduziert werden.

Der strukturelle antikurdische Rassismus in Deutschland wirkt besonders stark über staatliche Institutionen. Etwa durch polizeiliche und nachrichtendienstliche Beobachtung, die oftmals kurdische Menschen und Organisationen häufig pauschal mit einer "Gefahr für die öffentliche Sicherheit" assoziiert. Der Verfassungsschutz führt viele kurdische Einrichtungen und Einzelpersonen in seinen Berichten als „extremistisch“ auf – selbst dann, wenn sie sich demokratisch und zivilgesellschaftlich engagieren (vgl. VS-Bericht, 2023). Diese Praxis erzeugt ein Klima permanenter Verdächtigung.

Auch Ausländerbehörden und die Asylpraxis sind zentrale Orte, an denen struktureller Rassismus wirkt. Entscheidungen über Asylanträge, Bleiberechte oder Abschiebungen erfolgen häufig unter Rückgriff auf pauschale Gefahreinschätzungen und unzureichende Kontextanalysen. Gerade bei Kurd*innen, die sich politisch betätigen oder zivilgesellschaftlich engagieren, kann dies fatale Folgen haben: Ihre Aktivitäten – etwa die Teilnahme an einer Demonstration – werden dokumentiert und im Zweifel als sicherheitsrelevant gewertet. Diese Informationen fließen dann weiter an die Ausländerbehörden, die folglich den Aufenthaltsstatus infrage stellen – auch dann, wenn juristisch keine Verurteilung oder rechtliche Grundlage dafür besteht. Ein wichtiges Beispiel dafür, wie sich struktureller Rassismus konkret auswirken kann, ist die frühere behördliche Praxis in Deutschland, nach der es zeitweise verboten war, in



Fotoarchiv IAKR (2023)

Deutschland geborenen Kindern kurdische Namen zu geben. Begründet wurde dies damit, dass diese Namen nicht auf den vom türkischen Konsulat ausgestellten Namenslisten verzeichnet waren. Diese behördenübergreifende, transnationale Diskriminierung wirkte sich insbesondere in den 1990er-Jahren deutlich auf die kurdische Community in Deutschland aus.

Darüber hinaus zeigen sich Mechanismen struktureller Diskriminierung auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Medien und Sozialarbeit.

Kurdische Jugendliche sehen sich häufig mit stereotypisierenden Vorstellungen konfrontiert, etwa als „problematische Migrant*innengruppe“, und erfahren kaum positive Repräsentation. Die Medienberichterstattung über Kurd*innen fokussiert sich oftmals auf Sicherheitsaspekte und Konfliktdiskurse, anstatt vielfältige Stimmen, zivilgesellschaftliches Engagement sowie kulturelle Leistungen sichtbar zu machen (vgl. Esch, Rheinische Post, 2022). Auch im Bereich der Sozialen Arbeit mangelt es vielfach an kultursensiblen, muttersprachlichen und politisch bewussten Angeboten, die welche die Lebensrealitäten kurdischer Familien ernst nehmen.

Die Folgen dieses strukturellen Rassismus sind gravierend: Gesellschaftliche Teilhabe wird massiv erschwert. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die ambivalente Rolle kurdischer Vereine: Einerseits gelten sie als zentrale Anlaufstellen mit direktem Zugang zu kurdischen Familien, andererseits vermeiden es beispielsweise andere Institutionen, die öffentlich finanzierte kurdische Sprachkurse anbieten, mit diesen Vereinen in Kontakt zu treten – aus Sorge, selbst kriminalisiert zu werden oder Fördermittel zu verlieren. Genau darin zeigt sich die Realität, mit der kurdisches Leben in Deutschland konfrontiert ist. Auch auf dem Arbeitsmarkt stoßen kurdische Menschen häufig auf unsichtbare Barrieren und erleben Diskriminierung bei Bewerbung, Qualifikationsanerkennung oder in der Aufstiegsmobilität. In der politischen Repräsentation sind kurdische Perspektiven stark unterrepräsentiert, nicht zuletzt, weil politische Räume kurdische Themen systematisch ausklammern.

Hinzu kommen psychosoziale Auswirkungen, die sich über Generationen hinweg fortsetzen. Das Gefühl, nicht sicher zu sein – weder vor Diskriminierung noch vor polizeilichen oder geheimdienstlichen Eingriffen – hat erhebliche Auswirkungen auf das kollektive Wohlbefinden. Traumatisierungen aus Fluchterfahrungen, Exilerfahrungen oder Repressionen im Herkunftsland treffen hier auf neue Formen von Ausschluss im Zufluchtsland. Der anhaltende Druck zur Selbstzensur, das Misstrauen gegenüber Institutionen und die Angst vor Repression kann zu Rückzug, Angstzuständen, aber auch zu Resignation und Entpolitisierung führen.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang das weitgehende Versagen des Staates in seiner verfassungsmäßigen Schutzfunktion für Minderheiten, wie sie insbesondere Artikel 3 des Grundgesetzes formuliert: „Niemand darf wegen [...] seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Statt Minderheiten zu schützen, toleriert oder ignoriert der Staat in vielen Fällen Aktivitäten, die sich gezielt gegen sie richten. Deutlich wird dies im unzureichenden Vorgehen gegen türkische Geheimdienstaktivitäten in Deutschland sowie gegen extrem rechte türkisch-nationalistische Gruppierungen wie die „Grauen Wölfe“. So ist es nicht unüblich,

dass kurdische Aktivist*innen aufgrund ihres politischen Engagements Drohungen erhalten, wie auch der kurdische Aktivist Şiyar B, der jüngst aufgrund seines politischen Engagements in sozialen Medien bedroht wurde. In einem Kommentar unter einem seiner Beiträge auf der Plattform Instagram drohte eine Person, seine Aktivitäten über das Kommunikationsnetzwerk des Präsidialamts der Türkei (CİMER) zu melden – eine Instanz, über die türkische Staatsbürger*innen direkt politische oder sicherheitsrelevante Hinweise an die Regierung übermitteln können. Solche Einschüchterungsversuche finden zunehmend auch in Deutschland statt, ohne dass ein konsequentes Einschreiten staatlicher Stellen erfolgt. Gerade im Kontext der Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes und rechtsextremer türkisch-nationalistischer Gruppen wie den „Grauen Wölfen“ entsteht so ein Klima der Bedrohung, das nicht nur Kurd*innen betrifft, sondern auch weitere marginalisierte Gruppen wie Armenier*innen, Pontosgriech*innen, Alevit*innen und türkische Oppositionelle.

Struktureller antikurdischer Rassismus ist damit keine Randerscheinung, sondern Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen und institutionell mitgetragenen Ordnung, die demokratische Teilhabe selektiv gewährt und Minderheiten systematisch ausschließt. Die politische Herausforderung besteht nicht nur darin, diese Realität zu benennen, sondern aktiv Maßnahmen zu ergreifen, die rassistische Strukturen abbauen, die Rechte von Minderheiten konsequent schützen und die gesellschaftliche Vielfalt anerkennen.

Fazit und Ausblick

Die Analyse hat gezeigt, dass kurdische Menschen in Deutschland – trotz ihrer zahlenmäßigen Größe und tiefen Verwurzelung in der Gesellschaft – systematisch diskriminiert und in ihren Rechten beschränkt werden. Der antikurdische Rassismus ist dabei nicht nur ein individuelles Vorurteil oder punktuelle Feindlichkeit, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems. Er durchzieht institutionelle Verfahren, administrative Routinen und sicherheitspolitische Diskurse. Besonders deutlich wird dies an der Kriminalisierung kurdischer Identität, die sich im Verbot politischer Symbole, in staatlicher Überwachung durch Sicherheitsbehörden, in repressiver Ausländerpolitik und selektiver Medienwahrnehmung manifestiert.

Diese Strukturen erzeugen nicht nur Unsicherheit, sondern auch eine nachhaltige soziale und politische Marginalisierung. Kurdische Menschen erleben Einschränkungen ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit, haben erschwerten Zugang zu rechtlichem Schutz und sind im gesellschaftlichen und politischen Raum unterrepräsentiert. Dabei verletzt der deutsche Staat nicht nur seine

Schutzverantwortung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes, sondern untergräbt auch demokratische Prinzipien, indem er Minderheitenrechte nicht effektiv schützt und autoritären Tendenzen aus Staaten wie der Türkei Vorschub leistet.

Gleichzeitig zeigen verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen, juristische Klagen und individuelle Formen des Widerstands, dass sich Kurd*innen diesen Strukturen nicht passiv unterordnen. Vielmehr formiert sich eine selbstbewusste, transnationale Bewegung, die für demokratische Rechte, gesellschaftliche Teilhabe und politische Anerkennung kämpft. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass Kurd*innen sich selbst organisieren. Solange antikurdischer Rassismus in Deutschland strukturell verankert ist, ist die Stärkung eigener kurdischer Strukturen nicht nur ein Akt politischer Selbstbestimmung, sondern auch eine Frage des kollektiven Schutzes. Kurdische Vereine, Kulturzentren und politische Zusammenschlüsse bieten Räume für Selbstvergewisserung, Bildung, soziale Unterstützung und Widerstand – sie schaffen Schutzräume inmitten eines gesellschaftlichen und institutionellen Umfelds, das vielfach von Ausgrenzung und Misstrauen gegenüber kurdischer Identität geprägt ist.

In diesem Kontext verdienen auch die jüngste Erklärung von Abdullah Öcalan, dem inhaftierten Vordenker der kurdischen Freiheitsbewegung, sowie die Erklärung der PKK zur Selbstaflösung und der Bereitschaft der Niederlegung der Waffen besondere Beachtung. In mehreren öffentlichen Mitteilungen betonte Öcalan – nach jahrzehntelanger Isolation – erneut seine Bereitschaft zur Lösung der kurdischen Frage auf friedlichem Wege. Er plädiert für eine demokratische Gesellschaftsordnung, die ethnische, kulturelle und politische Vielfalt als Grundlage eines gemeinsamen Zusammenlebens anerkennt. Sein Konzept einer „Demokratischen Konföderation“ basiert auf Dezentralisierung, Basisdemokratie und einer aktiven Rolle der Zivilgesellschaft – auch über die Grenzen von Nationalstaaten hinaus. Auch die PKK möchte den Weg für eine demokratische Politik, die auf politischer Teilhabe beruht, durch die Schaffung eines gewaltfreien Umfelds öffnen.

Diese Vision fordert nicht nur die Türkei, sondern auch europäische Länder wie Deutschland heraus, sich aktiv und differenziert mit der kurdischen Frage auseinanderzusetzen – nicht als Sicherheitsproblem, sondern als demokratische Herausforderung sowie als Chance.

Ein tatsächlicher Fortschritt kann nur durch einen grundlegenden Perspektivwechsel erzielt werden: Weg von der Kriminalisierung politischer Identität – hin zur Anerkennung kurdischer Lebensrealitäten, Geschichte und Rechte. Dazu zählt sowohl die Reformierung sicherheitsbehördlicher Praktiken als auch die Schaffung von Schutzräumen in Bildung, Medien und Sozialarbeit –

ebenso wie die gleichberechtigte politische Partizipation. Der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft setzt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit antikurdischem Rassismus voraus – in seinen individuellen, institutionellen und strukturellen Dimensionen.

In einer Zeit, in der autoritäre Tendenzen weltweit zunehmen, ist es umso wichtiger, dass Demokratien wie Deutschland ihre eigene Verantwortung ernst nehmen. Das bedeutet: Minderheiten nicht nur zu dulden, sondern ihnen Schutz, Sichtbarkeit und Mitsprache zu garantieren – und damit einen realen Beitrag zum Frieden und demokratischer Entwicklung zu leisten; in Kurdistan und darüber hinaus.



Quellenverzeichnis

Kurdistan Report (1993, November/Dezember)
Kurdistan Report, Nr. 64, 14.

Melter, C., & Mecheril, P. (Hrsg.). (2009)
Rassismuskritik. 1. Rassismustheorie und -forschung (Beitrag von B. Rommelspacher, S. 30). Wochenschau Verlag.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2024)
Verfassungsschutzbericht 2023. <https://www.verfassungsschutz.de>

Deutscher Bundestag (2022, 19. Oktober)
Plenarprotokoll 20/36 (S. 3479).

Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein (2024, 19. September)
Beschluss (6 MB 19/24)

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main (2017, 22. August)
Urteil (5 K 4403/16)

Verwaltungsgericht Köln (2024, 28. August)
Urteil (10 K 3329/22).

Bierbach, M (2020, 5. Februar)
Trauerfeier in Hanau: Kurden wurden doch noch eingeladen. Frankfurter Rundschau. <https://www.fr.de/rhein-main/trauerfeier-hanau-kurden-wurden-doch-noch-eingeladen-13574375.html>

ANF Deutsch (2023, 7. September)
Selahattin Erkul soll aus Hamburg in die Türkei ausgeliefert werden. ANF Deutsch. <https://anfdeutsch.com/aktuelles/selahattin-erkul-soll-aus-hamburg-in-die-turkei-ausgeliefert-werden-43639>

Redaktion RP Online (2022, 19. Februar)
Kurden-Demo legt Verkehr in der Düsseldorfer City lahm. Rheinische Post Online. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-kurden-demo-legt-verkehr-in-der-city-lahm_aid-68865749

Antikurdischer Rassismus in Bildungseinrichtungen

Eine Analyse

Selda Akbayir

Rassismus stellt ein komplexes Phänomen dar, das nicht nur in der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch innerhalb bestimmter marginalisierter Gruppen reproduziert wird. Besonders komplex ist dies im Fall des antikurdischen Rassismus, der sich gegen kurdische Menschen und Identitätsvorstellungen richtet und tief in gesellschaftlichen Vorurteilen sowie Diskriminierungsstrukturen verwurzelt ist. Diese Form des Rassismus ist vielen bekannt, wird allerdings nicht immer in seiner Tiefe als eine Form von Ungleichwertigkeit verstanden. Der antikurdische Rassismus wird in der gesellschaftlichen Diskussion oft als kultureller Konflikt oder als Form kultureller Diskriminierung wahrgenommen. Anhand dieser Wahrnehmungen zeigt sich jedoch, dass es keine umfassende Anerkennung oder Akzeptanz des Kurdisch-Seins im deutschsprachigen Raum gibt, Benachteiligungen von marginalisierten Gruppen wie den Kurd*innen nicht im Fokus der herrschenden Diskurse sind und sich Thesen mit Verweis auf „kulturelle“ und „ethnische“ Unterscheidungen anschlussfähiger an dieses Phänomen „Antikurdischer Rassismus“ machen. Zwar nehmen viele Mitbürger*innen Kurd*innen wahr, und auch die politischen Verhältnisse sind im Zusammenhang mit Kurd*innen medial teilweise sichtbar, doch wird häufig unterschätzt, wie schwer und komplex es für kurdische Menschen in Deutschland ist, sich selbst zu definieren.

Adem Uzun schildert in einem Gespräch mit Dersim Dağdeviren¹ unter dem Titel „Der steinige Weg zum Frieden: Lektionen aus Imrali“ seine persönlichen Erfahrungen im Umgang mit der kurdischen Identität in Deutschland, insbesondere im Kontext des politischen Konflikts in der Türkei in den 1990er Jahren. Er berichtet, dass er als Jugendlicher sehr aktiv in den kurdischen kulturellen Bewegungen war und durch das Lesen von Zeitungen ein Bewusstsein für die Diskriminierung und das negative Bild der Kurd*innen in der Öffentlichkeit entwickelte.

„Ich war jung und sehr aktiv in den kurdischen kulturellen Bewegungen. Ich habe die Zeitungen gelesen und mich durch das Leid, das mir widerfuhr, motiviert gefühlt, zu den kurdischen Vereinen in Deutschland zu gehen. Damals war es in Köln. Mit der Hoffnung, weil ich noch jung war und mir eine Idee zu holen, warum die negativen Bilder (die Blamierung der Kurden in der Öffentlichkeit) existieren,

1: Kurd-Akad Podcast: „Der steinige Weg zum Frieden: Lektionen aus Imrali.“ Gespräch zwischen Dersim Dağdeviren und dem Politiker Adem Uzun vom Kurdistan National Kongress, veröffentlicht am 22. März 2025. Verfügbar unter: <https://open.spotify.com/episode/01XgjqWdfiLtYHGipAvnyO>, Minuten 31 bis 36. Zuletzt abgerufen am (08.06.2025).

und vielleicht Wege zu finden, damit umzugehen. Ich bin zu diesen Vereinen gegangen, doch leider wurde ich dort nicht sehr willkommen geheißen. Auch die kurdische Bewegung, die militärische Operationen begann, wurde teilweise beschimpft. Das hat mir sehr wehgetan.“ (Kurd-Akad Podcast; 22. März 2025)

Das Erlebnis führte ihn in eine tiefere Reflexion: „Das hat mich dazu gebracht, mich zu fragen, wo wir eigentlich stehen.“ Damals war Uzun etwa 15 oder 16 Jahre alt. Er schildert, dass ihn diese Erfahrungen tief prägten und dazu brachten, sich intensiver mit den kurdischen Fragen auseinanderzusetzen. „Wenn ich das erlebt habe, dann kann ich mir vorstellen, dass hunderttausende Kurden Ähnliches erlebt haben. Diese Gefühle, Beobachtungen und Gedanken haben viele bewegt. Sie fragten sich: Wer sind wir? Wo sind wir? Was machen wir? Warum werden wir so beschimpft? Warum sind wir Kurden? Warum ist unser Land besetzt? Warum wurden Menschen gefoltert, zu Tode gefoltert oder verhungerten? Warum? Warum? Warum?“

Diese Fragen lösten innerhalb großer Teile der Gemeinschaft eine kollektive Identitätssuche aus. Uzun berichtet, dass diese Reflexionen ihn dazu brachten, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen, Informationen zu sammeln, zu recherchieren und sein Bewusstsein zu schärfen: „Diese Gefühle und Gedanken haben früher oder später viele Kurden bewegt.“

Uzun beschreibt außerdem, wie das Bild von Kurd*innen durch staatliche Rhetorik negativ geprägt und in die gesellschaftliche Randzone gedrängt wird: „Wir waren verboten, wir galten als Barbaren, uns wurde kein Recht zugestanden. Wir wurden als diejenigen angesehen, die den Staat stürzen wollen, als Feinde des Staates. Das System war so, dass Kurden auch von internationalen Staaten, vom System selbst und von den europäischen Staaten gleichermaßen als Bedrohung betrachtet wurden.“

Dieser Blick auf Kurd*innen und gleichzeitig der Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten sind wesentliche Gründe für das Fortbestehen antikurdischen Rassismus. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um die 1990er Jahre oder um die aktuelle Lage geht: Das „Kurdisch-Sein“ ist in Deutschland stets ein politisches Thema. Es lässt sich feststellen, dass antikurdischer Rassismus alltagsprägender Bestandteil gesellschaftlicher Erfahrungen ist und weiterhin besteht, ohne dass er ausreichend adressiert oder gesellschaftlich sichtbar gemacht wird.

Forschungen zu antikurdischem Rassismus

In meinem Artikel „Antikurdischer Rassismus – eine Interviewstudie“ (2024) habe

ich mich auf die Identitätsbildung kurdischer Schüler*innen im schulischen Kontext konzentriert, basierend auf einer qualitativen Interviewstudie, die ich im Rahmen meiner Staatsexamensarbeit² durchgeführt habe. Im Text wird anhand der Interviews erläutert, wie sich antikurdischer Rassismus in stereotypen Darstellungen, sozialer Ausgrenzung und institutioneller Diskriminierung äußert. Dabei beleuchte ich die Herausforderungen, denen Kurd*innen in Bezug auf ihre ethnische und kulturelle Zugehörigkeit im deutschen Schulsystem begegnen, und setze diese mit dem Thema Rassismus in Bezug.

Neben meinem Text beschreiben auch andere Veröffentlichungen, wie von Dr. Dastan Jasim und Yekmal e.V. ‚Mensch ist Mensch‘ – Zu Antikurdischem Rassismus“ (2021) aus der kurdischen Community die Erfahrungen kurdischer Schüler*innen im deutschen Bildungssystem, insbesondere im Hinblick auf bestehende Hierarchien und alltägliche Mikroaggressionen, die häufig dazu führen, dass sie sich in eine defensive Position begeben müssen. Sie stehen ständig vor der Aufgabe, ihre Identität zu klären und zu rechtfertigen. Dabei wird deutlich, dass das „Kurdisch-Sein“ häufig negativ oder problematisch dargestellt wird. Hinzu kommen weitere Aspekte wie sprachpolitische Diskurse, die Unsichtbarkeit der kurdischen Identität sowie Kriminalisierungstendenzen, die im Verlauf der Zeit zunehmend die Sichtbarkeit und Akzeptanz der kurdischen Zugehörigkeit in der Gesellschaft beeinträchtigen.

Mittlerweile gehören die Menschen, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen, zur zweiten oder dritten Generation in Deutschland. Sie versuchen, Wissen zu vermitteln, damit Sichtbarkeit und Bewusstsein für antikurdischen Rassismus im deutschen Kontext entsteht:

- *Wie zeigt sich antikurdischer Rassismus im Alltag und in Institutionen?*
- *Welche historisch-politischen Kontinuitäten lassen sich identifizieren?*
- *Wie kann Forschung helfen, gegen antikurdischen Rassismus vorzugehen?*
- *Welche Strategien sind notwendig, um antikurdischen Rassismus wirksamer zu bekämpfen?*

Diesen Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen.

2: Akbayir, Selda (o. J.): Kategoriale und theoretische Ansatzmöglichkeiten bei sozialisatorisch interkulturellen Problemen, unter Berücksichtigung von türkischen und kurdischen Heranwachsenden. Unveröff. wissenschaftliche Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Grund- und Mittelstufe, Universität Hamburg, 2013. Den zentralen Bezugsrahmen bildeten die Migrationspädagogik von Paul Mecheril und das Konzept der Mehrfachzugehörigkeit, das für die Kindern der zweiten und dritten Migrationsgeneration große Relevanz hat; damit lassen sich Schwierigkeiten und Hürden bei der Sozialisation von Heranwachsenden analytisch erfassen.

Wie zeigt sich antikurdischer Rassismus im Alltag und in Institutionen?

Antikurdischer Rassismus manifestiert sich in vielfältigen Formen - sowohl im Alltag als auch in institutionellen Kontexten. Diese Diskriminierungspraktiken sind tief in gesellschaftliche Strukturen eingebettet und treten oft subtil auf. Dennoch haben sie langfristige und nachhaltige Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Gemeinschaften.

Daher lauten die zentralen Fragen, die am Ende dieses Kapitels beantwortet werden sollen:

- Wie zeigt sich antikurdischer Rassismus im Alltag und in Institutionen?
- Welche historischen und politischen Kontinuitäten bilden die Grundlage für diese Praktiken?

Diese Fragen ermöglichen eine Analyse der gesellschaftlichen Prozesse, die Rassismus gegen Kurd*innen festigen und reproduzieren.

Viele Schüler*innen berichten in meiner qualitativen Untersuchung, dass die Diskussion um die kurdische Identität ein fester Bestandteil ihres Schulalltags ist. Besonders auffällig ist, dass diese Debatten häufig negativ wahrgenommen werden. Statt offene Konflikte zu klären, äußert sich antikurdischer Rassismus vor allem in beleidigenden und respektlosen Witzen, die von Mitschüler*innen geäußert werden. Diese werden oft als „Spaß“ abgetan, sind jedoch Ausdruck subtiler sozialer Abgrenzung. Solche Mikroaggressionen und der gesellschaftliche Druck zur Assimilation prägen den Alltag der Betroffenen (vgl. Akbayir, 2024, S. 63–66).

Um die Tiefe und den Hintergrund dieser Form von (kolonialen) Mikroaggressionen zu verstehen, möchte ich zunächst einige Aussagen aus meiner qualitativen Forschung vorstellen. Diese Aussagen versuchen, die gestellten Fragen zu beantworten:

Zum Beispiel schildert ein Interviewpartner:

„Es ist halt so, dass man eigentlich sagt, die Kurden sind nicht so, das machen halt nur ... und die PKK. Und das ist halt ... Ich dachte, das ist Schwachsinn. Und immer dieses Klischee: Kurden, Berg-Türken, wir sind hier gebildet und sonst was.“
(Interview I, 2013, 00:34:15)



Des Weiteren sagt eine andere Person:

„Nicht mich persönlich, sondern eine Freundin. Da hieß es auch irgendwie, sie meinte halt, ich bin Kurdin, du gehörst doch auch zur PKK garantiert, und ihr seid doch alle Mörder. Und halt so. Da dachte ich echt, was soll das? Also würde sie so mit dem Gewehr stehen und irgendwie Leute umbringen. Das ging mir echt so/unnötig. Ich bin dann halt eher so die Person, die das ignoriert, aber meine Freundin geht dann drauf ein. Ja, ((lacht)) das ist halt so.“ (Interview V, 2013, 00:28:05)

Und eine weitere Aussage:

„Ich kann nicht sagen, ich fahre nach Kurdistan, das würde niemand verstehen.“ (Interview V, 2013, 00:25:49)

Diese Zuschreibungen verdeutlichen, wie gesellschaftliche und politische Konflikte um Land und Identität die soziale Differenzierung prägen – auch im deutschen Schulalltag. Sie beeinflussen das Bild, das Mitschüler*innen von Kurd*innen haben, und tragen zu sozialer Abgrenzung sowie Entfremdung bei. Stereotype Zuschreibungen wie die pauschale Gleichsetzung aller Kurd*innen mit der Partiya Karkerên Kurdistanê (PKK – z. Dt. Arbeiterpartei Kurdistans) oder die negative Verknüpfung mit kulturellen Markierungen sind keine kurzfristigen Äußerungen, sondern Ausdruck tiefgreifender gesellschaftlicher Mechanismen. Sie zielen darauf ab, die Identität der Betroffenen zu attackieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Dieser systematische Prozess stellt die Zugehörigkeit der Kurd*innen zu ihrer Identität grundsätzlich infrage.

Solche Zuschreibungen haben eine schmerzliche Wirkung: Sie schränken die Selbstwahrnehmung der Betroffenen ein und verfestigen negative stereotype Bilder, etwa „Terroristen“ oder „Landlose“. Kurz gesagt: Die Selbstbestimmung kurdischer Schüler*innen wird erheblich eingeschränkt.

Die Aussagen belegen, dass auf konfliktbeladener Differenz basierende gesellschaftliche Zuschreibungen eng mit historischen und politischen Kontexten verbunden sind. Die stereotype Darstellung des „Anderen“ – beispielsweise die Verknüpfung mit Terrorismus oder „Andersartigkeit“ – verfestigt sich im kollektiven Bewusstsein und erschwert den gesellschaftlichen Dialog. Das Bild des „Terroristen“ wird verinnerlicht und fördert soziale Entfremdung sowie Marginalisierung.

Diese Zuschreibungen sind destruktiv, weil sie nicht nur die individuelle Selbstbestimmung einschränken, sondern auch das soziale Selbstbild der Betroffenen beschädigen und die Zugehörigkeit systematisch in Frage stellen. Sie basieren keineswegs auf natürlichen Unterschieden, sondern sind sozial konstruiert

und ideologisch aufgeladen.

Was die historischen und politischen Kontinuitäten betrifft, so berichten die Interviewten Folgendes:

„Ich glaube, das Nicht-Akzeptieren, die Ablehnung, ist das Problem. Ich sage, die PKK kämpft für die Freiheit, doch die anderen sagen, nee, das sind Terroristen.“ (Interview V, 2013, 00:32:44)

Eine weitere Aussage:

„Die Türken können mit Kritik nicht umgehen, mit Späßen. Bei uns ist das eher anders. Ich nehme das locker auf.“ (Interview V, 00:22:33)

Diese stereotypen Zuschreibungen führen dazu, dass alle Kurd*innen mit der PKK gleichgesetzt werden, was eine gesellschaftliche Abgrenzung darstellt, die auf historischen Kontinuitäten basiert. Sie sind keine kurzfristigen Kommentare, sondern Ausdruck eines gesellschaftlich verankerten Konfliktmechanismus. Zentral ist hier der Zusammenhang mit der Kolonialisierung der Kurd*innen, wodurch ihre Identität systematisch angegriffen und festgeschrieben wird (vgl. Akbayir, 2024, S. 61–62).

Diese Abgrenzungen dienen vor allem dazu, das eigene Selbstbild zu bewahren und die stereotypische Zuschreibung des „Anderen“ aufrechtzuerhalten. Die Betroffenen neigen dazu, ihre kulturelle Identität kaum öffentlich sichtbar zu machen, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Besonders bei Kurd*innen besteht die Wahrnehmung, dass sie keinen Platz in der bestehenden nationalen Ordnung haben, weshalb ihre Zugehörigkeit in gesellschaftlichen Diskursen und Machtstrukturen systematisch ausgeblendet wird. Die mehrfach erwähnte „Nicht-Zugehörigkeit“ ist somit ein Produkt sozialer Mechanismen, geprägt von Geschichte, Konflikten und Machtverhältnissen (vgl. Akbayir, 2024, S. 66–69).

Diese Mechanismen, welche die soziale Differenz verstärken, sind eng verbunden mit politischen und landesbezogenen Konflikten um Land, Macht und Identität. Aufbauend auf den Analysen von Mark Terkessidis (2004) sollen im Folgenden die gesellschaftlichen Prozesse beleuchtet werden, die den antikurdischen Rassismus in Bildungseinrichtungen prägen. Ziel ist es, die Alltäglichkeit sowie die systematische Verbreitung von antikurdischem Rassismus in Bildungseinrichtungen sichtbar zu machen.



Die Banalität des antikurdischen Rassismus und seine Wirkungen

In „Die Banalität des Rassismus“ beschreibt Mark Terkessidis das Inventar gesellschaftlicher Mechanismen, die rassistische Praktiken und Zuschreibungen aufrechterhalten. Er argumentiert, dass Differenz nicht auf biologischen oder kulturellen Unterschieden beruht, sondern durch aktive soziale Prozesse konstruiert wird (vgl. S. 210). Zu diesen Mechanismen zählen die Entfremdung, Verweisung, Entantwortung und Spekularisationen. Sie fördern die Inszenierung unüberbrückbarer Unterschiede und verstärken gesellschaftliche Abgrenzung.

Im Zusammenhang mit antikurdischem Rassismus lassen sich diese Mechanismen als zentrale Handlungs- und Erklärungsmodelle für die Konstruktion von Fremdheit, Ausgrenzung und Hierarchien in sozialen Räumen verstehen. Die folgenden Ausführungen setzen diese gesellschaftlichen Prozesse in Bezug zu den Erfahrungen kurdischer Schüler*innen in deutschen Bildungskontexten.

Die Mechanismen im Überblick

- Entfremdung:
 - Dieser Mechanismus zeigt sich beispielsweise in der pauschalen Zuschreibung, dass alle Kurd*innen mit der kriminalisierten PKK gleichgesetzt werden. Dabei wirkt diese Zuschreibung wie ein sozialer Distanzierer: Betroffene erfahren schmerzhaftes Entfremdung, weil ihre individuelle Identität und Selbstwahrnehmung durch stereotype Bilder verzerrt werden. Die gesellschaftlichen Zuschreibungen führen zu sozialer Ausgrenzung und Identitätsverlusten, da sich die Betroffenen in ihrer Selbstwahrnehmung grundlegend beeinträchtigt fühlen (vgl. ebd., S. 173–179).

- Verweisung:
 - Bei der Verweisung werden Kurd*innen an einen „anderen Ort“ verschoben – symbolisch, sozial oder kulturell. Das bedeutet, sie werden aktiv ihrer Zugehörigkeit beraubt, indem ihnen die Möglichkeit abgesprochen wird, ihre Identität öffentlich zu vertreten. Es entsteht die Botschaft: „Du gehörst nicht dazu.“ Besonders deutlich wird dies, wenn Zugehörigkeit durch oberflächliche Merkmale wie Namen, Sprache oder kulturelle Zuschreibungen markiert wird. Gesellschaftliche Ressourcen, Diskriminierungspraktiken und eine herrschende Diskursmacht setzen diese Mechanismen in Gang und verstärken die soziale Marginalisierung (vgl. ebd., S. 180–185).



- Entantwortung:
 - Entantwortung ist eine stereotype Zuschreibung, bei der Eigenschaften einer Gruppe verallgemeinert und auf eine bestimmte Eigenschaft reduziert werden. Die Betroffenen werden symbolisch an einen „anderen Ort“ verbannt, was ihre Selbstwahrnehmung und Zugehörigkeit systematisch beschädigt. Durch gesellschaftliche Zuschreibungen wird die Verantwortung für individuelle Handlungen kollektiv auf die Gruppe übertragen. Entantwortung trägt dazu bei, individuelle Verantwortlichkeit zu negieren und die soziale Deutungsmacht auf kollektive Kategorien zu verschieben (vgl. ebd., S. 186–194).
- Spekularisierung:
 - Hierbei basiert die Beziehung zwischen dem „Ich“ und dem „fremden Anderen“ auf einer sozialen und kulturellen Objektivierung, die häufig auf Spekulationen, Vorurteilen und negativen Bildern beruht. Das Gegenüber erscheint nur noch im Spiegel eigener Erwartungen und Ängste und wird nicht mehr als eigenständiges Subjekt wahrgenommen. Diese verzerrte Wahrnehmung verhindert einen echten Dialog und verstärkt die soziale Distanz sowie die Abgrenzung (vgl. ebd., S. 198–202).

Auswirkungen auf Schulpraktiken und soziale Situationen

Im schulischen Kontext wirken diese Mechanismen ständig. Sie sind Grundlage für die Konstruktion von Fremdheit und sozialer Marginalisierung: Kurdische Schüler*innen entwickeln Strategien der Abgrenzung, um ihre Zugehörigkeit vor stereotypischen Zuschreibungen zu schützen. Die Interviews bestätigen, dass diese Zuschreibungen schmerzhaft Folgen haben, wie Identitätsverlust und soziale Ausgrenzung. Gleichzeitig verstecken sich viele im Alltag und passen ihre kulturelle Identität an, um Konflikte zu vermeiden. Sie gehen davon aus, dass gesellschaftliche Bilder von ihnen bereits genügen, um ihre Zugehörigkeit zu bestimmen.

Die „Spekularisation“ sorgt dafür, dass das „Andere“ nur noch als Projektionsfläche eigener Erwartungen fungiert. Diese gesellschaftlichen Bilder erschweren den Dialog erheblich und perpetuieren die soziale Fremdheit der Betroffenen. Im schulischen und sozialen Alltag bleiben diese Prozesse meist unbemerkt, obwohl sie die rassifizierende Identität von Kurd*innen im deutschen Schul- und Gesellschaftsraum nachhaltig prägen. Kurdische Identität wird auf diese Weise unsichtbar gemacht.

Der gesellschaftliche „Alltag“ zeigt, dass die praktizierten Zuschreibungen im

weitesten Sinne eine Form von Rassismus darstellen, die im Status quo als „banal“ gilt, jedoch in ihrer Wirkung tief in sozialen Glaubenssätzen, institutionellen Routinen und Alltagshandlungen verankert ist. Diese Mechanismen reproduzieren und verstärken gesellschaftliche Hierarchien, schaffen Ausschlussräume und verändern das soziale Klima nachhaltig. Die Analyse zeigt, dass der antikurdische Rassismus keine Ausnahme oder Nebenfigur innerhalb des deutschen Bildungssystems ist, sondern ein allgegenwärtiges Phänomen, das durch Methoden der De-/Platzierung, Doppelbotschaften und De-/Thematisierung (vgl. Doğmuş, 2004, S. 29–30) fassbar wird.

Die deutsche Rassismusforschung, ihre vielschichtigen Kontroversen und die Krisen der Nicht-Thematisierung

Aysun Doğmuş (2025) zeigt in „De-/Platzierung, Doppelbotschaft und De-/Thematisierung: Rassismus im schulischen Bildungskontext der Migrationsgesellschaft und die Antwort kritischer Reflexion als Praxis der Verantwortung“ auf, dass Rassismus im schulischen Kontext nicht nur durch individuelle Vorurteile, sondern vor allem durch gesellschaftliche und institutionelle Praktiken reproduziert wird. Sie betont, dass Mechanismen wie De-/Platzierung, Doppelbotschaften und die De-/Thematisierung von Rassismus aktiv zur Konstruktion von Fremdheit, Hierarchien und Ausschluss beitragen.

Im schulischen Kontext werden nach Doğmuş soziale, kulturelle und ethnische Zugehörigkeiten durch Praktiken der De-/Platzierung (z.B. in bestimmte Gruppen oder soziale Räume), durch „Doppelbotschaften“ (Widersprüche zwischen dem offiziell propagierten Gleichheitsprinzip und alltäglichen Diskriminierungen) sowie durch die bewusste oder unbewusste De-/Thematisierung bzw. das Nicht-Erwähnen von Rassismus hergestellt. Diese Praktiken sind zentral, um räumliche, soziale und kulturelle Grenzen sowie Ausschlüsse zu reproduzieren³.

3: De-/Platzierung bedeutet, dass Schüler:innen entweder in bestimmte Gruppen oder soziale Räume integriert werden oder gezielt ausgegrenzt und in minderwertige Positionen gestellt werden. Dieser Mechanismus kann unbewusst erfolgen, hat aber tiefgreifende Auswirkungen auf das Zugehörigkeitsgefühl und die gesellschaftliche Stellung der Betroffenen. Besonders relevant ist hier die Praxis, kulturelle oder ethnische Zugehörigkeiten zu diskreditieren oder zu marginalisieren, um Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten (S. 30-32). Doppelbotschaften beziehen sich auf Situationen, in denen die offizielle Sprache der Gleichheit und Inklusion im Widerspruch steht zu tatsächlichen Diskriminierungen im Alltag. Das heißt, formal werden alle Schüler:innen gleich behandelt, in der Praxis jedoch erfahren bestimmte Gruppen systematisch Benachteiligungen und Ausgrenzung (S. 32-33). De-/Thematisierung beschreibt die bewusste oder unbewusste Entscheidung, rassistische Diskriminierungen oder gesellschaftliche Konflikte nicht anzusprechen oder zu reflektieren. Das Nicht-Sichtbarmachen und Nicht-Reden über Rassismus trägt zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen bei (S. 33-34).

Für den antikurdischen Rassismus, der außerhalb der kurdischen Community bisher wenig Beachtung findet, bedeutet dies, die historische Kontinuität rassistischer Hierarchien und die Konstruktion des „Anderen“ speziell für Kurd*innen in Bildungseinrichtungen systematisch zu analysieren. Dabei ist es wichtig, kulturelle und religiöse Zuschreibungen sowie weitere Merkmale gezielt in den Diskurs einzubeziehen und anzuerkennen.

Denn diese Praktiken, wie etwa der antikurdische Rassismus in Bildungseinrichtungen, sind tief in gesellschaftlichen Strukturen verwurzelt und wirken meist subtil, aber nachhaltig. Neben Doğmuş fordern zahlreiche Wissenschaftler*innen (vgl. z.B. Rommelspacher, 2009; Ha, 2021; Bräu et al., 2023; Füllkruss und Mecheril, 2021; Lutz und Leiprecht, 2021) eine kritische Reflexion und bewusste Praxis, um diese Muster zu erkennen, zu hinterfragen und aktiv gegen Rassismus im Bildungssystem vorzugehen. Ziel ist es, eine inklusive, demokratische Schulkultur zu fördern, in der soziale Grenzen sichtbar gemacht und überwunden werden.

In der Schule wird Fremdheit bereits durch Praktiken der De-/Platzierung und innere symbolische Abgrenzung innerhalb des Bildungssystems konstruiert – also durch Abgrenzung gegenüber jeglicher Form von Ungleichwertigkeit. Rassifizierende Prozesse sind dabei häufig unbewusst und finden in alltäglichen Routinen sowie in institutionellen Handlungen statt. Rassistische Mechanismen führen dazu, dass bestimmte Schüler*innen in der Hierarchie marginalisiert werden oder ihre Zugehörigkeit in Frage gestellt wird.

Doğmuş schreibt: „Daher kann die Antwort auf diese Problematik nur in einer kritischen Reflexion liegen, die als eine Praxis der Verantwortung verstanden werden kann – ein achtsames Engagement, das uns dazu auffordert, die konstruierten Grenzen des Rassismus zu erkennen und Wege der Thematisierung zu erkunden.“ (S. 34)

Ziel sollte es sein, Praktiken der Unterscheidung, stereotypen Zuschreibungen und Ausschlüsse aktiv zu erkennen, zu reflektieren und zu verändern. Eine bewusste Praxis der Reflexion und Achtsamkeit kann wesentlich dazu beitragen, die demokratische Bildung zu stärken und rassistischen Mechanismen im Bildungssystem nachhaltig entgegenzuwirken (vgl. Doğmuş, 2025, S. 34–36).

Der Appell, die vielfältigen Ausdrucksformen von Rassismus – wie Antisemitismus, kolonialer Rassismus, antimuslimischer Rassismus oder aber auch antikurdischer Rassismus – nicht nur auf einen Begriff zu reduzieren, sondern differenziert zu analysieren, ist zentral (Lutz & Leiprecht, 2021, S. 28–29).

Die Herausforderungen der Thematisierung von Rassismus spiegeln die Komplexität des Phänomens wider. Hela Lutz und Rudolf Leiprecht (2021) betonen in „Über die Multiplizität von Rassismus“, dass Rassismus kein „monolithisches“ Gebilde ist, sondern als ein „vielschichtiges“, anpassungsfähiges soziales Phänomen verstanden werden muss, das auf individueller, institutioneller, diskursiver und struktureller Ebene in verschiedenen Formen auftritt (vgl. Lutz & Leiprecht, 2021, S. 28).⁴

Zunächst ist es ein Appell, die Rolle von Sprache und Diskursen bei der Aufrechterhaltung rassistischer Strukturen zu berücksichtigen. Ziel ist es, interdisziplinäre Forschung zu fördern und einen bewussteren Umgang mit rassistischen Wissensbeständen zu entwickeln. Dabei sollte das Verständnis weniger an einem binären, sondern an einem multiperspektivischen Ansatz orientiert sein.

Schlussfolgerung: Rassismusforschung in der Migrationsgesellschaft und der blinde Fleck: Antikurdischer Rassismus

Wir stehen vor dem Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses: Politische Diskriminierung von Kurd*innen in Deutschland und als Antwort darauf die Widerstände kurdischer Menschen und Vereine, welche daran arbeiten, die fehlende Teilhabe von Kurd*innen beim Namen zu nennen: Antikurdischer Rassismus. Antikurdischer Rassismus gehört zum Alltag von Mitbürger*innen mit kurdischem Hintergrund in Deutschland.

Der Blick auf die historisch-politische Dimension von antikurdischem Rassismus zeigt, dass eine wirklich reflexive Rassismusforschung in gesellschaftlicher und politischer Kontinuität benötigt wird.

In ihrem Kommentar „Antirassismus als (Forschungs-)Praxis ist eine dringende Notwendigkeit für eine plurale Gesellschaft“ betont Noa K. Ha (2021), dass

4: Rassismus wird hier verstanden als ein komplexes, vielschichtiges soziales Phänomen, das sich auf verschiedenen Ebenen abspielt:

- Individuelle Ebene: Vorurteile und diskriminierende Handlungen einzelner Personen.
- Institutionelle Ebene: diskriminierende Strukturen und Praktiken innerhalb von Organisationen, etwa Schulen.
- Diskursive Ebene: Sprachliche Praktiken, Diskurse und Narrationen, die rassistische Hierarchien reproduzieren.
- Strukturelle Ebene: tiefverwurzelte Machtverhältnisse, die soziale Ungleichheit durch Rassismus verstärken.

gesellschaftliche Machtverhältnisse durch Rassismus über einen längeren Zeitraum hinweg wirksam reproduziert werden. Das Problem liegt weniger im Rassismus selbst, sondern in der rassistischen Praxis der Differenzierung, die auf einer „Teile-und-Herrsche-Strategie“ beruht und Solidaritäten untergräbt (ebd., S. 23). Die Kontinuität, die in antikurdischen Rassismus hineinwirkt, kann ebenfalls auf eine „Teile-Herrsche-Logik“ bezogen werden – eine tief verwurzelte, gesellschaftlich reproduzierte Praxis der Trennung und Hierarchisierung.

Ein reflexiver Blick ermöglicht es, die Kontinuität rassistischer Praktiken aufzuzeigen und ihre Verankerung in gesellschaftlichen Wissensbeständen sichtbar zu machen (vgl. ebd., S. 23–24). Dazu gehören Mikrostudien, die die Verflechtung zum antikurdischen Rassismus analysieren, um dessen systemisches Wesen zu verstehen. Dadurch können Rassismen, bei denen komplexe Identitäten auf Homogenisierung und Vereinheitlichung reduziert werden, sichtbar und anerkannt werden (vgl. Doğmuş, 2025, S. 34–36). Dies ist auch ein Ansatz, um antikurdischen Rassismus in seiner kolonialen Prägung, also aus postkolonialistischer Perspektive zu verstehen. Übertragen auf den antikurdischen Rassismus bedeutet dies, dass die kulturelle Vielfalt der Kurd*innen negiert wird und ihnen Zugehörigkeiten sowie Zugangsmöglichkeiten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft sowie in inner-migrantischen Kontexten abgesprochen werden (vgl. Doğmuş, S. 28–29). Von daher ist es an der Zeit, antikurdischen Rassismus in die Rassismusforschung und schulische Antidiskriminierungsarbeit zu integrieren.

In der deutschen Rassismusforschung wird zudem kritisiert (vgl. Lutz & Leiprecht, 2021, S. 27–28), dass in der Soziologie der Begriff „Rassismus“ zunehmend vermieden und stattdessen Begriffe wie „ethnische“ oder „kulturelle Diskriminierung“ verwendet werden. Diese Ersatzbegriffe sind jedoch problematisch, da sie historische Verbindungen zu hierarchisierenden Rassiskonstruktionen verschleiern. Es ist wichtig, die verschiedenen Rassismen in Migrationsgesellschaften zu analysieren, um in Zukunft Begriffe wie „ethnische“ oder „kulturelle Diskriminierung“ zu vermeiden und rassistische Gewalt benennen zu können (vgl. Rommelspacher 2009; Ha 2021; Bräu et al., 2023; Füllkruss & Mecheril 2021; Lutz & Leiprecht, 2021). Wenn in der Schule von Rassismus die Rede ist, darf dieser Begriff nicht auf eine einzelne Form oder ein begrenztes Verständnis reduziert werden. Rommelspacher (2009, S. 29) betont, dass Rassismus schwer eindeutig abzugrenzen ist, da er in unterschiedlichen Kontexten vielfältige Bedeutungen annehmen und stark politisiert sein kann.

Von daher nennen wir das Kind beim Namen: Deutsche Bildungskontexte haben ein gegenwärtiges Problem mit verschiedenen Rassismen und antikurdischer Rassismus ist ein fester Bestandteil dessen.

Ausblick: Die ewige Frage nach der Verantwortung

Die Frage, wer die Verantwortung trägt, antikurdischen Rassismus sichtbar zu machen und beim Namen zu nennen, bleibt zentral. Nach den Prinzipien der Rassismusforschung liegt diese Verantwortung nicht allein bei der Community selbst, sondern bei der gesamten Gesellschaft. Eine systematische Verankerung des Begriffs „antikurdischer Rassismus“ in wissenschaftlichen und pädagogischen Kontexten ist unerlässlich, um eine bewusste, reflektierte Auseinandersetzung zu fördern. Nur so kann Antirassismusbearbeitung sowohl in der Forschung als auch in schulischer Praxis dauerhaft verankert werden.

Aysun Doğmuş (2025) thematisiert in ihrem Beitrag, ob politische und demokratische Bildung dazu beitragen kann, Konstruktionen zu reflektieren, zu dekonstruieren und Alternativen einer inklusiven Zugehörigkeit zu entwickeln (vgl., S. 23). Sie analysiert dabei De- und Platzierungen sowie Doppelbotschaften sowie die De- und Thematisierung von Rassismus im schulischen Bildungskontext innerhalb der Migrationsgesellschaften. Dabei betont sie, dass Rassismus in Schulen häufig de-plaziert wird: Er wird in verborgenen Kontexten verhandelt, wodurch die Realität der Diskriminierung unsichtbar bleibt (vgl. S. 29–30). Gleichzeitig finden Platzierungen statt, bei denen bestimmte Gruppen – beispielsweise Migrant*innen oder kurdische Schüler*innen – problematisiert oder marginalisiert werden. Dies erzeugt Doppelbotschaften: Einerseits wird die Vielfalt der Gesellschaft anerkannt, andererseits werden rassistische Zuschreibungen nicht nur ignoriert, sondern teilweise sogar enttabuisiert (vgl. ebd.). Füllekruss und Mecheril (2021) führen in ihrem Text „Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft – demokratische Paradoxien und rassismuskritische Perspektiven“ aus, dass die gesellschaftliche Routine, das „Fremde“ kategorial zu markieren, ein wesentliches Element der kontinuierlichen Exklusion sei. Politische Bildung müsse daher rassistisch aufgeladene Zugehörigkeitsordnungen kritisch dekonstruieren, um Zugehörigkeit neu zu denken und gesellschaftliche Konflikte sozial zu bearbeiten (vgl. S. 229).

Mecheril (2021) hebt in „Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse - von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung“ hervor, dass Rassismusforschung auch Ausdruck eines politischen Strebens nach Existenz und Anerkennung ist (vgl. S. 33). Diese Perspektive kann auf den antikurdischen Rassismus übertragen werden: Wissenschaftliche Auseinandersetzungen leisten das Potenzial, kurdische Identitäten sichtbar zu machen, zu legitimieren und in gesellschaftliche Diskurse einzubringen. Insgesamt fordern sowohl die Wissenschaft als auch die kurdische Community eine umfassende und kritische Analyse rassistischer Strukturen. Dabei sollten nicht nur die Mechanismen selbst, sondern auch Widerstandsformen und alternative gesellschaftliche Modelle

untersucht werden, um nachhaltige Veränderungen zu fördern (vgl. Mecheril, 2021, S. 40).

Ellen Kollender (2024) ergänzt den Diskurs mit der Möglichkeit des Community Organizings als eine vielversprechende Strategie im Rahmen einer diskriminierungskritischen Schulentwicklung. Für tiefgreifende gesellschaftliche und bildungspolitische Transformationsprozesse ist dabei nach Kollender eine ganzheitliche, inklusive Kooperation kein Nebenprodukt, sondern ein politischer Prozess (vgl. Kollender, 2024, S. 56–57). Dieser soll aktiv auf die grundlegende Umgestaltung von Normen, Werten und institutionellen Routinen im Bildungssystem zielen (vgl. ebd. S. 54). Übertragen auf die kurdischen Communities könnte das Ziel lauten, Machtverhältnisse zu verschieben, marginalisierte Gruppen gezielt zu stärken und die Schulentwicklung auf eine demokratische, inklusive und diskriminierungskritische Basis zu stellen.

Community-Arbeit stellt in diesem Kontext ein integrales Element eines umfassenden Strategiekonzepts dar, das tief in die schulischen und gesellschaftlichen Strukturen eingreift (ebd.). Dazu gehört die Entwicklung gemeinsamer Bildungsziele, die systematisch Diskriminierung abbauen, sowie die aktive Beteiligung migrationsgesellschaftlicher Akteur*innen an Entscheidungsprozessen auf Schul- und Bildungsebene. Ziel ist es, nachhaltige Veränderungsprozesse in Bildungspolitik und Förderstrukturen zu implementieren, die partizipative, empowernde Ansätze in Zusammenarbeit, Förderprogrammen und Schulentwicklungsprozessen verankern, um die Selbstermächtigung marginalisierter Communities zu stärken (vgl. ebd., S. 51–56).

Im Zusammenhang mit antikurdischem Rassismus lässt sich Community-Arbeit, etwa durch Organisationen wie Yekmal e.V. oder die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR), gezielt einsetzen, um diskriminierende Muster kritisch zu reflektieren und ihnen entgegenzuwirken.

Quellenverzeichnis

Akbayir, S. (2025)

„Antikurdischer Rassismus – eine Interviewstudie.“ In: Doppelt unsichtbar. Innermigrantischer Rassismus in Deutschland und die organisierte türkische Rechte. Herausgegeben von der Amadeu Antonio Stiftung & Kurd-Akad. Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V., S. 60–70. Verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/doppelt-unsichtbar/> (zuletzt abgerufen am 08.06.2025).

Bräu, K., Budde, J., Hummrich, M. & Klenk, F. C. (2024)

„Ansprüche und Widersprüche schulischer Bildung.“ In: Vielfaltsorientierung und Diskriminierungskritik. Ansprüche und Widersprüche schulischer Bildung. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto, S. 9–14.

Doğmuş, A. (2025)

„De-/Platzierung, Doppelbotschaft und De-/Thematisierung: Rassismus im schulischen Bildungskontext der Migrationsgesellschaft und die Antwort kritischer Reflexion als Praxis der Verantwortung.“ In: Demokratie, Bildung und Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und pädagogische Herausforderungen. Hrsg.: Lena Kahle, Christine Achenbach, Demokrat Ramadani, Uğur Elhan. Debus Pädagogik Verlag, Frankfurt/M., S. 23–38.

Füllekruss, D. & Mecheril, P (2021)

„Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft – demokratische Paradoxien und rassismuskritische Perspektiven.“ In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 43(2), S. 222–232.

Lutz, H. & Leiprecht R. (2021)

„Über die Multiplizität von Rassismus.“ In: RfM Debatte, Bd. 2, Herausgegeben vom Rat für Migration e.V., Berlin, S. 27–36.

Jasim, D. & Yekmal e.V. Berlin (2022)

„Mensch ist Mensch – zu antikurdischem Rassismus.“ Verfügbar unter: https://demokratie-in-der-mitte.de/wp-content/uploads/2023/08/Broschuere_Deutsch_Doppelseiten.pdf (zuletzt abgerufen am 08.06.2025).

Kollender, E. (2024)

„Diskriminierungskritische Schulentwicklung durch Kooperationen mit migrationsgesellschaftlichen Akteur:innen? Konzeptionelle Überlegungen im Anschluss an Strategien des Community Organizing.“ In: Karin Bräu, Jürgen Budde, Merle Hummrich & Florian Cristóbal Klenk (Hrsg.): Vielfaltsorientierung und Diskriminierungskritik. Ansprüche und Widersprüche schulischer Bildung, S. 47–59.

Rommelspacher, B. (2009)

„Was ist eigentlich Rassismus?“ In: Paul Mecheril & Claus Melter (Hrsg.): Rassismuskritik. Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Wochenschau Verlag, Schwalbach, S. 25–38.

Terkessides, M. (2004)

Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue. Bielefeld: Transcript Verlag.

Kurd-Akad Podcast (2025, 22. März)

Podcast „Der steinige Weg zum Frieden: Lektionen aus Imrali“ Gespräch zwischen Dersim Dağdeviren und Adem Uzun, Kurdistan National Kongress. Verfügbar unter: <https://open.spotify.com/episode/O1XgiOwdflLtYHGipAvnyO>, Minuten 31–36 (zuletzt abgerufen am 08.06.2025)

Zwischen Unsichtbarkeit und Stigmatisierung

Rassismus und psychische Belastung in der kurdischen Diaspora

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan & Zelal Ag

Rassismus stellt nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen dar, sondern hat auch tiefgreifende Auswirkungen auf das psychische und psychosoziale Wohlbefinden. Wiederholte Diskriminierungserfahrungen – ob offen oder subtil – untergraben das Gefühl sozialer Zugehörigkeit, beeinträchtigen die Selbstwahrnehmung und können zu gravierenden gesundheitlichen Belastungen führen. Besonders betroffen sind Gruppen, deren Existenz zugleich abgewertet und systematisch unsichtbar gemacht wird. Eine dieser Gruppen sind Kurd*innen. Obwohl sie zu den weltweit größten Ethnien ohne Staat zählen und auch in Europa, insbesondere in Deutschland, eine bedeutende Diaspora bilden, finden ihre spezifischen Diskriminierungserfahrungen bislang kaum Beachtung in wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Diskursen. Der vorliegende Beitrag widmet sich dieser fehlenden Perspektive, indem er die psychosozialen Auswirkungen antikurdischen Rassismus in Deutschland beleuchtet – eingebunden in den historischen sowie gegenwärtigen Kontext der kurdischen Migration und Diaspora-Erfahrung.

Kurdische Migration und diasporische Verortung

Die Präsenz kurdischer Menschen in Europa reicht weiter zurück, als das gängige Narrativ der „Gastarbeiter*innen“-Generation vermuten lässt. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts reisten Angehörige einflussreicher kurdischer Familien als Studierende oder Diplomaten des Osmanischen sowie des Persischen Reiches in europäische Metropolen (Kizilhan, 2002). Nach 1945 etablierte sich eine wachsende studentische Diaspora, die mit der Gründung von Organisationen wie dem Pariser „Centre d’Études Kurdes“ (1949) oder der „Kurdish Students Society in Europe“ (Berlin 1956) einen institutionellen Rahmen schuf für Vernetzung, Austausch und Sichtbarkeit (Vanli et al., 1986). Mit dem Zusammenbruch des kurdischen Widerstands im Irak (1975), den Iran-Irak-Kriegen (1980–1988), dem türkischen Militärputsch (1980) und der Anfal-Kampagne im Irak (ab 1987) verlagerte sich der Schwerpunkt von einer vorwiegend akademisch geprägten Migration hin zu einer Fluchtbewegung ganzer Bevölkerungsteile (Middle East Watch, 1993; Kizilhan, 2004).

Parallel dazu veränderten die Arbeitsanwerbeabkommen westeuropäischer Staaten mit der Türkei die Zusammensetzung der kurdischen Diaspora. Ab 1961 migrierten zehntausende kurdische Arbeitsmigrant*innen nach Deutschland sowie in andere europäische Länder (Scheikhmous, 1993). Da amtliche Statistiken

ausschließlich nach Staatsangehörigkeit differenzieren, blieb die spezifische ethnische Erfahrung dieser Menschen lange unsichtbar (Ammann, 1997). Heute leben Schätzungen zufolge rund 1,3 Millionen Kurd*innen in Deutschland (Chaderi & Almstadt, 2023).

Die letzten Jahre waren dabei erneut von Fluchtbewegungen geprägt, etwa infolge des syrischen Bürgerkriegs ab 2011 (Destatis, 2024), der Eskalation der politischen Lage in der Türkei seit 2015 oder der Repressionen im Iran nach dem Tod von Jina Amini 2022 (bpb, 2023). Auch aus kurdisch besiedelten Regionen des Südkaukasus sowie aus Russland kam es zu kontinuierlichen, teils weniger sichtbaren Migrationsbewegungen (tunews, 2024), insbesondere nach dem Genozid an den Ezid*innen im Irak und in den kurdischen Regionen Iraks. Ein erheblicher Anteil dieser Migrationen besteht aus Kurd*innen, auch wenn sie in offiziellen Statistiken zumeist nicht gesondert erfasst werden.

Diese jüngsten Fluchtbewegungen erweitern das ohnehin komplexe diasporische Gefüge, überlagern die historischen Linien von Arbeits- und Bildungsmigration und festigen zugleich transnationale Netzwerke: Geflüchtete aus Rojava (Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien) bringen neue politische Erfahrungen und Organisationsformen ein, während kurdische Communities aus der Türkei, dem Irak und Iran ihre Lobby- und Menschenrechtsarbeit in Deutschland ausbauen.

Vor diesem Hintergrund manifestiert sich antikurdischer Rassismus als ein komplexes Phänomen. Er speist sich aus der Übertragung repressiver Staatspraktiken – wie etwa dem seit 1993 geltenden PKK-Verbot – in den deutschen Kontext, interagiert mit lokalen rassistischen Diskursen und resultiert in einer doppelten Marginalisierung (Skubsch, 2000). In neueren Arbeiten wird dies als eigenständige Form der Rassifizierung beschrieben, die nicht einfach über bereits bestehende ethnische oder regionale Kategorien erklärbar ist (Akbayir, 2024).

Empirische Befunde unterstreichen die Brisanz des Themas. Die vom DeZIM-Institut koordinierte NaDiRa-Panelstudie weist 2024 nach, dass Personen mit westasiatischen Wurzeln, darunter viele Kurd*innen, überdurchschnittlich häufig rassistische Gewalt und strukturelle Ausgrenzung erleben; fast ein Drittel der Betroffenen berichtet von mittleren bis schweren psychischen Belastungen (DeZIM Institut, 2024). Mit der Gründung der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) im Jahr 2023 liegt zudem erstmals ein zivilgesellschaftliches Monitoring vor, welches rassistische Vorfälle systematisch erfasst und jährlich publiziert (IAKR, 2024). Parallel verdeutlichen gewaltsame Anschläge, wie der Angriff auf ein kurdisches Kulturzentrum in Paris 2022, die transnationalen Gefahren, denen die

kurdische Diaspora ausgesetzt ist (Associated Press, 2022).

Antikurdische Diskriminierung wirkt dabei auf mehreren Ebenen: im Bildungswesen, in dem kurdische Identität häufig unsichtbar bleibt (Akbayir, 2024), in behördlichen und polizeilichen Praktiken, die kurdische Symbolik kriminalisieren sowie innerhalb migrantischer Gemeinschaften, in denen hegemoniale nationalistische Ideologien reproduziert werden (Kizilhan, 2006). Zugleich formiert sich Widerstand in Form von kurdischen Kulturvereinen, Frauen- und Jugendinitiativen sowie digitaler Erinnerungsräume, die kollektive Zugehörigkeit und politische Teilhabe stärken.

Die vorliegende Arbeit knüpft an diese historische sowie aktuelle Gemengelage an. Sie untersucht, wie antikurdischer Rassismus im Alltag von Kurd*innen in Deutschland entsteht, sich intersektional mit Geschlecht, Religion und Klasse verschränkt und welche psychischen sowie transgenerationalen Folgen daraus resultieren. Ziel ist es, durch eine mehrdimensionale Analyse zur Sichtbarmachung dieser bislang kaum erforschten Form von Rassismus beizutragen.

Von der kognitiven Heuristik zur sozialen Ordnung

Bereits die klassische Sozialpsychologie hat nachgewiesen, dass Menschen auf stereotype Heuristiken zurückgreifen, um eine komplexe soziale Umwelt einzuordnen (Todd & Gigerenzer, 2000). Solche vereinfachten Denkmuster mögen im Alltag funktional sein, können jedoch ebenso Vorurteile verfestigen und in extremen Fällen zu Diskriminierung führen (Lieberman et al., 2017). Wie schnell sich kognitive Kategorisierung in reale soziale Ungleichheiten übersetzen lässt, verdeutlichte 1968 das berühmte Experiment der US-amerikanischen Grundschullehrerin Jane Elliott („The Eye of the Storm“) (Verkuyten, 2021). Sie teilte ihre Schüler*innen in „blauäugige“ und „braunäugige“ Gruppen ein und erklärte eine Gruppe willkürlich für „besser“. Innerhalb kürzester Zeit verinnerlichten die Kinder die ihnen zugewiesenen sozialen Rollen. Die vermeintlich überlegene Gruppe zeigte sich selbstbewusst und herablassend, während die andere sich zurückzog und verunsichert war. So begannen die Kinder, sich und andere entlang dieser neuen Identitäten wahrzunehmen und zu behandeln.

Die Abgrenzung in „Wir“ und „Die“ fördert das Bestreben, die eigene Gruppe aufzuwerten und zu privilegieren (Tajfel & Turner, 1989). Dabei verleiht nicht die Augenfarbe selbst der Kategorisierung Bedeutung, sondern das durch sie erzeugte Zugehörigkeitsgefühl, mitsamt der sozialen Normen und Werte der jeweiligen „In-Group“. Auch wenn das Experiment ethisch zu hinterfragen ist, dient es bis heute als kraftvolle Illustration dafür, wie soziale Kategorisierungen, normative

Zuschreibungen und Gruppendynamiken Identitätsbildung beeinflussen und wie selbst äußerlich irrelevante Merkmale wie die Augenfarbe zu gesellschaftlich wirksamen Zugehörigkeitszuschreibungen mit psychischen Folgen werden können.

Für viele Angehörige der kurdischen Diaspora in Deutschland ist diese Dynamik kein einmaliges Experiment, sondern gelebte Realität. Hier wirken tief verwurzelte, langanhaltende Prozesse staatlicher Leugnung – nicht nur in der Türkei, sondern, vermittelt über Migrationspolitiken, auch in Deutschland. Kurdische Identität wird nicht spielerisch ausgetragen, sondern fortlaufend durch Sprache, Namen, Erscheinungsbild und Herkunft markiert. Die Zuschreibung einer vermeintlich „unterlegenen“ sozialen Position beginnt oftmals nicht erst im Klassenzimmer, sondern bereits im Kindergarten, im Treppenhaus oder bei Behördengängen.

Während offene Diskriminierung, beispielsweise in Form direkter Beschimpfungen oder Beleidigungen, meist leicht erkennbar ist, äußern sich moderne Formen des Rassismus oft subtiler. Symbolischer Rassismus etwa bedient sich abstrakter ideologischer Symbole und indirekter Verhaltensweisen, um den Eindruck zu erwecken, Minderheiten missachteten zentrale gesellschaftliche Werte und stellten vermeintlich ungerechtfertigt bestehende Machtverhältnisse infrage (McConahay & Hough, 1976). Diese Mechanismen zeigen sich in Verhaltensweisen, die im normativen Kontext nicht eindeutig als diskriminierend wahrgenommen werden, das soziale Miteinander jedoch nachhaltig belasten.

Aktuelle sozialneurowissenschaftliche Experimente zeigen, dass Versuchspersonen mit impliziten rassistischen Vorurteilen eine verminderte Empathieresonanz gegenüber als *kurdisch* gekennzeichneten Stimuli entwickeln (Avenanti et al., 2010). Diese Affektverkürzung stabilisiert die kognitive Rahmung von Kurd*innen als deviante ‚Andere‘, während zugleich die Mehrheitsgesellschaft ihre Selbstdefinition als tolerante, demokratische Gemeinschaft aufrechterhält – ein klassisches Paradox symbolischen Rassismus (McConahay & Hough, 1976). Auf dieser Ebene wirken stereotype Heuristiken unbemerkt weiter und verfestigen sich zu einem impliziten Glaubenssystem, das stereotype Annahmen über vermeintlich minderwertige Gruppen stützt.

Heuristiken allein erklären jedoch nicht, warum bestimmte Stereotype politische Hegemonie erlangen. Vielmehr bilden sie die normative Grundlage für institutionalisierte Ausgrenzungspraktiken. Ein Beispiel hierfür ist die Kriminalisierung auf Grundlage des 1993 erlassenen Betätigungsverbots gegen die PKK, welches bis heute als institutioneller Selektor fungiert und kollektive kurdische Selbstorganisation pauschal unter Terrorverdacht stellt (Skubusch, 2000). Auf diese Weise werden symbolische Abwertungen nicht nur im Denken verankert,

sondern auch in rechtliche Rahmen überführt, die gesellschaftliche Hierarchien stabilisieren und reproduzieren.

So zeigt sich, wie aus kognitiven Kurzschlüssen eine gelebte soziale Ordnung erwächst – eine Ordnung, die implizite Vorurteile in handfeste Praktiken und Machtstrukturen übersetzt.

Strukturelle Dimensionen: Von der historischen Leugnung zur institutionellen Praxis

Die Leugnung kurdischer Identität ist älter als die Bundesrepublik Deutschland. Bereits 1918 bezeichnete Preußen kurdische Bevölkerungsgruppen in diplomatischen Noten als „anatolischen Bergstamm“. Diese Formulierung entindividualisiert und entnationalisiert kurdische Personen. In der jungen türkischen Republik wurde dieses Narrativ zur Staatsdoktrin; der Kemalismus definierte die Nation als ethnisch-monolithisches Projekt (Kizilhan, 2010). Diese ideologische Grundlage fand ab 1961 auch in der Bundesrepublik eine erstaunliche Anschlussfähigkeit. Im Rahmen des sogenannten Gastarbeiter*innenabkommens wurden Migrant*innen aus der Türkei offiziell als Türk*innen kategorisiert – kurdische Differenz wurde damit zum staatlichen Tabu (Baser, 2017).

Auch gegenwärtige administrative Praktiken perpetuieren diese systemische Unsichtbarkeit. So existiert im Ausländerzentralregister kein Eintrag für die Kategorie „kurdisch“, Schulstatistiken führen kurdische Kinder aus Diyarbakır als Türk*innen und Behörden korrelieren PKK-Symbole mit ‚erhöhtem Sicherheitsrisiko‘. Solche Routinen materialisieren sich in ungleichen Chancen. Laut NaDiRaPanel (Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor) berichten 37 % der Kurd*innen in Deutschland von institutioneller Diskriminierung bei Behördenkontakten, 24 % sehen sich bei der Wohnungssuche benachteiligt – signifikant häufiger als türkisch deklarierte Befragte (NaDiRa, 2024).

Die anhaltende Unsichtbarmachung kurdischer Identität steht in direkter Kontinuität zur historischen Leugnung kurdischer Existenz, sowohl durch staatliche Repressionen im Herkunftsraum als auch durch die Übertragung dieser Machtverhältnisse in den deutschen Verwaltungs- und Integrationskontexten. Derartige institutionelle Mechanismen schaffen nicht nur strukturelle Ungleichheit, sondern normalisieren gesellschaftliche Ausgrenzung – ein Nährboden, auf dem alltäglicher antikurdischer Rassismus gedeihen kann.

Rassismus im Alltag: Mikroaggressionen und Hasskriminalität

Antikurdischer Rassismus entsteht nicht ausschließlich innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft, sondern manifestiert sich ebenso in migrantischen Gemeinschaften. Dort reproduzieren ehemals dominante Gruppen ihre etablierten Hierarchien, oft in Form abwertender Praktiken gegenüber Kurd*innen. Menschen, die in ihren Herkunftsländern einen privilegierten Mehrheitsstatus genießen durften, übertragen diesen Anspruch auf die Diaspora und setzen ihn durch sprachliche und symbolische Übergriffe fort – etwa durch herabwürdigende Begriffe wie „Bergkurde“, die Aufforderung, Türkisch statt Kurdisch zu sprechen oder rassistisch motivierte Gesten mit einschüchternder Wirkung, wie dem sogenannten Wolfsgruß.

Derartig aggressive Handlungen sind keine Randerscheinungen, sondern Ausdruck systematischer Machtausübung. Sie zielen darauf ab, kurdische Sprache und Identitäten zu delegitimieren, soziale Dominanz zu markieren und durch symbolische Gewalt Einschüchterung zu erzeugen.

Im Zentrum vieler Alltagserfahrungen stehen jedoch subtilere Formen von Diskriminierung, sogenannte Mikroaggressionen: Es handelt sich hierbei um beiläufige, abwertende Bemerkungen oder Verhaltensweisen, die diskriminierende Botschaften vermitteln (Sue et al., 2008). Gegenüber Kurd*innen äußern sie sich oft in scheinbar harmlosen, ironischen oder emotional codierten Anspielungen, die jedoch klar disziplinierende Funktionen haben. Häufig werden sie begleitet von völkisch aufgeladener Rhetorik oder Symbolik, nutzen Scham über die eigene Herkunft als Hebel oder instrumentalisieren die Thematisierung kurdischen Lebens zur öffentlichen Disziplinierung und Herabsetzung kurdischer Identität. Aussagen wie „Man sagte, dass wir Kurd*innen gar nicht existieren würden.“, „Schämst du dich nicht, über Kurd*innen zu reden?“ oder „Kurd/Kurdin?? Deine Nase und Ohren sehen aus wie von Netanjahu.“ sind Beispiele für Mikroaggressionen, die auf tief verwurzelten Stereotypen und Abwertungen beruhen.

Der Umgang mit diesen Erfahrungen erfordert von Betroffenen eine kontinuierliche psychische Auseinandersetzung. Mikroaggressionen lösen einen mehrstufigen Bewertungsprozess aus, indem Betroffene oft die Intention hinterfragen, die Bedeutung einschätzen und eine mögliche Reaktion abwägen (Sue et al., 2008) – ein Prozess, der sowohl kognitive als auch emotionale Ressourcen stark beansprucht. Die permanente Konfrontation mit subtilen Grenzüberschreitungen kann zu einem erhöhten Stressniveau führen, das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und soziale Teilhabe erschweren (Sue et al., 2008).



Besonders problematisch ist, dass sich Mikroaggressionen oft der gesellschaftlichen Wahrnehmung entziehen. Ihre subtile Form schützt Täter*innen vor Konsequenzen, während Betroffene mit der Unsicherheit und der Angst vor sozialer Ausgrenzung zurückbleiben. Wird symbolische Abwertung zur sozialen Norm, bleibt es selten bei verbalen Grenzüberschreitungen – die Grenze zu offenem Hass ist fließend. Für viele Kurd*innen gehören latente Bedrohungen durch körperliche Angriffe ebenso zum Alltag wie institutionelle Ausgrenzung. Es entsteht ein Klima permanenter Unsicherheit.

Intersektionale Verflechtungen

Um die Vielschichtigkeit antikurdischer Abwertung in der Diaspora angemessen zu erfassen, ist eine intersektionale Perspektive notwendig, die auch Machtverhältnisse innerhalb migrantischer Gemeinschaften berücksichtigt. Kurd*innen erleben rassistische Diskriminierung selten isoliert, sondern meist im Zusammenspiel mit weiteren Merkmalen wie Religion, Geschlecht und sozialer Stellung. Die Heterogenität kurdischer Lebenswelten, geprägt durch unterschiedliche Dialekte, religiöse Zugehörigkeiten, kulturelle Praktiken und historisch-politische Erfahrungen, führt dazu, dass sich rassistische Zuschreibungen stets mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verknüpfen.

Ein besonders eindrückliches Beispiel ist der intersektionale Rassismus gegenüber kurdischen Frauen. Hier verschränken sich ethnische Abwertung und geschlechterspezifische Erniedrigung mit patriarchaler Gewalt. Die daraus resultierende Doppelmarkierung kann sich in sexualisierter Bedrohung und Gewaltfantasien äußern, wie etwa, dass „kurdische Terroristinnen und Schlampen [es] verdient hätten“. Solche Übergriffe dienen dazu, mittels patriarchaler Herrschaftslogik zu entwürdigen, zu entmenschlichen und dadurch gezielt Angst zu schüren. In der Auseinandersetzung mit solchen Erfahrungen sehen sich kurdische Frauen oft gezwungen, adaptive Verhaltensmuster zur Emotions- und Konfliktregulation anzueignen. Diese deeskalierenden Verhaltensmuster können zwar kurzfristig zur emotionalen und physischen Sicherheit beitragen, langfristig jedoch schwerwiegende psychologische Folgen begünstigen, etwa verinnerlichte Selbsthass, unterdrückte Wut und Depressionen (Greer et al., 2015).

Auch im religiösen Kontext wird intersektionaler Druck deutlich. Während kurdische Frauen häufig auf ihre Ethnie reduziert werden, wird von Kurd*innen in Moscheegemeinden oft verlangt, ihre ethnische Identität zugunsten eines vermeintlich übergeordneten religiösen Zusammenhalts zurückzustellen. Moralisch aufgeladene Appelle wie „Wir dürfen uns nicht spalten, wir sind Muslime“

verschleiern dabei bestehende Machtasymmetrien und fordern zur stillschweigenden Selbstzensur auf. Selbst Kritik an politischer Führung, beispielsweise an der Politik Erdoğan's gegenüber Kurd*innen, wird als „Spaltung des Glaubens“ gebrandmarkt, um abweichende Positionen zu delegitimieren und innergemeinschaftlichen Konformitätsdruck auszuüben.

Religiöse Minderheiten wie Alevit*innen und Ezid*innen sind innerhalb kurdischer und muslimischer Gemeinden oft ebenfalls doppelter Ausgrenzung ausgesetzt. In muslimisch dominierten Kontexten gelten sie häufig als „unrein“ oder „ungläubig“ (Tan, 1999; Kizilhan & Wenzel, 2020). Dieses religiöse Othering wird durch rassistische Narrative weiter zugespitzt, etwa wenn sie pauschal als „Terrorist*innen“ diffamiert werden, wie in Aussagen wie „Rojava sind Jesiden, die jucken uns nicht, außerdem werden Terroristen getötet“ zum Ausdruck kommt. Solche Zuschreibungen dienen nicht nur der Entmenschlichung religiöser Minderheiten, sondern auch als Rechtfertigung für strukturelle und körperliche Gewalt. Eine Studie über Ezid*innen, die dem IS entkamen, belegt traumatische Mehrfachbelastungen, verschärft durch diasporische Exklusion (Kizilhan & Wenzel, 2020). Historisch begründete Verfolgungserfahrungen, wie etwa im Fall der Alevit*innen im Osmanischen Reich oder bei Ezid*innen durch systematische Vernichtungsversuche, setzen sich in der Diaspora fort, wenn Unterdrückungsnarrative unreflektiert reproduziert werden. Forschungen zu kollektiven Traumata zeigen, dass solche Erfahrungen langfristig die kulturelle Identität und religiöse Praxis tiefgreifend schädigen können (Brave Heart, 2003; Celik, 2015; Kizilhan & Wenzel, 2020; Kizilhan et al., 2022).

Auch die sozioökonomische Verortung innerhalb der kurdischen Diaspora zeigt sich als zentrale Achse intersektionaler Benachteiligung. Sie hängt wesentlich von den jeweiligen Migrationsbiografien ab. Während sich einige kurdische Familien in Deutschland durch frühzeitige Migration etablieren und Unterstützungsnetzwerke aufbauen konnten, leben weiterhin viele kurdische Geflüchtete unter prekären Bedingungen, insbesondere jene, die in den letzten Jahren Schutz gesucht haben. Gerade diese sind aufgrund ihres niedrigen sozioökonomischen Status besonders vulnerabel und verstärkt ökonomischer, sozialer und psychischer Benachteiligung ausgesetzt. Untersuchungen ergeben, dass Geflüchtete und Asylsuchende aus Kriegs- und Krisengebieten eine besonders hohe Prävalenz psychischer Belastungsstörungen aufweisen (Steel et al., 2009).

Diese Vulnerabilität erhöht zugleich die Anfälligkeit für rassistische Kontrollmechanismen. Geflüchtete in Sammelunterkünften berichten viermal so häufig von polizeilichen Kontrollen als kurdische Akademiker*innen in urbanen Zentren (Duke UP, 2024). So werden Klassenzuschreibungen und rassistische Kontrollpraktiken miteinander verwoben: Ökonomische Marginalisierung wird zur



Grundlage permanenter Überwachung, während latentes Misstrauen in polizeiliche Maßnahmen übersetzt wird.

Psychische und transgenerationale Folgen

Erfahrungen tagtäglicher, wiederholter Beleidigungen oder Herabsetzungen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit wirken nicht nur erschöpfend, sondern greifen tief in das soziale Selbstverständnis ein. Wer in seiner Sprache, seinem Namen, seiner Herkunft oder seinem kulturellen Ausdruck fortwährend infrage gestellt wird, erfährt eine Form der Entwertung, die weit über flüchtige Beleidigungen hinausgeht. Diese konstante Anfechtung der ethnischen Zugehörigkeit kann das Gefühl, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft zu haben, nachhaltig untergraben.

Zahlreiche Studien zeigen, dass wiederholte subtile sowie offene Diskriminierungserfahrungen das psychische Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen und mit Symptomen wie Angst (Blume et al., 2012; Liao et al., 2016; Wright & Lewis, 2020), Depressionen (Nadal et al., 2014; Torres et al., 2010) und neurobiologischen Auswirkungen einhergehen (Yeboah, 2017). Eine kürzlich erschienene Studie wies zudem auf einen Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischen, rassistischen Mikroaggressionen und Suizidgedanken hin – insbesondere bei Personen, die ein negatives Bild von sich selbst verinnerlicht haben (Keum et al., 2023). Dabei bleibt es jedoch nicht bei vereinzelt Erlebnissen. Wenn Mikroaggressionen und rassistische Übergriffe über längere Zeit hinweg wiederkehren, kann sich daraus eine chronische Stressbelastung entwickeln (Nadal et al., 2019; Pascoe & Richman, 2009). In ihrer Summe können diese Erfahrungen das Ausmaß einer psychischen Traumatisierung annehmen (Carter, 2007). Somit können sie tiefe Spuren im Selbstwertgefühl, in der Emotionsregulation und im sozialen Rückhalt hinterlassen. Laut einer systematischen Übersichtsarbeit von Kirkinis et al. (2018) zeigen 70 % der analysierten Studien signifikante Zusammenhänge zwischen rassistischer Diskriminierung und traumabezogenen Symptomen. Rassismus entfaltet sich somit nicht nur als soziales Ordnungsprinzip, sondern als permanente Form psychischer Gewalt mit gesundheitlichen Konsequenzen.

Die Theorie der sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1989) erklärt diese Wirkmechanismen strukturell. Das Selbstbild von Individuen ist eng mit der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen verknüpft. Werden Mitglieder einer Gruppe durch rassistische Gewalt getroffen, wird nicht nur das individuelle Selbstwertgefühl, sondern auch das kollektive Selbstverständnis angegriffen. Psychische Verletzungen manifestieren sich daher nicht allein auf individueller

Ebene, sondern spiegeln sich auch im kollektiven Bewusstsein wider. Dieses „unsichtbare“ oder stille Trauma kann über Generationen weitergegeben werden (Franklin et al., 2006), auch wenn nach außen hin keine akuten Belastungsreaktionen sichtbar sind.

Chronischer Stress infolge rassistischer Diskriminierung, etwa in Form von Angstzuständen, Erschöpfung, Schlafproblemen oder Konzentrationsstörungen (Josiah et al., 2023) kann sich besonders im familiären Kontext auf nachfolgende Generationen auswirken. Sind Eltern bereits psychisch belastet, wird auch die emotionale Sicherheit ihrer Kinder beeinträchtigt, insbesondere wenn traumatische Vorerfahrungen hinzukommen (Mekawi et al., 2023). Öffentliche und kollektive Narrative, geprägt von Erinnerungen an Gewalt, Ausgrenzung und Verlust, schreiben diese Erfahrungen in der Gegenwart fort (Mohatt et al., 2014). Besonders sichtbar wird dies auf kultureller Ebene, etwa bei Alevit*innen und Ezid*innen, die innerhalb kurdischer sowie migrantischer Gemeinschaften mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Unterbrechung religiöser Praktiken, das Verlernen und Verfremden kollektiver Rituale sowie die Fragmentierung von Erinnerungsorten zeugen von kulturellen Brüchen, die mit tiefer Verunsicherung einhergehen.

Diese kollektiven Verletzungen wurzeln in langandauernden historischen Erfahrungen. Alevit*innen und Ezid*innen wurden über Jahrhunderte hinweg systematisch verfolgt, durch Land-, Kultur- und Autonomieverluste bis hin zu erzwungenen psychologischen Assimilations- und Vernichtungsstrategien. Diese Erfahrungen führten zu tiefgreifenden kulturellen Brüchen und Identitätsverlusten, die bis in die jüngste Generation nachwirken. Historisches Trauma wirkt dabei nicht nur individuell, sondern verändert das kollektive soziale Gefüge ganzer Gemeinschaften und zwingt sie, sich neu zu formieren (Çelik, 2015).

Gesundheitlich besonders gravierend wird diese Belastung, wenn sie durch aktuelle politische Ereignisse, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Diskriminierung reaktiviert wird. Emotionale, strukturelle und narrative Belastungen werden nicht nur verbal kommuniziert, sondern auch durch Schweigen, affektive Reaktionen und Verhaltensmuster weitergegeben (Kizilhan et al., 2021; Kizilhan & Wenzel, 2020). So können über Generationen hinweg kollektive Erfahrungsräume von Misstrauen, Übervorsicht und sozialer Unsicherheit entstehen, die oft unausgesprochen bleiben, aber tief verinnerlicht werden.

Für kurdische Familien in Deutschland bedeutet dies, dass Diskriminierung häufig über individuelle Biografien hinauswirkt. Eltern und Großeltern, die selbst Repressionen erfahren haben, geben ihr Misstrauen, ihre erhöhte Wachsamkeit und ihr Sicherheitsbedürfnis an nachfolgende Generationen weiter. Gegenwärtige

Diskriminierungserfahrungen fungieren dabei als zeitgemäße Erinnerung: Diese reaktiviert frühere Erfahrungen, aktualisiert Narrative der Ungerechtigkeit und verstärkt eine psychische Belastung, die selten explizit benannt, aber dauerhaft empfunden wird.

Handlungsempfehlungen

Antikurdischer Rassismus lässt sich nicht durch Goodwill-Bekundungen kurieren. Er erfordert strukturelle Veränderungen und verbindliche politische Maßnahmen, wie etwa: (1) eine systematische Erfassung im Antidiskriminierungsrecht; (2) die ausdrückliche Anerkennung der kurdischen Sprache im Bildungsbereich; (3) antirassistische Schulungen für Polizei und Justiz, die das Feindbild Kurd*in = Terrorist*in dekonstruieren; und (4) eine Reform des PKK-Symbolverbots, um pauschale Kriminalisierung zu beenden.

Gleichzeitig braucht es Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Resilienz innerhalb kurdischer Gemeinschaften. Denn rassistische Diskriminierung wirkt nicht nur rechtlich oder politisch, sondern greift tief in den Alltag, das Selbstbild und die psychische Gesundheit ein. Kollektive Praktiken und Erzählungen können dabei doppelt wirken.

Zum einen können Schutzstrategien wie die Anpassung von Sprache, Traditionen oder religiösem Ausdruck häufig zu Entfremdung und Identitätsverlust führen (Brave Heart, 1998). Zum anderen können kollektive Erinnerungen, selbst wenn sie Gefühle von Verlust und Trauer intensivieren, auch als Ressource für Heilung und Resilienz dienen, indem sie Zugehörigkeit und Verbundenheit stiften (Brave Heart, 1998).

Empirische Studien zeigen, dass gemeinschaftsorientierte Bewältigungsstrategien besonders wirksam im Umgang mit rassistischen Mikroaggressionen sind (Jacob et al., 2023; Spanierman et al., 2021). Soziale Unterstützung durch Familie, Freund*innen oder Communities bietet nicht nur emotionale Entlastung, sondern auch Zugehörigkeit, Orientierung und Schutz. Gerade unter Bedingungen struktureller Ausgrenzung entstehen in solidarischen Räumen Möglichkeiten für gegenseitige Anerkennung, geteiltes Wissen und kulturell verankerte Praktiken. Eine starke ethnisch-kulturelle Identität, im Sinne einer selbstbestimmten und positiv besetzten Wahrnehmung der eigenen Herkunft und Zugehörigkeit, wirkt nachweislich als Schutzfaktor gegen die psychischen Folgen von Rassismus (Fix et al., 2022; Polanco-Roman et al., 2016).

Auch aktive Formen des Widerstands können empowernd wirken, etwa das Konfrontieren rassistischer Äußerungen, das Zurückweisen von Stereotypen oder politische Selbstbehauptung. Sie helfen Handlungsfähigkeit und Kontrolle zurückzugewinnen (Sue et al., 2019). Gleichzeitig ist es ebenso legitim, sich bewusst zurückzuziehen, Grenzen zu setzen oder belastende Situationen zu meiden, sofern dies Ausdruck von Selbstfürsorge ist. Problematisch wird es jedoch, wenn dieser Rückzug in dauerhaftes Schweigen oder Verdrängung übergeht, was wiederum Gefühle von Selbstabwertung, unterdrückter Wut und Depression begünstigen kann (Greer et al., 2015).

Entscheidend ist daher die Stärkung von Selbstbestimmung sowie individueller und kollektiver Handlungsspielräume. Dies gelingt durch kultursensible, psychosoziale Angebote, rassismuskritische Bildungsarbeit, geschützte Räume für den Community-Austausch sowie durch Anerkennung und Sichtbarkeit kurdischer Selbstverortung. Wo kollektive Erfahrungen ernst genommen, Ressourcen gestärkt und Handlungsmacht ermöglicht werden, kann Resilienz auch unter Bedingungen struktureller Ausgrenzung wachsen.

Fazit

Antikurdischer Rassismus fungiert als unsichtbare Matrix, die historische Leugnung, staatliche Verbotspolitik und alltägliche Stigmatisierung synthetisiert. Um dieser tief verankerten Struktur entgegenzutreten, bedarf es mehr als symbolischer Anerkennung. Erst durch eine sichtbare, rechtlich verankerte und institutionell getragene Anerkennung der plurireligiösen, mehrsprachigen und widerständigen Geschichte der Kurd*innen kann eine Gesellschaft beanspruchen, das Versprechen demokratischer Gleichheit einzulösen.



Quellenverzeichnis

Akbayir, S. (2024)

Antikurdischer Rassismus in der Schule: Eine Interviewstudie. In Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), *Doppelt unsichtbar – Innermigrantischer Rassismus in Deutschland und die organisierte türkische Rechte* (S.60–70). Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Ammann, C. (1997)

Kurdische Migration und Identität. Universität Bern.

Associated Press (2022, 23. Dezember)

Kurds from around Europe demonstrate over killings in Paris. <https://apnews.com/>

Avenanti, A., Sirigu, A. & Aglioti, S. M. (2010)

Racial Bias Reduces Empathic Sensorimotor Resonance with OtherRace- Pain. *Current Biology*, 20(11), 1018-1022.

Baser, B. (2017, 17. Oktober)

Staatenlose Diaspora – Das Beispiel der Kurdinnen in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/256424/staatenlose-diaspora-das-beispiel-der-kurdinnen-und-kurden-in-deutschland/>.

Bundesministerium des Innern (BMI) (2025)

Bundeslagebild Politisch Motivierte Kriminalität 2024. Berlin.

Carter, R. T. (2006)

Racism and Psychological and Emotional Injury. *The Counseling Psychologist*, 35(1), 13-105. <https://doi.org/10.1177/0011000006292033>

Celik, F. (2015)

The Alevis of Dersim: A psychosocial approach to the effects of the massacre, time and space. In *Alevis in Europe: Voices of migration, culture and identity* (pp. 46–68). essay, Routledge: London.

DeZIM Institut (2024)

Monitoring: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland – NaDiRa Bericht 2024. Deutsches Zentrum für Integrations und Migrationsforschung.

Duke University Press (2024)

AntiKurdish-Racism in Germany: Decolonial Perspectives on the German Educational System. *South Atlantic Quarterly*, 123(4), 862-889.

Fix, R. L., Risco, C. M., Fix, S. T. & Bernat, E. M. (2021)

How Racial Identity and Worry About Discrimination Impact Coping Responses to Racial Discrimination Among Black American Community Members. *Journal of Racial and Ethnic Health Disparities*, 9(2), 641–654. <https://doi.org/10.1007/s40615-021-00996-8>

Franklin, A. J., Boyd-Franklin, N. & Kelly, S. (2006)

Racism and Invisibility. *Journal Of Emotional Abuse*, 6(2–3), 9–30. https://doi.org/10.1300/J135v06n02_02

Ghaderi, Ç. & Almstadt, E. (2023)

Kurden in Deutschland: Expertise. Mediendienst Integration.

Greer, T. M., Ricks, J. & Baylor, A. A. (2015)

The Moderating Role of Coping Strategies in Understanding the Effects of Intragroup Race-Related Stressors on Academic Performance and Overall Levels of Perceived Stress for African American Students. *Journal Of Black Psychology*, 41(6), 565–585. <https://doi.org/10.1177/0095798414560018>

Hamilton, D. L. (1981)

Cognitive Processes in Stereotyping and Intergroup Behaviour. Erlbaum.

IAKR (2024)

Offener Brief an Innenministerin Nancy Faeser: Verbot der Grauen Wölfe Bewegung. Informationsstelle Antikurdischer Rassismus. <https://antikurdischer-rassismus.de>

Jacob, G., Faber, S. C., Faber, N., Bartlett, A., Ouimet, A. J. & Williams, M. T. (2022)

A Systematic Review of Black People Coping With Racism: Approaches, Analysis, and Empowerment. *Perspectives On Psychological Science*, 18(2), 392–415. <https://doi.org/10.1177/17456916221100509>

Josiah, N., Shoola, H., Rodney, T., Arscott, J., Ndzi, M., Bush, A. D., Wilson, P. R., Jacques, K., Baptiste, D. & Starks, S. (2023)

Addressing systemic racism and intergenerational transmission of anxiety using Bowenian family therapy with African American populations: A Discursive paper. *Journal of Advanced Nursing*, 79(5), 1714–1723. <https://doi.org/10.1111/jan.15610>

Kirkinis, K., Pieterse, A. L., Martin, C., Agiliga, A. & Brownell, A. (2018)

Racism, racial discrimination, and trauma: a systematic review of the social science literature. *Ethnicity & Health*, 26(3), 392–412. <https://doi.org/10.1080/13557858.2018.1514453>

Kizilhan, J. I. (2002)

Die Kurden: Geschichte, Politik, Kultur. Mannheim: Palmyra.

Kizilhan, J. I. (2004)

Flucht und Trauma: Die kurdische Erfahrung. Freiburg: Lambertus.

Kizilhan, J. I. (2006)

Diaspora und Identität: Kurdisches Leben in Europa. Göttingen: V&R unipress.

Kizilhan, J. I. (2010)

Bandora ser li ser gelên Kurd – Der Einfluss von Gewalt auf die kurdische Bevölkerung. *Le Monde Diplomatique Kurdi*, 4, 1-11.

Kizilhan, J. I. & Wenzel, T. (2020)

Concepts of Transgenerational and Genocidal Trauma among Yazidi Survivors of ISIS Terror. *Deleted Journal*, 1, 1-11.

Kizilhan, J. I., Noll-Hussong, M. & Wenzel, T. (2021)

Transgenerational transmission of trauma across three generations of Alevi Kurds. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19(1), 81. <https://doi.org/10.3390/ijerph19010081>

Liberman, Z., Woodward, A. L. & Kinzler, K. D. (2017)

The origins of social categorization. *Trends in Cognitive Sciences*, 21(7), 556–568. <https://doi.org/10.1016/j.tics.2017.04.004>

McConahay, J. B. & Hough, J. C. (1976)

Symbolic racism. *Journal Of Social Issues*, 32(2), 23–45. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.1976.tb02493.x>

Mekawi, Y., Ishiekwene, M. N., Jimenez, A. N., Ware, M., Carter, S. E., Stenson, A. F., Jovanovic, T., Bradley-Davino, B. & Powers, A. (2023)

Intergenerational Transmission of Depression: Examining the Roles of Racism and Trauma Among Black Mothers and Youth. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 62(10), 1147–1156. <https://doi.org/10.1016/j.jaac.2023.04.016>

Middle East Watch (Human Rights Watch) (1993)

Human Rights in Iraq

Mohatt, N. V., Thompson, A. B., Thai, N. D., & Tebes, J. K. (2014)

Historical trauma as public narrative: A conceptual review of how history impacts present-day health. *Social Science & Medicine*, 106, 128–136. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2014.01.043>

Nadal, K. L., Erazo, T. & King, R. (2019)

Challenging definitions of psychological trauma: Connecting racial microaggressions and traumatic stress. *Journal for Social Action in Counseling & Psychology*, 11(2), 2–16. <https://doi.org/10.33043/JSACP.11.2.2-16>

Nadal, K. L., Griffin, K. E., Wong, Y., Hamit, S. & Rasmus, M. (2014)

The impact of racial microaggressions on mental health: Counseling implications for clients of color. *Journal for Counseling & Development*, 92(1), 57–66. <https://doi.org/10.1002/j.1556-6676.2014.00130.x>

NaDiRa.Panel (2024)

Monitoring Racism and Discrimination in Germany. DeZIM-Institut

Pascoe, E. A. & Richman, L. S. (2009)

Perceived discrimination and health: A meta-analytic review. *Psychological Bulletin*, 135(4), 531–554. <https://doi.org/10.1037/a0016059>

Polanco-Roman, L., Danies, A. & Anglin, D. M. (2016)

Racial discrimination as race-based trauma, coping strategies, and dissociative symptoms among emerging adults. *Psychological Trauma Theory Research Practice and Policy*, 8(5), 609–617. <https://doi.org/10.1037/tra0000125>

Scheikhmous, S. (1993)

Arbeitsmigration kurdischer Menschen in Europa. Stockholm.

Skubsch, S. (2000)

Kurdische Migrantinnen und Migranten im Einwanderungsland Deutschland (Dissertation). Universität Duisburg Essen.

Spanierman, L. B., Clark, D. A. & Kim, Y. (2021)

Reviewing Racial Microaggressions Research: Documenting Targets' Experiences, Harmful Sequelae, and Resistance Strategies. *Perspectives On Psychological Science*, 16(5), 1037–1059. <https://doi.org/10.1177/17456916211019944>

Steel, Z., Chey, T., Silove, D., Marnane, C., Bryant, R. A. & Van Ommeren, M. (2009)

Association of Torture and Other Potentially Traumatic Events with Mental Health Outcomes Among Populations Exposed to Mass Conflict and Displacement. *JAMA*, 302(5), 537. <https://doi.org/10.1001/jama.2009.1132>

Sue, D. W., Alsaidi, S., Awad, M. N., Glaeser, E., Calle, C. Z. & Mendez, N. (2019)

Disarming racial microaggressions: Microintervention strategies for targets, White allies, and bystanders. *American Psychologist*, 74(1), 128–142. <https://doi.org/10.1037/amp0000296>

Sue, D. W., Capodilupo, C. M. & Holder, A. (2008)

Racial microaggressions in the life experience of Black Americans. *Professional Psychology: Research and Practice*, 39(3), 329.

Tajfel, H. & Turner, J.C. (1986)

The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In: Worchel, S. and Austin, W.G., Eds., *Psychology of Intergroup Relation*, Hall Publishers, Chicago, 7-24.

Todd, P. & Gigerenzer, G. (2000)

Précis of Simple Heuristics That Make Us Smart. *Behavioral and Brain Sciences*, 23(5), 727-780.

Vanli, I., et al. (1986)

Kurdish Student Movement in Europe 1945-1985. Bern.

Verkuyten, M. (2021)

Group Identity and Ingroup Bias: The Social Identity Approach. *Human Development*, 65(5–6), 311–324. <https://doi.org/10.1159/000519089>

Antikurdischer Rassismus in Deutschland

Eine Analyse politischer Diskriminierung und ihrer sozio-gesellschaftlichen Auswirkungen

Prof. Dr. Kenan Engin

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten ein bedeutendes Einwanderungsland für Menschen aus unterschiedlichen Regionen der Welt. Viele suchen hier aus ökonomischen, familiären oder fluchtbedingten Gründen eine neue Heimat. Eine der historisch und demografisch relevantesten Migrant*innengruppen in Deutschland ist die kurdische Diaspora. Ihre Anwesenheit lässt sich bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen, als erste kurdische Intellektuelle – wie die Brüder der Familie Bedirxan – zwecks Studium nach Deutschland kamen (Engin, 2019).

In den 1940er- und 1950er-Jahren folgten politische Geflüchtete sowie Studierende. Ab den 1960er-Jahren kamen im Rahmen der Anwerbeabkommen mit der Türkei zahlreiche sogenannte „Gastarbeiter*innen“ nach Deutschland – unter ihnen viele Kurd*innen. In den folgenden Jahrzehnten, insbesondere seit den 1980er-Jahren, intensivierte sich die kurdische Migration infolge politischer Verfolgung, militärischer Konflikte und der systematischen Unterdrückung kurdischer Identität in der Türkei, im Irak, Iran und Syrien. Heute umfasst die kurdische Community in Deutschland Schätzungen zufolge etwa 1,5 Millionen Menschen (Engin, 2019). Trotz ihrer langfristigen Präsenz sind Kurd*innen in Deutschland spezifischen Diskriminierungsformen ausgesetzt, die über allgemeine Fremdenfeindlichkeit hinausgehen. Diese Form der Diskriminierung, die als antikurdischer Rassismus bezeichnet wird, äußert sich in politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Ausschlussmechanismen. Der vorliegende Beitrag untersucht die Erscheinungsformen und Auswirkungen dieses Phänomens mit besonderem Fokus auf seine politischen Dimensionen. Dabei stellt sich die zentrale Frage: Wie manifestiert sich antikurdischer Rassismus im politischen Kontext der Bundesrepublik Deutschland und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die kurdische Diaspora?

Ziel ist es, sowohl direkte Diskriminierungserfahrungen als auch subtilere Prozesse der Ausgrenzung – etwa durch mediale Narrative, staatliche Regulierungen oder gesellschaftliche Vorurteile – zu analysieren. Darüber hinaus wird aufgezeigt, mit welchen Strategien kurdische Akteur*innen auf diesen Rassismus reagieren und welche zivilgesellschaftlichen Strukturen sie zur Selbstermächtigung aufbauen.

Spezifische Dimensionen von antikurdischem Rassismus

Antikurdischer Rassismus stellt eine spezifische und historisch gewachsene Form ethnisch-politischer Diskriminierung in Deutschland dar, die sich vom generellen Rassismus gegen Migrant*innen unterscheidet. Während viele Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland Ausgrenzung erfahren, begegnen Kurd*innen einer zusätzlich politisch aufgeladenen Stigmatisierung, die in der geopolitischen Verfasstheit ihrer Herkunftsländer sowie in außenpolitischen Interessen Deutschlands wurzelt.

Ein zentrales Merkmal ist die politische Instrumentalisierung kurdischer Identität. Aufgrund der konfliktgeladenen Lage in der Türkei, Syrien, dem Irak und dem Iran sowie der dortigen Repression gegenüber kurdischen Gruppen werden Kurd*innen in Deutschland häufig pauschal mit separatistischen oder terroristischen Bewegungen – insbesondere der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) – assoziiert (Glasner-Hummel, 2023; Nowak, 2025). Unabhängig von individueller politischer Haltung unterliegen viele Kurd*innen der Generalverdächtigung, sie seien „PKK-Anhänger*innen“ oder gar „Terrorist*innen“.

Diese Zuschreibungen führen zu einer kollektiven Stigmatisierung, die sich in behördlicher Überwachung, medialer Berichterstattung und einer gesellschaftlichen Misstrauenskultur widerspiegelt. Sie sind Teil eines breiteren rassistischen Diskurses, der kurdische Identität als potenziell staatsgefährdend kodiert. Dadurch entstehen strukturelle Barrieren zur politischen Teilhabe und zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Engin, 2025).

Nationalistische Narrative – insbesondere türkischer, aber auch arabischer und iranischer Provenienz – prägen ebenfalls das Bild von Kurd*innen in der Diaspora. Die Leugnung und Bekämpfung kurdischer Identität, wie sie in den Herkunftsländern betrieben wird, wird durch Migration nicht aufgehoben, sondern teilweise in die hiesigen migrantischen Communities übertragen. Dies führt zu interethnischen Spannungen und bisweilen offen feindseligen Handlungen – sowohl innerhalb migrantischer Milieus als auch durch Akteur*innen der Mehrheitsgesellschaft, die diesen Nationalismen ideologisch nahestehen (Dastan, 2024).

Kurd*innen sind dadurch mehrfach marginalisiert: Einerseits werden sie im Kontext allgemeiner Migrationsdebatten islamophob adressiert, andererseits gelten sie innerhalb nationalistischer Teile der türkischen oder arabischen Communities als „vom Islam abgefallen“ oder „illoyal“. Diese Zuschreibungen kulminieren in einer paradoxen Ausgrenzung, bei der sie sowohl als „zu muslimisch“ als auch als „nicht muslimisch genug“ gelten. Antisemitische Verschwörungserzählungen, etwa die Beschuldigung, Kurd*innen seien

„judenfreundlich“ oder gar „Armenier*innen“, fungieren als zusätzliche Angriffsflächen (Engin, 2025).

Formen politischer Diskriminierung der Kurd*innen

Die Behandlung kurdischer politischer Aktivitäten und Organisationen in Deutschland stellt eine zentrale Dimension des antikurdischen Rassismus dar. Sie wird maßgeblich durch die politische Situation in den Herkunftsregionen sowie durch die bilateralen Beziehungen Deutschlands, insbesondere zur Türkei, beeinflusst. Diese Konstellation führt zu einer besonderen Form von Diskriminierung, die über allgemeine fremdenfeindliche Tendenzen hinausgeht und die kurdische Diaspora als potenziell politisch problematisch oder gar kriminell etikettiert.

Ein wesentlicher Faktor ist das seit 1993 in Deutschland geltende Verbot der PKK. Dieses Verbot trägt zur pauschalen Kriminalisierung kurdischer Identität bei, obwohl die kurdische Diaspora politisch, ideologisch und sozial höchst heterogen ist (Nowak, 2025). Der Fokus deutscher Sicherheitsbehörden auf die PKK führt dazu, dass auch friedliche politische oder kulturelle Veranstaltungen kurdischer Organisationen unter Generalverdacht geraten. Diese Aktivitäten werden häufig polizeilich überwacht und mit Genehmigungshürden konfrontiert. Die Auswirkungen dieser Politik sind weitreichend: Ermittlungen wegen Terrorismusvorwürfen, strafrechtliche Verfolgung von Symbolen (z. B. YPG-Fahnen), Einschränkungen der Meinungsfreiheit sowie strukturelle Hindernisse für zivilgesellschaftliches Engagement. Glasner-Hummel (2023) betont, dass staatliche Kontrollpraktiken häufig eine Vorverurteilung implizieren und die demokratische Handlungsfreiheit kurdischer Aktivist*innen massiv einschränken.

Der Einfluss der deutsch-türkischen Beziehungen verstärkt diese Dynamik zusätzlich. Wenn die Beziehungen zwischen Berlin und Ankara angespannt sind, etwa aufgrund von Menschenrechtsfragen oder Meinungsverschiedenheiten in der Außenpolitik, kann dies zu einem erhöhten Druck auf kurdische Organisationen in Deutschland führen und eine erhöhte Skepsis seitens deutscher Behörden nach sich ziehen. Die deutsche Regierung steht hierbei oft in einem Spannungsfeld zwischen der Wahrung demokratischer Grundrechte und den außenpolitischen Interessen, was sich unmittelbar auf die Lebensrealität kurdischer Menschen auswirkt. Die Wahrnehmung von Kurd*innen in Deutschland wird somit nicht nur durch innenpolitische, sondern auch durch komplexe außenpolitische Agenden mitgestaltet, die ihre politische Partizipation und die öffentliche Anerkennung ihrer Anliegen negativ beeinflussen (vgl. Engin, 2016). Diese politische Instrumentalisierung und die daraus resultierende Kriminalisierung sind somit

prägende Elemente des antikurdischen Rassismus, die das Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit in Deutschland massiv beeinträchtigen und zu einer dauerhaften "Politisierung" kurdischer Existenz führen.

Alltagsrassismus gegenüber Kurd*innen

Eine besonders unmittelbare Form antikurdischer Diskriminierung äußert sich im Alltagsrassismus, der von verbalen Übergriffen bis hin zu körperlicher Gewalt reicht. Kurd*innen berichten regelmäßig von Beschimpfungen, Bedrohungen, tätlichen Angriffen und Sachbeschädigungen, die sich gezielt gegen kurdische Personen oder Institutionen richten. Oftmals bleiben solche Vorfälle in der öffentlichen Wahrnehmung unsichtbar.

Ein dokumentierter Fall aus dem Jahr 2024, der bei der IAKR als Vorfall gemeldet wurde, veranschaulicht diese Dynamik: Eine Frau wurde während der Autofahrt beschimpft und bedroht, weil sie ein kurdisches Lied hörte. Die Angreifer zeigten den Wolfsgruß und drohten ihr mit dem Tod. Die Betroffene meldete den Vorfall aus Misstrauen gegenüber den Behörden nicht – ein Beispiel für das tiefsitzende Gefühl mangelnden Schutzes durch staatliche Institutionen (IAKR, 2024).

Auch auf Schulhöfen und im Bildungssystem zeigt sich antikurdischer Rassismus: Im Jahr 2024 untersagte eine Lehrkraft in München einem Kind die Verwendung des Wortes „Kurdistan“ auf einem Schulplakat. Dieser Fall wurde ebenfalls bei der IAKR als Vorfall gemeldet. Solche Vorfälle verdeutlichen, wie kurdische Identität in öffentlichen Institutionen marginalisiert wird (IAKR, 2024).

Eine zunehmend signifikante Form dieses Rassismus ist auch der digitale Hass. Kurdische Jugendliche und junge Erwachsene sind in virtuellen Räumen, insbesondere auf sozialen Medienplattformen wie TikTok und in Online-Foren, einem ubiquitären Strom von Beleidigungen, Bedrohungen und Desinformationen ausgesetzt. Dieser digitale Hass artikuliert sich in der Dissemination stereotyper und rassistischer Narrative, der Negation der kurdischen Identität, der Verunglimpfung kurdischer Kultur und Historie sowie in der Diffamierung und Kriminalisierung kurdischer politischer Bewegungen. Die Anonymität des Internets reduziert die soziale Hemmschwelle und führt zu einer weitverbreiteten, oft ungefilterten Feindseligkeit, welche gravierende psychische Implikationen für die Betroffenen hat und das Gefühl der sozialen Exklusion intensiviert (Engin, 2025).

Zugleich ist die systematische Erfassung antikurdisch motivierter Gewalttaten unzureichend. Polizeiliche Statistiken unterscheiden häufig nicht zwischen verschiedenen Rassismusformen und viele Betroffene unterlassen eine Anzeige

aus Angst vor Repression oder fehlendem Vertrauen in die Strafverfolgung. Die daraus resultierende Dunkelziffer erschwert eine fundierte Bekämpfung des Phänomens.

Strategien der kurdischen Gemeinschaft im Umgang mit Rassismus

Die kurdische Gemeinschaft in Deutschland reagiert auf den komplexen und vielschichtigen antikurdischen Rassismus mit einer Vielzahl von Strategien, die darauf abzielen, Diskriminierung zu begegnen, kulturelle Identität zu bewahren und politische Rechte sowohl auf legislativer als auch auf diskursiver Ebene einzufordern. Diese Strategien umfassen den Aufbau und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, aktive politische Partizipation sowie kulturbasierte Selbstermächtigung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beiträge kurdischstämmiger Politiker*innen und Wissenschaftler*innen, etablierter Dachverbände und Fachorganisationen sowie die engagierte Arbeit vieler kleinerer lokaler Vereine.

Ein zentrales Mittel zur Bekämpfung antikurdischen Rassismus ist die politische Repräsentation. Die Präsenz und das Engagement kurdischstämmiger Abgeordneter im Deutschen Bundestag und in verschiedenen Landtagen sind von großer Bedeutung. Diese Abgeordneten nutzen parlamentarische Instrumente – z.B. Kleine Anfragen – um auf institutionelle Diskriminierung, die Auswirkungen des PKK-Verbots sowie auf die gesellschaftliche Lage der kurdischen Diaspora aufmerksam zu machen. Solche Anfragen erzwingen nicht nur Stellungnahmen der Bundesregierung, sondern leisten auch einen Beitrag zur Sichtbarmachung kurdischer Realitäten und schaffen wichtige Datengrundlagen für politische Reformprozesse. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der damaligen PDS-Fraktion im Jahr 2000 (BT-Drs. 14/2580), in der erstmals offiziell zur kurdischen Minderheit in Deutschland Stellung genommen wurde. Die Bundesregierung ging damals davon aus, dass rund eine halbe Million Kurd*innen – überwiegend aus der Türkei stammend – in Deutschland leben. Bis dahin war die kurdische Identität aufgrund staatsbürgerlich orientierter Statistikmethoden faktisch unsichtbar geblieben (Deutscher Bundestag, 2000).

Als einer der größten und etabliertesten Verbände vertritt die Kurdische Gemeinde Deutschland (KGD) die Interessen der kurdischen Diaspora gegenüber Politik, Medien und Zivilgesellschaft. Die KGD engagiert sich für Integration, den interkulturellen Dialog sowie für die klare Positionierung gegen Rassismus und

Diskriminierung. Darüber hinaus ist sie ein bedeutender Ansprechpartner für Entscheidungsträger*innen und leistet durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Sensibilisierung (KGD, 2025). Eine weitere wichtige Entwicklung stellt die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) dar, die seit 2024 systematisch Vorfälle von antikurdischer Diskriminierung dokumentiert. Getragen von ehrenamtlichem Engagement, schließt die IAKR eine kritische Lücke in der Erfassung und Analyse dieser spezifischen Rassismusform. Sie dient sowohl als Anlaufstelle für Betroffene als auch als Quelle für wissenschaftliche und politische Arbeit. Die Existenz der IAKR unterstreicht die Dringlichkeit einer strukturellen und finanziellen Förderung solcher Initiativen durch den Staat (IAKR, 2025). Auch NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien e.V. leistet seit den 1990er-Jahren wegweisende Forschungs- und Bildungsarbeit. Durch wissenschaftliche Projekte, Publikationen und Veranstaltungen trägt NAVEND wesentlich zur Analyse der sozialen, kulturellen und historischen Lage von Kurd*innen in Deutschland bei (NAVEND, 2025).

Das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit – Civaka Azad e.V. spielt eine zentrale Rolle bei der medialen Informationsvermittlung. Es bietet fundierte Analysen zur politischen Situation in den kurdischen Gebieten, beleuchtet die Rolle der kurdischen Bewegung und thematisiert Menschenrechtsverletzungen. Civaka Azad wirkt so aktiv der einseitigen Darstellung kurdischer Akteur*innen in deutschen Medien und politischen Diskursen entgegen (Civaka Azad, 2025). Der Elternverein YEKMAL e.V., insbesondere aktiv im Bereich Bildung in Berlin, hat eine eigene Stelle für die Bearbeitung von antikurdischem Rassismus „Das Centrum für intersektionale Diversität“ eingerichtet. Diese konzentriert sich auf die Diskriminierungserfahrungen kurdischer Kinder und Eltern im Bildungssystem sowie in anderen zentralen Lebensbereichen. YEKMAL bietet Beratungen an und setzt sich für Chancengleichheit und eine diskriminierungsfreie Bildung ein – ein besonders bedeutsames Feld angesichts der Schlüsselrolle von Bildung für gesellschaftliche Teilhabe (YEKMAL, 2025).

Neben den großen Verbänden spielen auch viele kleinere, häufig ehrenamtlich betriebene kurdische Vereine eine unverzichtbare Rolle. Sie organisieren kulturelle Veranstaltungen, Sprachkurse, Jugendtreffs und bieten niedrigschwellige psychosoziale Beratung. Ihre Arbeit trägt wesentlich zur Stärkung der kulturellen Identität, zur sozialen Integration und zum Aufbau von Schutzräumen bei – insbesondere für jüngere Generationen, die häufig zwischen Zugehörigkeit und Ausgrenzung pendeln.



Fazit

Antikurdischer Rassismus in Deutschland ist eine spezifische, vielfach übersehene Form ethnisch-politischer Diskriminierung, die sich aus historischen, geopolitischen und gesellschaftlichen Faktoren speist. Er reicht von institutioneller Stigmatisierung über strukturelle Ausgrenzung bis hin zu alltäglicher und digitaler Gewalt. Besonders schwer wiegt die Kriminalisierung politischer Aktivitäten und die Unsichtbarmachung kurdischer Lebensrealitäten in öffentlichen Diskursen.

Gleichzeitig zeigen die Reaktionen der kurdischen Diaspora eine bemerkenswerte Widerstandskraft: Durch politische Partizipation, zivilgesellschaftliche Organisation und kulturelle Selbstbehauptung entstehen vielfältige Strategien, um Diskriminierung zu begegnen und Teilhabe einzufordern. Damit wird deutlich: Die Bekämpfung antikurdischen Rassismus erfordert nicht nur Sensibilisierung und Anerkennung, sondern auch eine konsequente Unterstützung kurdischer Selbstorganisation.



Quellenverzeichnis

Civaka Azad. (2025)

Wir über uns. Abgerufen am 24. Juni 2025, von <https://civaka-azad.org/wir-ueber-uns/>

Dastan, J. (2024)

So funktioniert Antikurdischer Rassismus. Abgerufen am 20. Juni 2025, von <https://www.belltower.news/interview-so-funktioniert-antikurdischer-rassismus-156173/>

Deutscher Bundestag (2000)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS – Situation der kurdischen Bevölkerung in Deutschland. Drucksache 14/2580.

Engin, K. (2011)

Kurdische Migrant_innen in Deutschland: Lebenswelten – Identität – politische Partizipation. Kassel University Press.

Engin, K. (2016)

Für eine neue deutsche Kurdenpolitik. Abgerufen am 21. Juni 2025, von <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-12/kurden-deutschland-tuerkei-syrien>

Engin, K. (2025)

Antikurdischer Rassismus in digitalen Räumen und seine Auswirkungen auf die Identitätsbildung Jugendlicher in Deutschland. In Zentrum für intersektionale Diversität (Hrsg.), Kurdisches Leben in Deutschland: Eine (un-)sichtbare Realität zwischen Rassismus, Marginalisierung und (Nicht-)Anerkennung. Beltz Juventa. (im Erscheinen)

Glasner-Hummel, A. (2023)

Soziologie über deutsches PKK-Verbot: „Vorreiter der Kriminalisierung“. Interview mit Christian Jakob. taz. Abgerufen am 12. Juni 2025, von <https://taz.de/Soziologie-ueber-deutsches-PKK-Verbot/!5970077/>

Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) (2024, 2025)

Dokumentation antikurdischer Vorfälle. (Unveröffentlicht)

Kurdische Gemeinde Deutschland (KGD) (2025)

Selbstdarstellung. Abgerufen am 23. Juni 2025, von <https://kurdische-gemeinde.de/ueber-uns/selbstdarstellung/>

NAVEND e.V. (2025)

Über uns. Abgerufen am 21. Juni 2025, von http://www.navend.de/ueber_uns/start/

Nowak, P. (2025)

Kein Ende der Anklagen gegen Kurden. Abgerufen am 14. Juni 2025, von <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1189517.kriminalisierung-von-kurden-kein-ende-der-anklagen-gegen-kurden.html>

YEKMAL e.V. (2025)

Selbstdarstellung. Abgerufen am 23. Juni 2025, von <https://www.yekmal.de/list/2/Unser-Verein>

Ästhetisierung des Protests und Rassifizierung des Schmerzes

Iranische Ideologie und die Darstellung der Kurd*innen

Peshraw Mohammed

Die iranische Rassifizierung der Kurd*innen stellt ein komplexes und häufig unterschätztes Phänomen dar, das über Jahre hinweg kaum Beachtung gefunden hat. Dieser Artikel untersucht die historischen und gegenwärtigen Dynamiken dieses Themas, mit einem besonderen Fokus auf die Erscheinungsformen dieser Narrative in Deutschland - einem zentralen Ort der Interaktionen zwischen der iranischen und der kurdischen Diaspora. Um diese Diskussion zu kontextualisieren, ist es zunächst unerlässlich, die historischen Wurzeln des iranischen Nationalismus zu skizzieren, welcher die Wahrnehmung der Kurd*innen als eigenständige nationale Gruppe geprägt hat. Darüber hinaus werden in einem Abschnitt die weitverbreitete Etikettierung der Kurd*innen durch sowohl linke als auch rechte iranische politische Fraktionen sowie die Auswirkungen dieser Darstellungen im westlichen Diskurs behandelt, wo Kurd*innen häufig als destabilisierende Akteur*innen im Nahen Osten gerahmt werden. Durch die Analyse dieser miteinander verflochtenen Themen zielt der Artikel darauf ab, die vielschichtige Natur der kurdischen Marginalisierung und ihre Implikationen sowohl im Iran als auch in der globalen Diaspora, insbesondere der deutschen, zu beleuchten.

In diesem Artikel konzentriere ich mich auf die Jina-Amini-Aufstände in Ostkurdistan (Iran) und ziehe Parallelen zu Protesten in westlichen Gesellschaften. Ziel ist es, zu analysieren, wie sowohl iranische als auch westliche Mainstream- und linke Medien iranische Narrative unkritisch übernommen oder durch ihre eigenen ideologischen Linsen geformt haben. Meine Beobachtungen basieren nicht nur auf theoretischen Analysen, sondern auch auf aktiver Teilnahme an Demonstrationen, der Beobachtung von Medienberichterstattung und der Teilnahme an Konferenzen. Obwohl der Artikel primär theoretisch ausgerichtet ist, wird er durch praktische Einsichten bereichert. So manifestieren sich beispielsweise Diskussionen über die „arische Ideologie“ im iranischen nationalen Diskurs in Bemühungen, die Kurd*innen als zentrale Figuren der Aufstände zu marginalisieren. Ähnlich finden philosophische Begrifflichkeiten wie die „Rassifizierung von Schmerz“ Widerhall in den Protesten und ihrem Diskurs.

Iranischer Nationalismus und der arische Mythos

Der iranische Nationalismus ist tief in der Ideologie des „dislozierenden Nationalismus“ verwurzelt, ein Begriff, der von dem Historiker Reza Zia-Ebrahimi geprägt wurde. Diese Strömung stellt den Iran als ein kulturell europäisches Land dar, das durch einen „geographischen Zufall“, wie Mohammad Reza Schah es ausdrückte, im Nahen Osten liegt. Sie spiegelt eine tiefe Sehnsucht nach der sogenannten „vorislamischen Pracht“ des Irans wider und sieht den Islam sowie die arabische Eroberung als Ursachen für den kulturellen und zivilisatorischen Niedergang. Diese Sichtweise entstand aus einem Gefühl der Rückständigkeit gegenüber Europa und wird durch rassistische Narrative gestützt, welche die Iraner*innen als „Arier*innen“ und damit als Teil einer europäischen Familie definieren. Kritische Analysen, etwa von Wissenschaftler*innen wie Zia-Ebrahimi, Mostafa Vaziri, Abbas Amanat, Farzin Vejdani und Afshin Marashi, setzen sich mit dieser Ideologie auseinander, doch Themen wie Antisemitismus oder Rassismus gegenüber Kurd*innen und Baluch*innen bleiben oft unterbelichtet, besonders im deutschen Kontext, wo kritische Literatur rar ist.

Die Grundlagen des iranischen Nationalismus legten Mirza Fath-Ali Akhundzadeh (1812-1878) und Mirza Aqa Khan Kermani (1854-1896). Akhundzadeh, ein aserbäidschanischer Schriftsteller, beschrieb in seinen „Briefen von Kamal od-Dowleh“ (1860) den vorislamischen Iran (er verwendete das Wort Persien, da das Wort Iran zu dieser Zeit noch nicht existierte) als eine glanzvolle Ära mit „Demokratie, Geschlechtergleichheit und sozialer Gerechtigkeit“, vergleichbar mit einem modernen Wohlfahrtsstaat. Er diffamierte die Araber als „wilde“ Zerstörer, die angeblich alle historischen Dokumente vernichteten, ließ aber das Überleben des „zoroastrischen Avesta“ unerklärt. Kermani, ein Schüler Akhundzadehs, radikalisierte diese Ideen in seinen „Drei Briefen“ und übernahm den „arischen Mythos“. Er erklärte den Niedergang Persiens durch die „semitische“ islamische Invasion, die die rassische Reinheit der Arier zerstörte. Kermani ging so weit, China, Indien und sogar „Germania“ als Teile eines antiken „Großpersiens“ zu bezeichnen, während er Araber als „Bestien“ herabsetzte. Beide stützten sich auf europäische Geschichtsmysmen, um den Iran als Ursprung europäischer Zivilisationen darzustellen. In diesem Zusammenhang war der iranische Nationalismus primär anti-arabisch ausgerichtet, nicht anti-kurdisch. Die Iraner*innen betrachteten die Kurd*innen vielmehr als Teil des „Ariertums“. So erklärte Mohammad Reza Schah 1975 in einem Interview mit dem französischen Fernsehen im Kontext des Krieges zwischen dem irakischen Regime und der kurdischen nationalen Befreiungsbewegung: „Die Kurden sind wie wir Arier, aber sie waren nicht in der Lage, den Krieg fortzusetzen.“

Der „arische Mythos“ wurde im 18. und 19. Jahrhundert von europäischen Gelehrten wie Friedrich Schlegel, Arthur de Gobineau und Ernest Renan entwickelt. Schlegel

sah die Perser als Vorfahren der Germanen, Gobineau führte den Niedergang Persiens auf „Rassenmischung“ mit Arabern und Juden zurück und Renan stilisierte die Perser als Schutzwall gegen „wilde Nomaden“. Diese Ideen prägte Kermani maßgeblich. Während der Pahlavi-Dynastie (1925–1979) wurde der Mythos durch Schulbildung und Propaganda institutionalisiert, sodass sich viele Iraner*innen bis heute als „Arier*innen“ verstehen, obwohl der Begriff nach 1945 in Europa wissenschaftlich diskreditiert wurde. Dennoch nutzten die Nazis den Mythos geopolitisch, ohne die Iraner*innen als „wahre Arier“ anzuerkennen.

Deutsche Einflüsse spielten eine zentrale Rolle. Romantiker wie Schlegel und Herder förderten die Idee einer Verbindung zwischen „Germanen und Persern“. Während des Ersten Weltkriegs versuchte Kaiser Wilhelm II. durch Max von Oppenheim, Persien als „arische Vorfahren“ für einen „Heiligen Krieg“ gegen Russland und Großbritannien zu gewinnen. In der NS-Zeit feierten manche Schiiten Hitler als „Messias“ (Mehdi), und die engen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Iran hielten an, wie Hashemi Rafsanjani 2008 betonte, als er von einer „arischen Allianz“ sprach.

Der iranische Nationalismus, getragen vom dislokativen Nationalismus und dem arischen Mythos, ist eine Reaktion auf das Empfinden kultureller Unterlegenheit gegenüber Europa. Trotz historischer Widerlegung bleibt die Ideologie populär, wie die Forderung nach einer Rückkehr zur Monarchie nach der Jina-Revolution zeigt. Sie spiegelt den Wunsch wider, ein idealisiertes, nie existierendes „arisches“ Erbe wiederherzustellen, das die iranische Identität bis heute prägt.

Die Kurd*innen und die verschwörerische Erzählung von Destabilisierung im Nahen Osten

Teile der westlichen sowie der iranischen, türkischen und arabischen Linken sehen kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen als destabilisierend, was ideologische Voreingenommenheit, selektive Solidarität (oder absichtliche Entsolidarisierung) und konspirative Narrative offenlegt. Besonders im iranischen Kontext zeigt sich eine ausgeprägte Feindseligkeit gegenüber Kurd*innen, die in antiimperialistischen und nationalistischen Ideologien verwurzelt sind. Diese steht im Widerspruch zur Unterstützung anderer Bewegungen, wie etwa der palästinensischen und offenbart eine Doppelmoral, die die kurdische Selbstbestimmung untergräbt.

Der über 120 Jahre andauernde kurdische Kampf wird von iranischen Linken, etwa von Autoren wie Hamid Dabashi, oft als „nicht-proletarisch“ oder als Werkzeug westlicher Mächte, zionistischer Bestrebungen diffamiert. Kurdische Staatlichkeit

wird mit „israelischem Siedlerkolonialismus“ gleichgesetzt und kurdische Kämpfer*innen, etwa in Kobanê, wurden trotz ihres Kampfes gegen den IS für US-Unterstützung kritisiert. Solche Narrative stellen Kurd*innen als „Marionetten“ dar, die Iran und andere Länder zersplittern sollen, und spiegeln eine tief verwurzelte Feindseligkeit wider, die Kurd*innen als Bedrohung für die „iranische Einheit“ brandmarkt.



Fotoarchiv IAKR

Diese Haltung zeigt sich auch in der Ignoranz gegenüber der systematischen Marginalisierung der Kurd*innen in Ostkurdistan (Iran), wie etwa durch Entrechtung, Verweigerung von Staatsbürgerschaft oder Einschränkung grundlegender Rechte. Stattdessen greift die westliche Linke auf arabisch-chauvinistische oder iranisch-nationalistische Narrative zurück, welche die Kurd*innen als Aggressoren darstellen. Besonders während des Jina-Amini-Aufstands 2022 zeigte sich die Feindseligkeit der iranischen Diaspora, die kurdische Identität und Stimmen nicht nur marginalisierte, sondern rassistisch als rückständig oder separatistisch verunglimpfte. Diese Haltung wurzelt im unbeleuchteten iranischen Kolonialismus, der Kurd*innen als Untertanen einer persisch dominierten Nation betrachtet und ihre Unabhängigkeitsbestrebungen als Verrat brandmarkt.

Zusammengefasst basiert die iranische Feindseligkeit gegenüber Kurd*innen auf ideologischen Blindstellen, nationalistischen Narrativen und konspirativen Vorwürfen, welche die kurdische Selbstbestimmung delegitimieren. Der Jina-Amini-Aufstand verdeutlichte, wie iranischer Kolonialismus und rassistische Stereotype Kurd*innen systematisch marginalisieren, was eine kritische Auseinandersetzung mit Irans kolonialer Geschichte erfordert.

Iranischer Kolonialismus und Rassismus: Kurd*innen als Naturvolk, Perser*innen als Kulturvolk

Rassismus, der seine Wurzeln in der Geschichte des Kolonialismus hat, wurde von



europäischen Kolonisator*innen konstruiert, um den Kolonisierungsprozess zu perpetuieren und die kolonisierten Völker zu degradieren. Weiße Kolonisator*innen, die sich selbst als kultiviert wahrnahmen, betrachteten nicht-weiße Menschen als von Natur aus „natürlich“ und „unzivilisierte Barbaren“, die den Übergang von einem natürlichen Zustand zu Kultur oder Zivilisation nicht vollzogen hätten. Diese Darstellung der kolonisierten Menschen als „natürlich“ erfüllte den doppelten Zweck, die Besatzung zu erleichtern und den Glauben an die unveränderbare Lage der Kolonisierten zu verankern. Ist dies ausschließlich ein europäisches Phänomen? Nein.

Ein ähnlicher Ansatz zeigt sich in der Perspektive auf die Kurd*innen, ihre Sprache und nationale Identität im Iran und in der Türkei. Kurd*innen werden durchgehend als „Naturvolk“ dargestellt, wobei Begriffe wie „Kürt“ (Kurd) in der Türkei sogar vom Geräusch des knirschenden Schnees abgeleitet sein sollen. Im Iran werden Kurd*innen als „natürlich“ und bergbewohnend wahrgenommen, romantisiert für ihre Verbindung zu den Bergen, jedoch untergraben in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zum Widerstand als eigenständige Nation. Das Fehlen industrieller Zivilisation in Kurdistan wird fälschlicherweise nicht auf systematische Unterentwicklung durch Kolonialismus zurückgeführt, sondern auf die irriige Annahme, dass Kurd*innen von Natur aus unterentwickelt seien, da sie in natürlichen Umgebungen verbleiben möchten.

Die mit Kurd*innen im Iran assoziierten Begriffe implizieren Verrat, etwa „Gastfreundschaft“ (Mehmannavaz), „Kämpfer“ (Jangjoo), „Leichtgläubigkeit“ (Sadekar), „wurzellos“ (Bi Rishah) und „Bastard“ (Haramzadeh), sowie politische Bezeichnungen wie „staatenlos“ (Bi Vatan) oder „Separatist“ (Tajzieh Talab). Im Gegensatz dazu verwenden Iraner*innen Begriffe, die ihre vermeintlich lange Geschichte betonen, etwa „Kultur“ (Farhang), „Zivilisation“ (Tamadon), „Der Kyros-Zylinder“ oder „Die Erklärung der Menschenrechte durch Kyros den Großen“. Iraner*innen assoziieren Natur mit jenen, die noch nicht zur Zivilisation fortgeschritten sind und folgen einer „produktionistischen Logik“: „Natur ist lediglich der Rohstoff, den sich die Kultur aneignet, bewahrt, versklavt, erhöht oder anderweitig für die Zwecke des kapitalistischen Kolonialismus flexibel gestaltet“ (Quijano, 2000).

Iraner*innen naturalisieren alles, was mit Kurd*innen assoziiert wird, während sie alles über sich selbst kulturalisieren. Ihre Konzeption von Kultur und Zivilisation unterscheidet sich jedoch erheblich von dem von Norbert Elias analysierten Zivilisationsprozess, da diese Vorstellung von Zivilisation keinerlei Verbindung zur Demokratisierung der Gesellschaft hat. Wenn Iraner*innen behaupten, ihre Kultur repräsentiere Zivilisation, so entspricht dies eher einem „dezivilisierenden Schub“, getrieben von den Bemühungen des Faschismus, die Kultur zu remilitarisieren und

Disziplin in die Kurd*innen zu „pflanzen“, wie es in der vollständigen Militarisierung aller kurdischen Städte unter iranischer Besatzung heute sichtbar ist. Kurdistan ist nichts weiter als ein Militärlager oder, in Anlehnung an Kafkas Terminologie, eine 'Strafkolonie' für den Iran. Kafka verwendet diesen Begriff als eine allegorische Darstellung eines repressiven, mechanisierten und bürokratischen Systems, das Strafen mit grausamer Präzision ausführt. In seiner Erzählung In der Strafkolonie symbolisiert sie Unterdrückung, blinde Autorität und die Entmenschlichung durch starre Regeln, oft als Kritik an Justiz, Kolonialismus und totalitären Strukturen verstanden.

„Frauen, Leben, Freiheit“ oder „Mann, Vaterland, Entwicklung“

Der Slogan „Frauen, Leben, Freiheit“ entstammt der kurdischen revolutionären Bewegung in Nordkurdistan (türkisch besetztes Kurdistan) und Westkurdistan (syrisch besetztes Kurdistan). In Westkurdistan avancierte der Slogan zum zentralen Mobilisierungsruf der revolutionären feministischen Bewegung, die kurdische und internationale Frauen vereinte, um gegen den Terror des sogenannten Islamischen Staates (IS) zu kämpfen und die Errungenschaften der Frauen sowie die feministische Revolution in Kurdistan zu verteidigen.

Nach der tragischen Ermordung von Jina Amini im Iran durch die Sittenpolizei machten sich Kurd*innen den Slogan „Jin, Jiyan, Azadi“ (Frauen, Leben, Freiheit) als zentrales Leitmotiv ihres Aufstandes zu eigen, was folglich einen landesweiten Aufstand im Iran auslöste. Mit der zunehmenden Hervorhebung der kurdischen Identität, die in diesem Slogan verwoben ist, verschärfen sich die Reaktionen - insbesondere unter Perser*innen, einschließlich der Unterstützer*innen der Islamischen Republik und im Ausland lebender Monarchist*innen. Obwohl der Großteil der iranischen Opposition eine persianisierte Version des Slogans übernahm - „Zan, Zindagi, Azadi“ (Frauen, Leben, Freiheit) - weigerte sie sich beharrlich, dessen kurdischen Ursprung anzuerkennen. Monarchist*innen und Teile der iranischen Opposition führten einen alternativen Slogan ein, der tief in der Ideologie der Islamischen Republik verwurzelt ist: „Mann, Vaterland, Entwicklung“. Sie argumentierten, dieser Slogan ergänze „Frauen, Leben, Freiheit“, doch sein zugrunde liegender Zweck war, den kurdischen Einfluss zu mindern und die faschistische Vorstellung eines „von Männern geführten Vaterlands, das für Entwicklung verantwortlich ist“, zu propagieren.

Als Beispiel versuchte die ehemalige iranische Königin Farah Pahlavi, die Kurd*innen zu diskreditieren, indem sie im iranischen Fernsehen behauptete, der Slogan „Frauen, Leben, Freiheit“ habe keine kurdischen Wurzeln, sondern sei tief in der „alten iranischen Geschichte“ verankert. Sie betonte die Rolle iranischer Frauen

als Mütter, die über Generationen hinweg zur Nation beigetragen hätten und stellte „Freiheit“ als Ausdruck der Bestrebungen des Volkes dar.

Der Faschismus entwickelte sich als Reaktion auf Frauenbewegungen, sozialistische und andere emanzipatorische Forderungen, um die alte feudale Ordnung wiederherzustellen, die männliche Dominanz, Nation und Heroismus glorifizierte. Frauen wurden historisch aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen, als unterlegen naturalisiert und mit Tieren gleichgesetzt, ähnlich wie kolonisierte Völker. Mit dem Aufkommen der Massengesellschaft, die als feminisiert und bedrohlich galt, strebte der Faschismus deren Unterdrückung an. In der faschistischen Ideologie verschmolz der Begriff „Masse“ mit „Frau“, während Frauen auf Rollen wie „Mutter“ oder „Prostituierte“ reduziert wurden. Literatur, wie die Freikorps-Texte in Klaus Theweleits „Männerphantasien“, zeigt militaristische, misogynistische Männlichkeitsfantasien, die weibliche und emotionale Aspekte im Mann unterdrückten, um eine elitäre, männliche Ordnung zu bewahren.

Der Slogan „Mann, Vaterland, Entwicklung“ hat tiefe Wurzeln im Faschismus, welcher der Islamischen Revolution im Iran vorausging. Er hat sich durch die Islamische Republik hindurch erhalten und wird derzeit von monarchistischen Oppositionskräften für zwei Hauptziele genutzt: die Beiträge von Frauen zur Revolution auszulöschen und die mit dem Slogan verbundene kurdische Identität zu schwächen, die den iranischen Aufstand auslöste. Infolgedessen ist Iran an täglichen Bombardierungen in Südkurdistan (ehemals irakisch besetztes Kurdistan) beteiligt und kooperiert auch mit der Türkei, um Kurd*innen in Syrien und im Irak zu unterdrücken. Bedauerlicherweise schweigt die Opposition gegen das iranische Regime weitgehend zu dieser systematischen Unterdrückung der Kurd*innen, was darauf hindeutet, dass die Zukunft Irans nach der Islamischen Republik möglicherweise die Rechte, Sprache, Kultur und Geschichte der Kurd*innen weiter unterdrücken wird.

Die Rassifizierung des Tötens

Jina Amini, amtlich als Mahsa Amini bekannt, wurde durch ihren Tod in Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei zum Symbol eines Aufstandes. Im Iran sind kurdische Namen wie „Jina“, was „Lebensspenderin“ bedeutet und politische Konnotationen im Kampf kurdischer Frauen birgt, verboten und gelten als kriminell. Kurd*innen im Iran tragen daher einen staatlich oktroyierten Namen neben einem selbstgewählten. Jina bestand auf ihrer Identität als „Jina Amini: Kurdisches Mädchen“, wie sie sich auf sozialen Plattformen präsentierte. Die beharrliche Weigerung der Mehrheit der Iraner*innen, „Jina“ anstelle von „Mahsa“ zu verwenden, trägt zur systematischen Auslöschung kurdischer Sprache, Identität

und Kultur bei, um die Kurd*innen von ihrer Umwelt und ihrem Erbe zu entfremden. Wie Frantz Fanon formulierte: „Eine Sprache zu sprechen bedeutet, eine Welt, eine Kultur anzunehmen.“ Die Verweigerung des Namens „Jina“ entzieht den Kurd*innen ihre kulturelle Welt.

Sogar selbsternannte Gegner*innen der Islamischen Republik stellen den iranischen Nationalstaat und seine Ideologie nie infrage. Die Bevorzugung von „Mahsa“ trotz kurdischer Appelle zeigt, dass sie, wenn auch nicht intentional, die historische Unterdrückung der Kurd*innen fortsetzen. Der Iran hat Kurdistan in ein militärisches Sperrgebiet verwandelt, in dem täglich Dutzende Kurd*innen getötet werden, ohne dass iranische Solidarität entsteht. Stattdessen werden Kurd*innen oft als entbehrlich betrachtet. Dies spiegelt sich in der Haltung des in den USA lebenden, monarchistisch gesinnten Popsängers Shahin Najafi wider, der in einem kurdischen Tweet die Kurd*innen zum bewaffneten Widerstand aufrief, ohne je Iraner*innen zu vergleichbarem Handeln aufzufordern. Dieser Aufruf wurzelt in der iranischen Anthropologie verankerten Ideologie, Kurden seien eine „tapfere Gruppe“, die den Tod nicht fürchte – ein Narrativ, dass die Rassifizierung von Gewalt verdeutlicht und sowohl von dem Regime als auch von der Opposition geteilt wird.

Die Rassifizierung von Bildung

Nach meiner Ankunft in Deutschland knüpfte ich Kontakte zu politischen und intellektuellen Zirkeln, wodurch ich tiefere Einblicke in die Perzeptionen und Haltungen der deutschen Gesellschaft gegenüber dem Nahen Osten gewinnen konnte. In Konferenzen, Diskussionen und Gesprächen mit Freund*innen und Genoss*innen zeichnete sich ein dominantes Narrativ ab: Iraner*innen, insbesondere Perser*innen, wurden als gebildet, intelligent und innovativ wahrgenommen, mit einer relativ guten Präsenz in staatlichen, zivilgesellschaftlichen, politischen und akademischen Institutionen. Diese Wahrnehmung zeigte sich bemerkenswert einheitlich, unabhängig von politischen Ausrichtungen – sei es links, liberal oder rechts – und prägte die westliche Konzeptualisierung iranischer Identität als kultiviert und zivilisiert.

Diese Perspektive ließ jedoch die strukturelle Rassifizierung von Bildung im Iran unberücksichtigt. Für Angehörige kurdischer Familien ist der Zugang zu höherer Bildung ein langwieriger und beschwerlicher Prozess. Häufig erfordert er eine Migration in persischsprachige Metropolen mit renommierten Universitäten, da die Hochschulen in kurdischen Städten, insbesondere in den Geistes- und Naturwissenschaften, kaum Anerkennung finden. Kurdische Studierende stehen vor der schwierigen Wahl, entweder ihre kulturelle und nationale Identität aufzugeben, um sich zu assimilieren oder unter prekären Bedingungen als

Wanderarbeiter*innen in Städten wie Teheran zu studieren. Selbst nach dem Erwerb eines Master- oder Doktorgrads gestaltet sich der Zugang zu internationalen Bildungseinrichtungen in industrialisierten Ländern für Kurd*innen nahezu unmöglich, da bereits die Beantragung eines Reisepasses häufig verweigert wird. Infolgedessen gelangen viele Kurd*innen als Geflüchtete in den Westen, nicht als Studierende.

Kurdische Geflüchtete stoßen auf erhebliche Hindernisse beim Zugang zu ihren Bildungsdokumenten, da der iranische Staat sie oft als politische Geflüchtete klassifiziert. Dies zwingt sie dazu, ihre akademische Laufbahn von Grund auf neu zu beginnen oder ihre Ambitionen aufzugeben und sich mit niedrigqualifizierten Tätigkeiten, wie der Arbeit in Restaurants oder als Taxifahrer, abzufinden. Solche Umstände führen zu einer tiefgreifenden Entfremdung von persönlicher und intellektueller Weiterentwicklung. Akademische, staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen bleiben somit primär Iraner*innen vorbehalten, welche die historische Narrative gemäß ihrer Ideologie formen. Diese Narrative werden zum Paradigma für westliche Beobachter*innen, die daraus wiederum Rückschlüsse auf die vermeintliche iranische Kultur und Zivilisation ziehen.

Die strukturelle Benachteiligung von Kurd*innen im Bildungssystem und die Verweigerung ihrer kulturellen Anerkennung spiegeln eine tief verwurzelte Diskriminierung wider, die nicht nur im Iran, sondern auch in westlichen Kontexten fortbesteht. Diese Dynamiken verdeutlichen die Notwendigkeit, die Rassifizierung von Bildung und die damit verbundenen sozialen Ungleichheiten kritisch zu hinterfragen, um eine inklusivere Anerkennung von Identitäten und Leistungen zu fördern.

Die Rassifizierung von Schmerz

Die Zurückhaltung iranischer Exilant*innen, die Kurd*innen im Iran aktiv zu unterstützen, wurzelt in einer tief verankerten kolonialen Logik, die den Schmerz hierarchisiert, rassifiziert und exklusiv verteilt. Diese Haltung, die von Teilen der westlichen Linken übernommen wird, rechtfertigt die fehlende Solidarität mit der Behauptung, dass eine offene Unterstützung der Kurd*innen durch Exiliraner*innen zu einer Unterdrückung ihrer Familien im Iran durch das iranische Regime führen könnte. Dabei impliziert die Argumentation, dass nur Iraner*innen den Schmerz ihrer Landsleute authentisch nachvollziehen können, während der Schmerz der Kurd*innen systematisch entwertet wird. Diese Rassifizierung des Schmerzes negiert die universelle menschliche Fähigkeit, Leid, Verlust und Unterdrückung zu empfinden und degradiert die kurdische Erfahrung zu einer weniger legitimen, fast primitiven Erzählung.

Die Vorstellung, dass bestimmte Gruppen ein privilegiertes Verständnis von Schmerz besitzen, hat ihre Wurzeln in kolonialen und rassistischen Narrativen. Im deutschen Kolonialismus, wie etwa in Südwesafrika, wurde Schwarzen die Fähigkeit zu Schmerz durch pseudowissenschaftliche Experimente abgesprochen. Kolonisatoren führten Tests an Haut, Schädeln und Körpern durch, um die vermeintliche Schmerzunfähigkeit Schwarzer zu belegen, wodurch Schmerz zu einem exklusiven Attribut der weißen Bevölkerung stilisiert wurde. Ähnliche Praktiken finden sich in den kolonialen Projekten Großbritanniens und Frankreichs. Diese rassistische Konstruktion von Schmerz hallt in Ernst Jüngers „Über den Schmerz“ nach - einem Werk, das Schmerz hierarchisch verteilt und als diskriminierendes Manifest verstanden werden kann.

Im Kontext der Argumentation der Exiliraner*innen wird diese koloniale Logik reproduziert. Indem Kurd*innen als eigenständige, rationale Subjekte negiert werden, wird ihr Schmerz rassifiziert und entpolitisiert. Die Behauptung, nur Iraner*innen könnten den Schmerz ihrer Landsleute authentisch begreifen, degradiert die universelle Erfahrung von Leid zu einer exklusiven Eigenschaft, die Kurd*innen abgesprochen wird. Diese Haltung markiert Kurd*innen als „Andere“ und entwertet ihre subjektive Erfahrung von Schmerz, die durch tägliche Gewalt, Verlust und Unterdrückung geprägt ist.

Ein prägnantes Beispiel für diese Hierarchisierung und Rassifizierung des Schmerzes ist die Gedenkveranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2022, organisiert von iranischen (und kurdischen) linken Gruppen. Während des Jina-Amini-Aufstands wurden iranische Proteste in Städten wie Teheran, Esfahan und Shiraz (alle drei persisch zentrierte und industrialisierte Metropolen) durch ästhetisierte Bilder dargestellt: junge Frauen und Männer, die Gitarre spielend, tanzend und in moderner Kleidung eine künstlerische, fast romantische Form des Widerstands verkörperten. Diese Darstellung betonte eine moderne, zivilisierte Rebellion, die sowohl politisch als auch kulturell ansprechend war. Im Gegensatz dazu wurden kurdische Proteste auf rohe Gewalt reduziert. Szenen von mutigen, meist männlichen Kurden, die Steine auf uniformierte Soldaten werfen, suggerierten Chaos und Konfrontation. Die Soldaten wurden dabei als disziplinierte, „zivilisierte“ Akteure dargestellt, während die Kurden als impulsiv und unzivilisiert erschienen. Diese Darstellung verstärkte die Rassifizierung des kurdischen Schmerzes, indem sie ihn auf physische Gewalt und sentimentale Narrative reduzierte, ohne Raum für politische oder künstlerische Tiefe zu lassen.

Wenn Kurd*innen bei solchen Veranstaltungen eine Plattform erhielten, wurden sie nicht ermutigt, ihre politischen Analysen oder künstlerischen Ausdrucksformen zu präsentieren. Stattdessen wurden sie auf sentimentale Aussagen beschränkt, die ihren Schmerz als roh und ungefiltert darstellten. Diese Inszenierung

suggerierte, dass Kurd*innen zwar leidensfähig, aber nicht in der Lage seien, ihren Schmerz intellektuell oder ästhetisch zu artikulieren. Der Kontrast zwischen der ästhetisierten Darstellung iranischer Proteste und der rohen, depolitisierten Darstellung kurdischer Kämpfe verdeutlicht, wie der Schmerz der Kurd*innen systematisch marginalisiert wird.

Die Kurd*innen im Iran sind täglich mit Gewalt, Tod und Unterdrückung konfrontiert. Im Exil tragen sie die emotionale Last des Verlustes von Angehörigen, Freund*innen und ihrer Heimat. Dennoch bleibt ihr revolutionärer Geist ungebrochen, getragen von der Überzeugung, dass sie nichts mehr zu verlieren haben und Freiheit das ultimative Ziel ist. Ihr Schmerz ist nicht nur individuell, sondern auch kollektiv – geprägt von der Sehnsucht nach Wiedervereinigung, Gerechtigkeit und Unabhängigkeit. Doch diese universelle menschliche Erfahrung wird durch die rassifizierende Argumentation von Exiliraner*innen und ihren westlichen Unterstützer*innen entwertet. Anstatt als gleichberechtigte Partner*innen im Kampf für Freiheit anerkannt zu werden, werden Kurd*innen als Objekte paternalistischer Besorgnis behandelt, was ihre Autonomie untergräbt.

Der kurdische Widerstand stellt ein genuin politisches Phänomen dar, das jedoch allzu häufig durch Prozesse der Entpolitisierung seiner eigentlichen Substanz beraubt wird – sei es durch eine rassifizierende Heroisierung oder durch die Reduktion auf eine passive Opferrolle. Dem gegenüber steht die Tendenz, insbesondere im westlich-irakischen linken Diskurs, iranische Subjekte in einer manierierten Ästhetisierung und romantisierenden Verklärung zu verklammern. Walter Benjamin hat dieses Phänomen mit präziser Schärfe auf den Punkt gebracht: „Alle Bemühungen um die Ästhetisierung der Politik gipfeln in einem Punkt. Dieser Punkt ist der Krieg.“ (Benjamin, 2003). Benjamin argumentiert, dass diese ästhetische Inszenierung der Politik auf den Krieg zusteuert, da der Krieg die ultimative Form der Mobilisierung und Zerstörung ist, die die bestehenden Machtstrukturen aufrechterhält. Der Krieg wird im Faschismus als ästhetisches Erlebnis inszeniert – etwa durch heroische Kriegsbilder oder die Glorifizierung von Gewalt –, was die Massen in einen Zustand der Begeisterung versetzt, anstatt sie zur kritischen Analyse der politischen Verhältnisse anzuregen.

Quellenverzeichnis

Quijano, A. (2000)

Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America, *Nepantla: Views from South* (2000, Vol. 1, Issue 3), Online Format.

Benjamin, W. (2003)

Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, edition suhrkamp, Frankfurt am Main, 2003.

Zia-Ebrahimi, R. (2018)

The Emergence of Iranian Nationalism: Race and the Politics of Dislocation, Columbia University Press, 2018.

Handlungs- empfehlungen



Prävention muss früh ansetzen, Vorfälle dürfen nicht individualisiert werden

Antikurdischer Rassismus ist tief in der (post-)migrantischen Gesellschaft in Deutschland verankert. Die Fälle, die uns gemeldet werden, zeigen: antikurdischer Rassismus wird bereits unter Kindern und Jugendlichen, oft auch unwissentlich, reproduziert. Kurdische Schüler*innen sind nicht selten betroffen von Hänseleien und abwertenden/negativen Kommentaren ihrer Mitschüler*innen. Dabei sind sie diesen Dynamiken von Ausgrenzung und Diskriminierung im Schulalltag häufig hilflos ausgeliefert. Um antikurdischen Rassismus wirksam einzudämmen, ist es wichtig, frühzeitig Präventionsarbeit zu leisten und Handlungskompetenzen aufzubauen. Entscheidend dabei ist, antikurdischen Rassismus als strukturelles Problem anzuerkennen und entsprechende Vorfälle nicht zu individualisieren. Die Auseinandersetzung muss ihren Weg in die Lehrpläne finden, es braucht Aufklärungs- und Bildungsprojekte an Grund- und weiterführenden Schulen. Städte- und Länderregierungen sollten Aufklärungsarbeit zu antikurdischem Rassismus umfassend fördern und diese für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen anbieten, um soziale und interkulturelle Kompetenzen zu stärken. Zum Zweck dieser Aufklärungsarbeit sind Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen an Schulen zum Thema antikurdischer Rassismus erforderlich. Auch Sensibilisierungsprojekte für Eltern können beim Abbau von Vorurteilen gegenüber Kurd*innen einen wichtigen Beitrag leisten und ein unterstützendes Umfeld für kurdische Kinder schaffen.



Kriminalisierung brechen

Betroffene brauchen Schutzräume statt Kriminalisierung, dafür tragen auch öffentliche Stellen Rechnung. Täter*innen hingegen müssen konsequent verfolgt werden. Dafür ist es entscheidend, dass Milieus, aus denen antikurdischer Rassismus hervorgeht, auch als solche erkannt und behandelt werden. Um diese Gewaltform besser nachvollziehen zu können, braucht es eine sichtbare Erfassung in der Kriminalstatistik. Antikurdischer Rassismus darf nicht unter Oberbegriffen wie „weitere Hasskriminalität“ und „antimuslimischer Rassismus“ subsummiert werden. Die polizeilichen Informationssysteme der Länder sollten um eine eigenständige Kategorie zur Erfassung von Straftaten mit dem Merkmal „antikurdischer Rassismus“ erweitert werden. Sensibilisierungstrainings für angehende Polizeibedienstete sollten als fester Bestandteil der Ausbildung bereits in der Polizeiakademie vermittelt werden. Angehende Staatsbedienstete sollten in ihren interkulturellen Skills geschult und gefördert werden. Zudem müssen die polizeiinternen Antirassismusstellen im regelmäßigen Austausch mit Ansprech- und Expert*innenstellen zu antikurdischem Rassismus sein. Statt das Straf- und Vereinsrecht gegen legitimes kurdisches Engagement anzuwenden, braucht es einen verstärkten Fokus auf die Täter*innen von antikurdischem Rassismus. Dazu gehören insbesondere islamistische, arabisch- und türkisch-nationalistische Strukturen, wie beispielsweise die „Graue Wölfe“-Bewegung, welche erhebliche Gefahren für Kurd*innen in Deutschland darstellen.



Betroffene schützen

Der Mangel an Schutzräumen stellt für Kurd*innen eine besondere Herausforderung dar. Kurd*innen fühlen sich in ihren Erfahrungen und ihrer Identität oftmals isoliert. Einerseits, weil ihnen ihre Identität von außen konstant abgesprochen wird, andererseits, weil sie sich aus Angst vor Diskriminierung und Gewalt häufig selbst unsichtbar machen. Sogenannte "Safer-Spaces" für von Rassismus betroffene Personen sind nicht gleich Schutzräume für Kurd*innen, da antikurdischer Rassismus häufig auch innerhalb migrantischer Communities reproduziert wird. Schutzräume, die von der kurdischen Community selbst organisiert werden und in denen kurdische Kultur und Sprache offen gelebt und entfaltet werden, sind hingegen wiederholt Ziel von Gewaltverbrechen. Es bedarf besonderer gesellschaftlicher Aufmerksamkeit zu Zeiten politischer Unruhen in der Türkei, im Iran, im Irak und in Syrien sowie an kurdischen Feiertagen, um Kurd*innen vor Angriffen zu schützen. Die negativen gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen von Rassismus auf Betroffene sind wissenschaftlich bereits tiefgehend untersucht, daher sollten kurdische Betroffene auch angemessene psychologische und rechtliche Unterstützung bekommen. Der Zugang dieser Angebote muss für Betroffene niedrigschwellig sein. Unter anderem sollten jene Projekte gefördert werden, die ihre Angebote und Beratung auch auf Kurdisch ermöglichen.

Nicht zuletzt müssen geflüchtete Kurd*innen vor den Ursachen ihrer Flucht geschützt werden. Die Verfolgung von Kurd*innen in der Türkei, im Iran, Irak und Syrien muss anerkannt werden. Abschiebungen in diese Länder bedeuten für Betroffene das Risiko der Fortführung kultureller sowie politischer Verfolgung, Haft, Folter oder sogar Hinrichtung. Diese Länder bieten keine sichere Heimat für Kurd*innen, weshalb sie vor Abschiebungen bewahrt werden müssen.

Öffentliche Sichtbarkeit und mediale Darstellung

Die Darstellung von Kurd*innen als reines Sicherheitsproblem trägt erheblich zum antikurdischen Rassismus bei und erschwert dessen Überwindung. Um diesem Zerrbild und rassistischen Narrativen entgegenzuwirken, müssen journalistische Standards, die eine differenzierte und diskriminierungsfreie Sprache verwenden und aktiv fördern, verbindlich umgesetzt werden. Dazu gehört die bewusste Wahl von Vokabular und Narrativen, die kurdische Personen und Organisationen nicht pauschal kriminalisieren oder mit Terrorismus gleichsetzen. Aber auch das Absehen von der Verwendung herabwürdigender Ausdrücke wie „Kurdenführer“, „Kurdendemo“, „Kurdenfrage“ oder „Kurdengebiet“ ist erforderlich. Leitmedien wie die „Tagesschau“, „Der Spiegel“, „Süddeutsche Zeitung“, „Bild“, „Welt“ oder „Deutschlandfunk“ tragen hier besondere Verantwortung, da sie mit ihrer Berichterstattung Diskurse prägen und Vorurteile verstärken oder abbauen können. Pauschalisierungen und die unkritische Übernahme staatlicher Sicherheitsnarrative – insbesondere der Türkei, des Iran, des Irak und Syriens – müssen überwunden werden. Bei der Verwendung staatlicher Sicherheitsnarrative in der Berichterstattung sollten diese offen dargelegt und nicht ohne explizite Kontextualisierung und Nennung übernommen werden. Ein zentraler Schritt ist die Entwicklung und Implementierung diskriminierungsfreier und -sensibler Redaktionsleitfäden, die im Umgang mit Begriffen, Bildern und Quellen klare Standards vorgeben. Darüber hinaus sollten Betroffene sowie kurdische Expert*innen systematisch in öffentlich-medienwirksamen Talkshows, Interviews, Reportagen, Expert*innenrunden und medialen Diskursen einbezogen werden. So wird verhindert, dass staatliche Institutionen oder parteipolitische Akteur*innen einseitig Deutungshoheit für sich beanspruchen. Medienhäuser – ob öffentlich-rechtlich oder privat – stehen in der Verantwortung, journalistische Integrität und gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen und die Sichtbarkeit kurdischer Perspektiven aktiv zu fördern.



Unterstützung und Einbindung kurdischer Akteur*innen

Kurd*innen sind mit einer geschätzten Anzahl von 1,2 bis 1,5 Millionen eine der größten Einwanderungsgruppen in Deutschland. Ihre kulturelle und politische Anerkennung sowie Einbindung sind daher unerlässlich. Um wirksame und vor allem nachhaltige Gegenstrategien zu antikurdischem Rassismus zu entwickeln, ist es entscheidend, kurdischen Akteur*innen und Organisationen politische Partizipation zu garantieren und Raum für regelmäßige Begegnungen sowie Austausch zu gewährleisten. Kurdische Organisationen und Akteur*innen müssen an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben. Gesetzesvorhaben sowie politische Entscheidungen auf Stadt- und Landesebene mit Bezug auf die migrantische Realität sollten auch mit kurdischen Organisationen getroffen werden. Beiräte, Gremien oder sonstige politische Institutionen müssen den Anteil der kurdischen Diaspora in Deutschland adäquat repräsentieren können. Die kurdische Diaspora in Deutschland ist kulturell und politisch bereits gut organisiert, sie muss jedoch als Ansprechpartnerin anerkannt und ernstgenommen werden.



Wissenschaft fördern

Damit antirassistische Maßnahmen nicht zufällig sind, bedarf es belastbare wissenschaftliche Evidenz. Antikurdischer Rassismus ist in der Wissenschaft noch weitestgehend unterforscht. Das muss sich ändern. Themenbezogene wissenschaftliche Förderung würde dazu beitragen, das Phänomen besser zu verstehen, systematisch zu erfassen und effektivere Handlungsperspektiven zu erarbeiten. Auch Forschungsnetzwerke, -institute und -projekte, insbesondere kurdische, die sich diesem Phänomen wissenschaftlich widmen, müssen gefördert und in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Gerade der Mangel an Wissen über die kurdische Geschichte und die kurdische Realität in Deutschland führt dazu, dass Zeug*innen von antikurdischem Rassismus diesen oft gar nicht erkennen oder Unsicherheiten haben einzugreifen. Wissenschaftliche Ausarbeitungen zu antikurdischem Rassismus sollten daher als Grundlage für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung dienen, ansonsten besteht die Gefahr der verstärkten Reproduktion von Vorurteilen und Stereotypen.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Relevanz, einen Lehrstuhl für Kurdologie an einer deutschen Universität zu schaffen und zu fördern. Unter Kurdologie versteht sich die interdisziplinäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kurdistan, den Kurd*innen und ihrer Kultur, Sprache und Geschichte. Die bereits in anderen Staaten etablierte Wissenschaft fördert die gesellschaftliche Anerkennung und Sichtbarmachung der kurdischen Diaspora, bricht mit diskriminierenden Vorstellungen über Kurd*innen und leistet einen Beitrag zur Dekolonisierung der Wissenschaft über Kurdistan.





Informationsstelle
Antikurdischer
Rassismus

Du kannst deine Erfahrungen und Beobachtungen von
antikurdischem Rassismus jederzeit melden.

iakr.de
antikurdischer-rassismus.de

